

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

85. Sitzung, Montag, 29. Januar 2001, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
----	--------------

- 1	Antworten	auf A	Anfragen	
-----	-----------	-------	----------	--

- Staatsschutz durch die Kantonspolizei KR-Nr. 327/2000...... Seite 6641
- Misshandlung durch Polizisten KR-Nr. 345/2000...... Seite 6644
- Strassenverkehrsnotstand in und rund um Zürich KR-Nr. 347/2000..... Seite 6647
- Lufthygienische Optimierung der Autobahnabschnitte N 4 und N 20 bei Wettswil und Bonstetten

KR-Nr. 348/2000..... Seite 6650

- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 6653

2. Rechtsgrundlagen bezüglich Sterbehilfe

Postulat Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf), Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen) vom 22. Januar 2001 KR-Nr. 24/2001; Antrag auf Dringlicherklärung Seite 6653

KK-NI. 24/2001, Antrag auf Dringhenerklarung Seite 0053

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Bewilligung eines Kredits für die Anpassung und Erweiterung des Staatsarchivs, Vorlage 3771)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 11. Januar 2001

KR-Nr. 421/2000 Seite 6660

4.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Finanzkontrollgesetz, Vorlage 3769) Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 11. Januar 2001 KR-Nr. 422/2000	Seite 6660
5.	Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung Antrag des Regierungsrates vom 8. März 2000 und geänderter Antrag der Spezialkommission vom 22. November 2000; Fortsetzung der Beratungen vom 22. Januar 2001, 3762a	
Ve	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Erklärung der SVP-Fraktion zu den Krawallen in Zürich vom 27. Januar 2001	Seite 6686
	• Erklärung der SP-Fraktion zu den Krawallen in Zürich vom 27. Januar 2001	Seite 6687
	• Erklärung der FDP-Fraktion zu den Krawallen in Zürich vom 27. Januar 2001	Seite 6688
	• Erklärung der Grünen Fraktion zu den Krawal- len in Zürich vom 27. Januar 2001	Seite 6688
	• Erklärung der EVP-Fraktion zu den Krawallen in Zürich vom 27. Januar 2001	Seite 6689
	• Erklärung der Gesundheitsdirektorin zum Verwaltungsgerichtsentscheid in Sachen Gehälter des Pflegepersonals	
	Rücktrittserklärungen	
	Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti) aus dem Kantonsrat	Seite 6724
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Staatsschutz durch die Kantonspolizei KR-Nr. 327/2000

Ueli Keller (SP, Zürich) und *Bernhard Egg, (SP, Elgg)* haben am 23. Oktober 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem sich seit gut zwei Jahren in Kraft befindenden Bundesgesetz über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) und dem schon etwas älteren kantonalen Gesetz über den Schutz von Personendaten (DSG) interessieren folgende Fragen:

- 1. Welche Abteilungen der Kantonspolizei bearbeiten Staatsschutzangelegenheiten?
- 2. Handelt es sich um spezialisierte Abteilungen, die ausschliesslich Staatsschutzfragen behandeln, oder sind sie auch mit anderen Fragen befasst?
- 3. Wie viele Personen arbeiten mit wie viel Stellenprozenten für diese Abteilungen?
- 4. Werden nur Aufträge des Bundes (Bundespolizei/Bundesanwaltschaft) bearbeitet, oder betreibt der Kanton auch eigenen Staatsschutz? Welches sind die Schwerpunkte, und in welcher Form wird über diese Arbeit Bericht erstattet?
- 5. Wie viele Datensammlungen gibt es im Bereich Staatsschutz, die im öffentlichen Register (§ 15 DSG) und die im Einvernehmen mit der Aufsichtsstelle nicht im öffentlichen Register (§ 15 Abs. 4 DSG) aufgenommen sind?
 - Welche gesetzliche Grundlage regelt die Bearbeitung, Aufbewahrung und Weitergabe? Wie viele Daten über wie viele Personen und Organisationen sind zurzeit gespeichert?
 - Wann fanden Kontrollen der Datensammlungen durch den Datenschutzbeauftragten und das Parlament statt?
 - Nach welchem Verfahren werden veraltete Daten ausgeschieden?
- 6. Werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsschutzes zusätzlich zu den registrierten Datensammlungen «eigene Handakten» angelegt?

- Unterstehen diese der Kontrolle des Parlamentes und des Datenschutzbeauftragten?
- 7. Welche Abteilungen sind im Besitz der durch Bundespolizei regelmässig herausgegebenen Beobachtungsliste?
- 8. Wie viele Aufträge kamen von der Bundespolizei seit Juli 1997? Werden generell alle Aufträge erledigt, oder werden sie einer Vorprüfung unterzogen? Mit welchen Begründungen wurden Aufträge der Bundespolizei zurückgewiesen?
- 9. Gibt es Daueraufträge zur Beobachtung bestimmter Gruppen, politischer Organisationen oder Einzelpersonen?
- 10. Wie hoch ist das Budget für Staatsschutzangelegenheiten, und welche Kosten werden vom Bund zurückerstattet?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Gemäss Art. 6 des am 1. Juli 1998 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 (BWIS, SR 120) bestimmt jeder Kanton die Behörde, die beim Vollzug dieses Gesetzes mit dem Bundesamt zusammenarbeitet. Im Kanton Zürich nimmt diese Aufgaben primär der Fachdienst «Ideologisch motivierte Delikte» der Spezialabteilung 2 der Kantonspolizei wahr, der die auf dem BWIS beruhenden Aufträge des Bundes entweder selber bearbeitet oder aber im Sinne einer Koordinationsstelle an die Vollzugspolizei zur Ausführung zuweist. Dieser Fachdienst ermittelt darüber hinaus in allen Straffällen, in denen ein besonderes politisches, weltanschauliches oder religiöses Motiv erkennbar ist. Er zählt insgesamt sechs Mitarbeiter, die mehrheitlich Aufträge des Bundes ausführen. Die dem Staatsschutz dienenden Aufträge stammen ausnahmslos vom Bund; einen kantonalen Staatsschutz gibt es nicht.

Der Staatsschutz ist auf Bundesebene seit der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Neuorganisation des Bundesamtes für Polizei in erster Linie Sache des Dienstes Analyse und Prävention. Der Bund kann sodann die zivilen Polizeidienste der Kantone einsetzen. Art. 4 Abs. 1 BWIS bestimmt, dass für die innere Sicherheit seines Gebietes in erster Linie der jeweilige Kanton verantwortlich ist. Gemäss Abs. 2 der erwähnten Bestimmung haben die Kantone dem Bund Amts- und Vollzugshilfe zu leisten, soweit der Bund nach Verfassung und Gesetz für die innere Sicherheit verantwortlich ist. Diese Zusammenarbeit wird für die gerichtspolizeiliche Tätigkeit durch die Verfahrensgesetze, insbesondere die Bundesstrafprozessordnung (SR 312.0), geregelt.

6643

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im präventivpolizeilichen Bereich richtet sich nach Art. 7 BWIS. Im Bereich Staatsschutz sind unter Prävention administrative und polizeiliche Massnahmen zu verstehen, die der Beobachtung bzw. Verhütung derjenigen Handlungen dienen, welche die innere und äussere Sicherheit der Schweiz gefährden können. Art. 11 BWIS nimmt Bezug auf die vom Bundesrat bestimmte Beobachtungsliste, die Organisationen und Gruppierungen aufführt, über deren Existenz und Tätigkeit zu berichten ist. Der Bundesrat orientiert die eidgenössischen Räte, die Kantone und die Öffentlichkeit jährlich oder nach Bedarf mittels Staatsschutzbericht über die Bedrohungslage und über die Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Bundes, was ebenfalls im BWIS (Art. 27 Abs. 1) geregelt ist. Das Bundesamt für Polizei kann den Kantonen Aufträge zur Informationsbeschaffung erteilen. Art. 12 BWIS nimmt die Kantone insoweit in Pflicht, als diese dem Bundesamt unaufgefordert Meldung erstatten müssen, wenn sie konkrete Gefährdungen der inneren oder äusseren Sicherheit feststellen. Die Ermittlungsaufträge des Bundes umfassen alle Gebiete des Staatsschutzes mit gegenwärtigen Schwerpunkten im Rechtsextremismus, internationalen Extremismus und Terrorismus. Die Berichterstattung zuhanden des Bundes erfolgt in Form von Rapporten. Die sich aus der Arbeit ergebenden Daten werden in zwei Dateien aufgenommen, über die gemäss § 15 des kantonalen Gesetzes über den Schutz von Personendaten vom 6. Juni 1993 (Datenschutzgesetz, LS 236.1) ein öffentliches Register geführt wird. Die Bearbeitung, Aufbewahrung und Weitergabe der Daten richtet sich nach der Verordnung über das Staatsschutz-Informations-System vom 1. Dezember 1999 (ISIS-Verordnung, SR 120.3), dem bereits erwähnten kantonalen Datenschutzgesetz sowie der kantonalen Datenschutzverordnung vom 7. Dezember 1994 (LS 236.11). Diese Daten unterliegen einer elektronischen Lauffristenüberwachung; nach deren Ablauf werden sie automatisch gelöscht. Demgegenüber bedürfen die persönlichen Arbeitshilfsmittel und Handakten der Mitarbeiter des erwähnten Fachdienstes gemäss § 15 Abs. 3 des Datenschutzgesetzes keiner Aufnahme in das öffentliche Register. Ebenso obliegt die Löschung der Daten aus den privaten Arbeitsmitteln und Handakten den einzelnen Mitarbeitern. Die so genannte Beobachtungsliste ihrerseits ist dem ihr zu Grunde liegenden Auftrag entsprechend im Informationssystem der Polizei integriert und für die Mitarbeitenden der Vollzugspolizei einsehbar. Nach einer summarischen Vorprüfung werden die Aufträge des Bundes – es handelt sich seit 1997 um 627 – den Mitarbeitern zur Bearbeitung zugeteilt; einer Rückweisung eines Auftrages an den Bund bedurfte es bisher nicht. Daueraufträge zur Beobachtung von Einzelpersonen gibt es nicht. Hingegen sind in der vom Bund erstellten Beobachtungsliste Organisationen und Gruppierungen, nicht aber Einzelpersonen aufgeführt. Die personellen Aufwendungen für den Bund betragen durchschnittlich 5,4 Mannjahre, woraus sich rückerstattungspflichtige Kosten von 540 Stellenprozenten für den Bund ergeben.

Misshandlung durch Polizisten KR-Nr. 345/2000

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) hat am 30. Oktober 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Wie dem «Tages-Anzeiger» vom 14. Oktober 2000 zu entnehmen war, haben Kantonspolizisten am 1. September 2000 im Zusammenhang mit einer Wohnungsdurchsuchung an einem 45-jährigen IV-Rentner derart grobe Gewalt ausgeübt, dass dieser bis heute unter schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen zu leiden hat.

Ich bitte den Regierungsrat, mir dazu folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welches waren die genauen Gründe, die eine Hausdurchsuchung rechtfertigten? Was genau wurde dem Mann vorgeworfen?
- 2. Aus welchen Gründen kam es bei der Durchsuchung der Wohnung und der Verhaftung des Mannes zur Gewaltanwendung?
- 3. Trifft es zu, dass dem Mann während seines Aufenthaltes im Bezirksgefängnis Zürich jegliche ärztliche Betreuung verweigert wurde?
 - Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese Verweigerung sogar zum Tod des inhaftierten Mannes hätte führen können?
- 4. Wie werden die betreffenden Polizeibeamten zur Rechenschaft gezogen, und was tut der Regierungsrat, damit solche Vorfälle nicht mehr vorkommen?
- 5. Werden Polizistinnen und Polizisten genügend auf menschlich korrektes und psychologisch richtiges Vorgehen bei ihren Einsätzen geschult?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

1. Die Verhaftung des 45-jährigen Mannes am 1. September 2000 und die Hausdurchsuchung an dessen Wohnort in Wetzikon durch Beamte der Kantonspolizei Zürich stützten sich auf einen von der Be-

6645

zirksanwaltschaft Hinwil gleichentags erlassenen Vorführungsauftrag und Hausdurchsuchungsbefehl. In einer laufenden Strafuntersuchung hatte sich gegen ihn der dringende Verdacht der Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz ergeben.

- 2. Als Folge einer vom Betroffenen eingereichten Strafanzeige bilden Vorgehen und Verhalten der Beamten der Kantonspolizei Zürich anlässlich der Verhaftung und der Hausdurchsuchung Gegenstand einer Strafuntersuchung, für welche die Bezirksanwaltschaft I des Kantons Zürich zuständig ist. Eine erste Befragung der Polizeibeamten ergab ein Bild des Geschehnisses, das von der Schilderung des Anzeigeerstatters erheblich abweicht. Um dieser noch laufenden Strafuntersuchung nicht vorzugreifen, wird hier zum Ablauf der Geschehnisse am Abend des 1. September 2000 und den Anschuldigungen gegen die Polizeiangehörigen keine Stellung genommen.
- 3. Am Freitag, 1. September 2000, wurde der 45-jährige Mann um 20.50 Uhr durch Beamte der Kantonspolizei Zürich an seinem Wohnort festgenommen. Noch in der gleichen Nacht erfolgte seine Zuführung ins Polizeigefängnis nach Zürich, wo er bis Mittwoch, 6. September 2000, untergebracht war. Nach seiner Verlegung in das Bezirksgefängnis Zürich um 9.00 Uhr erfolgte seine Entlassung aus der Untersuchungshaft bereits drei Stunden später am 6. September 2000, um 12.00 Uhr.

Das Gefängnisjournal enthält keine Hinweise auf Vorkommnisse mit dem Festgenommenen während seines Aufenthaltes im Polizeigefängnis. Bereits am 2. September 2000, am Tag nach seiner Verhaftung, machte er von der Möglichkeit zu Duschen Gebrauch. Über seinen Aufenthalt im Polizeigefängnis und im Bezirksgefängnis fanden bei den seinerzeit Dienst habenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überdies eingehende Abklärungen statt. Sie ergaben, dass er während der Aufnahme in das Polizeigefängnis nicht nach einem Arzt verlangt hatte. Andernfalls wäre er, der konstanten Praxis entsprechend, nicht ins Polizeigefängnis aufgenommen, sondern vorgängig zur Abklärung der Hafterstehungsfähigkeit zu einem Arzt gebracht worden. Gemäss einem Eintrag in dem im Polizeigefängnis geführten Arztbuch wurde der Festgenommene am Montagmorgen, 4. September 2000, vom Gefängnisarzt untersucht. Der Arzt verordnete zwei Medikamente, welche ihm am 4. und 5. September 2000, jeweils mittags und abends, sowie am 6. September 2000, vor seiner Verlegung in das Bezirksgefängnis Zürich, abgegeben wurden.

Bei der Aufnahme in das Bezirksgefängnis Zürich am Mittwoch, 6. September 2000, 9.00 Uhr, beklagte sich der Inhaftierte über Schmerzen im Rippenbereich. Dies war für den Dienst habenden Sanitäter Anlass, sich unmittelbar nach dessen Eintritt persönlich um den Angeschuldigten zu kümmern. In Absprache mit ihm wurden für den Nachmittag desselben Tages die Erstellung von Röntgenaufnahmen und eine Konsultation beim Gefängnisarzt vorgesehen. Wegen der gleichentags um 12.00 Uhr erfolgten Entlassung aus der Untersuchungshaft kam es indessen nicht mehr zu diesen medizinischen Abklärungen. Auch die Belegschaft des Bezirksgefängnisses Zürich ist auf den Umgang mit kranken und invaliden Insassen vorbereitet. Sie ist sich der Folgen nicht gewährter Hilfe sehr wohl bewusst. Dies ist denn auch mit ein Grund, weshalb besonders ausgebildetes Sanitätspersonal zur Verfügung steht und auch der Gefängnisarzt jederzeit erreichbar ist.

- 4. Bezüglich des Ablaufs der Verhaftung des Betroffenen wie auch bezüglich der möglicherweise dabei erlittenen Verletzungen oder einer allenfalls ungenügenden ärztlichen Betreuung bestehen noch verschiedene Unklarheiten. Die Einleitung polizeiinterner Massnahmen gegen beteiligte Angehörige der Kantonspolizei vermöchte sich daher zum heutigen Zeitpunkt nicht auf gesicherte Erkenntnisse zu stützen und wäre verfrüht. Bei dieser Sachlage ist vielmehr der Ausgang des erwähnten Strafverfahrens abzuwarten, und hernach wird darüber zu befinden sein, ob und wie Funktionäre der Kantonspolizei für ihre Vorgehensweise oder ihnen anzulastende Unterlassungen zur Rechenschaft zu ziehen sind.
- 5. Die angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden im Laufe der einjährigen Polizeischule in rund 40 Lektionen im Fach «Polizeipsychologie» und während 110 Lektionen im Fach «Soziale Kompetenz» geschult. Die Ausbildung in «Polizeipsychologie» beschlägt unter anderem die Themen Entwicklung der Persönlichkeit, Verhalten/Verhaltenssteuerung sowie Umgang mit jugendlichen Opfern und psychisch Kranken. Im Fachbereich «Soziale Kompetenz» erstreckt sich die Schulung auf den Umgang mit Angst, Gefahr, Panik, Stress, Gewalt und auf das Konfliktverhalten. Zum Thema Gewalt wird theoretisches Wissen über Erscheinungsformen, Ursachen und Hintergründe vermittelt, aber auch Gewalt in der Familie und polizeiliches Eingreifen beleuchtet. Die Lektionen «Stress und Konfliktverhalten» umfassen unter anderem die Themen Konfliktwahrnehmung, Bewältigung und Reaktion, die in

Form von Rollenspielen und fallbezogenen Beispielen praxisgerecht instruiert werden. Des Weiteren werden die Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten in 18 Lektionen zum Thema «Berufsbezogene Ethik» unterrichtet. Weitere Ausbildungsmodule bilden die jährlichen Instruktionstage für die Angehörigen der Verkehrsvollzugspolizei und die ebenfalls jährlich wiederkehrenden Weiterbildungstage für Neustationierte. Selbstverständlich gehört es schliesslich zur Führungsaufgabe der Kader aller Stufen, stets dafür zu sorgen, dass Einsätze – gerade bei Anwendung von Zwang – strikte nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit erfolgen. Mit der Personalauswahl, dem Ausbildungsumfang und der Qualität des Unterrichts wird alles unternommen, um die Angehörigen der Kantonspolizei Zürich für polizeiliche Einsätze zu menschlich korrektem und psychologisch richtigem Vorgehen anzuleiten.

Strassenverkehrsnotstand in und rund um Zürich KR-Nr. 347/2000

Adrian Bergmann (SVP, Meilen) und Laurenz Styger (SVP, Zürich) haben am 30. Oktober 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Angesicht des akuten Strassenverkehrsnotstandes in und rund um Zürich wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation auf den Hauptverkehrs- und Hochleistungsstrassen in und rund um Zürich?
- 2. Wie hoch beziffert er den Schaden für die Privatpersonen, das Gewerbe und die Industrie, der durch die Wartezeiten und die Umweltbelastung entsteht?
- 3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um den kilometerlangen Staus Abhilfe zu schaffen:
 - als Sofortmassnahme innert 12 Monaten,
 - mittelfristig innert der nächsten 3 bis 5 Jahre?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an neuralgischen (staugefährdeten) Strassenabschnitten so durchzuführen, dass während stark frequentierter Zeiten der Strassenverkehr nicht behindert wird? Ist der Regierungsrat bereit, allenfalls Nachtarbeit vorzuschreiben und Prämien beziehungsweise Strafen bei Abweichung von der geplanten Bauzeit auszuschreiben?

Begründung:

Jeden Morgen und jeden Abend wiederholen sich die Verkehrsstaumeldungen in der Agglomeration Zürich. Kilometerlange Staus behindern Arbeitnehmer auf dem Arbeitsweg, verteuern die Leistungen des Gewerbes und verschlechtern insgesamt den Wirtschaftsstandort Zürich. Die katastrophalen Verhältnisse beim Individualverkehr in und rund um Zürich werden sich in den nächsten Jahren massiv verschärfen und verlangen ausserordentliche Massnahmen.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Es trifft zu, dass das Hochleistungs- und Hauptverkehrsstrassennetz in und rund um Zürich insbesondere in den Stosszeiten an Werktagen teilweise über die Kapazitätsgrenze hinaus belastet ist. Dies gilt vor allem auch für Knotenbereiche auf Hauptverkehrsstrassen in der Agglomeration (vgl. dazu die Situationsanalyse in der IVM [Integriertes Verkehrsmanagement]-Info Nr. 2 vom August 1999, S. 2f.). Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Situation ohne Gegenmassnahmen teilweise noch verschärfen wird. Die durch die Überlastung entstehenden Staus wirken sich nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr, sondern auch auf den strassengebundenen öffentlichen Verkehr negativ aus. In der kritischen Zeit muss der öffentliche Verkehr auf Hauptverkehrsstrassen mit Wartezeiten rechnen und kann deshalb die Anschlüsse nicht mehr garantieren. Es besteht somit ein ausgewiesener Handlungsbedarf.

Die volkswirtschaftlichen Kosten des Verkehrs sind im Rahmen eines europäischen Forschungsprogramms auch für den Kanton Zürich abgeschätzt worden. Auf Grund dieser Schätzungen ist für das Jahr 1997 im gesamten Kanton Zürich von Staukosten in der Grössenordnung von 130 Millionen Franken auszugehen.

Kurzfristige Massnahmen bringen in dieser Situation nur beschränkt eine Entlastung. Am schnellsten kann auf die Überlastungen des Verkehrssystems mit betrieblichen Massnahmen reagiert werden. Grundlage dafür bietet das Projekt «Integriertes Verkehrsmanagement» der Verkehrspolizei, des Tiefbauamtes und des Zürcher Verkehrsverbundes, das wesentliche Verbesserungen bringen soll. Ziel des Projektes ist es, die Leistungsfähigkeit der bestehenden Verkehrsträger in den nächsten Jahren zu optimieren, was durch den Aufbau bzw. die Vernetzung von Systemen zur Verkehrssteuerung und -lenkung in den Agglomerationen Zürich und Winterthur erreicht werden soll. Im IVM-Projekt sind sowohl für die Hochleistungsstrassen als auch für

6649

die Hauptverkehrsstrassen Handlungsgrundsätze festgelegt worden, die in der IVM-Info Nr. 3, S. 2/3, festgehalten sind. Einzelne Bestandteile von Verkehrssteuerungs- und -lenkungs-Systemen sind an verschiedenen Stellen teilweise bereits vorhanden oder in Einführung. Im Übrigen kann das IVM etappenweise ab 2002 systematisch umgesetzt werden.

Die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Verkehrssystem der Zukunft können nur erfüllt werden, wenn die Kapazitäten im Rahmen einer angebotsorientierten Verkehrspolitik rechtzeitig bereitgestellt werden. Erweiterungsinvestitionen in die Verkehrsträger müssen nach dem Prinzip des wesensgerechten Verkehrsmitteleinsatzes vorgenommen werden. In grossen Verkehrsströmen zwischen und innerhalb von dichten Siedlungsgebieten muss der öffentliche Verkehr zusätzliche Marktanteile übernehmen. Es ist nicht zuletzt der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs im Wirtschaftsraum Zürich zu verdanken, dass das Verkehrssystem im Vergleich zu anderen Ballungsräumen relativ gut funktioniert. Auf dieser Stärke kann und muss aufgebaut werden.

Die im Sommer 2000 der Öffentlichkeit vorgestellte Strategie Hochleistungsstrassen verfolgt das Ziel, ein effizientes, zuverlässiges und sicheres Strassenangebot bereitzustellen, um zuverlässig kalkulierbare Reisezeiten zu gewährleisten. Die bessere Erreichbarkeit des Grossraums Zürich sowie verbesserte Verbindungen innerhalb des Wirtschaftsraums bieten Vorteile in Bezug auf die Standortkonkurrenz. Diese Ziele müssen erreicht werden, ohne dass sich die negativen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt erhöhen.

Die Stossrichtung muss daher sein, die Funktionsfähigkeit der leistungsfähigen Kanäle (Hochleistungsstrassen als Schlüsselinfrastruktur) zu erhalten und zu verbessern. Gleichzeitig ist mit gezielten, in einer umfassenden Planung integrierten Begleitmassnahmen im sekundären Netz zu gewährleisten, dass der erzielte Leistungszuwachs auf dem Netz der Hochleistungsstrassen und die damit verbundenen, frei werdenden Kapazitäten auf dem untergeordneten Netz der Hauptverkehrsstrassen genutzt wird, um Letztere qualitativ aufzuwerten. Das bedeutet: Aufrechterhalten des Verkehrsflusses auf Hochleistungsstrassen, aber optimales Bewirtschaften des Verkehrs auf dem übrigen Strassennetz, letztlich auch mit dem Ziel, die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs zu erhalten und zu verbessern. Dieser Grundsatz steht in Einklang mit den erwähnten

Handlungsgrundsätzen des IVM. Mit diesem Vorgehen wird gewährleistet,

dass sowohl das Ziel der Mobilitätssicherung als auch dasjenige der Erhaltung des Lebensraumes erreicht werden kann.

Die erforderlichen Unterhaltsarbeiten auf den stark belasteten Hauptverkehrsstrassen können nicht ohne Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen ausgeführt werden. Die zuständigen Fachstellen bemühen sich jedoch, die negativen Auswirkungen mittels geeigneter Massnahmen, wie verlängerter Tagesarbeitszeiten oder bis ins Detail geplanter Bauabläufen, möglichst gering zu halten. So werden auf den stark befahrenen Hochleistungsstrassen und auf den wichtigsten Hauptverkehrsstrassen schon seit einiger Zeit Arbeitsleistungen, die von der Sicherheit und den Belichtungsverhältnissen her während der verkehrsarmen Zeiten bzw. in der Nacht verrichtet werden können. nicht mehr in den Stosszeiten vorgenommen. Nachtarbeit kann jedoch nicht generell angeordnet werden, da viele Arbeiten und Reparaturen wegen der Sichtverhältnisse nicht während der Nacht ausgeführt werden können. Hinsichtlich der Anwendung so genannter Bonus-Malus-Systeme sind die Meinungen sowohl auf Bauherren- als auch auf Unternehmerseite sehr geteilt. Es wird daher beim Unterhalt vorerst auf solche Modelle verzichtet. Der sach- und termingerechten Arbeitsausführung wird vielmehr mit klar formulierten Pflichtenheften Nachachtung verschafft.

Lufthygienische Optimierung der Autobahnabschnitte N4 und N20 bei Wettswil und Bonstetten

KR-Nr. 348/2000

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) hat am 30. Oktober 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Aus Besorgnis über gesundheitsschädigende Auswirkungen der Autobahnen N4 und N20 (Verkehrsdreieck Filderen) haben 1300 betroffene Einwohnerinnen und Einwohner von Wettswil und Bonstetten im Juni 2000 eine Petition für lufthygienische Optimierungsmassnahmen an den Gesamtregierungsrat eingereicht.

Messergebnisse zeigen die grosse Häufigkeit und das Ausmass der Inversionen im Becken von Wettswil und Bonstetten auf. Inversionen führen zu gesundheitsgefährdeten Luftschadstoffkonzentrationen. Aus diesem Grund sollten neue Emissionsquellen vermieden werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Beabsichtigt die Baudirektion auf Grund der lufthygienisch sensiblen Lage des Beckens von Wettswil und Bonstetten, den Aescher Abluftkamin wieder ins Projekt aufzunehmen?
- 2. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Baudirektion, den Abluftkamin Islisbergtunnel zu verbessern, damit die Schadstoffe über die Inversionsschicht hinaus verfrachtet werden?
- 3. Mit welchen Verlängerungen der Tunnelenden und Überdeckungen beabsichtigt die Baudirektion, die Emissionen, welche durch den Verkehr im so genannten «Filderndreieck» entstehen, zu reduzieren?
- 4. In welchem Ausmass werden dabei die von Pro Amt und Umwelt Forum Wettswil in Auftrag gegebenen Optimierungsvarianten vom Juni 2000 berücksichtigt?
- 5. Ist die Baudirektion bereit, das Gespräch mit diesen beiden Gruppen zu suchen?
- 6. Ist die Baudirektion bereit, auf die Ausfahrt aus Richtung Süden zu verzichten, damit der Schleichverkehr durch die Dörfer vermieden wird und diese somit von unnötigen Immissionen bewahrt werden?
- 7. Mit welchen sonstigen Massnahmen beabsichtigt die Baudirektion, die verkehrsbedingten Emissionen in diesem Gebiet zu verringern?

Begründung:

Wie die Messungen der Firma ökoscience beweisen, führen die durch die Topographie bedingten häufigen lokalen Inversionen zu markanten Schadstoffanreicherungen (Anreicherungsfaktor 3, in der Nacht bis zu Faktor 6), welche sich innerhalb der Mulde gleichmässig und flächendeckend bis in die Dörfer Bonstetten und Wettswil verteilen. Während der Messperiode Dezember 1998 bis März 1999 wurden 60 ganztägige Inversionen festgestellt. Dies wurde im Rahmen der bestehenden Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erkannt. (Im UVB wird lediglich von 5 bis 8 ganztägigen Inversionen pro Jahr ausgegangen.)

Viele Untersuchungen der letzten Jahre haben einen klaren Zusammenhang von Luftschadstoffkonzentrationen in der Atemluft und Gesundheitsstörungen aufgezeigt. In grossen Untersuchungen wurde wiederholt festgestellt, dass Todesfälle sowie notfallmässige Spitaleinweisungen wegen Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Krankheiten

vermehrt bei hohen Luftbelastungen auftraten. Weitere Auswirkungen erhöhter Schadstoffe in der Luft sind chronischer Husten, häufige Atemwegsinfektionen und vermehrte Asthma-Attacken.

Gemäss Beurteilung von ökoscience «soll in Regionen mit häufigen Inversionen grundsätzlich darauf geachtet werden, dass möglichst wenig Emissionen unterhalb der lufthygienisch relevanten Inversionsschicht freigesetzt werden. Das bedeutet, dass neue Schadstoffquellen solche Regionen möglichst meiden beziehungsweise die Emissionen erst oberhalb der häufigsten Inversionsuntergrenze freigesetzt werden sollten.»

Gemäss ökoscience wäre betreffend das Autobahndreieck Filderen «aus lufthygienischer Sicht die vollständige Überdeckung vorteilhaft», sofern die Emissionen mittels Abluftkamin erfasst und über die Inversionsgrenze befördert werden.

Aus diesen Gründen haben Pro Amt und Umwelt Forum Wettswil Konzepte zu baulichen Optimierungen zur Verbesserung der Luftsituation im Raume Bonstetten-Wettswil ausarbeiten lassen. Ökoscience hat eine lufthygienische Beurteilung dieser Varianten erstellt. Darin ist festgehalten, dass «der lufthygienische Gewinn durch die möglichst vollständige Überdeckung des Dreiecks Filderen lufthygienisch stärker ins Gewicht fällt als die Unterschiede zwischen den vier Varianten.»

Weiter «sind Portallüftungen in Regionen mit häufigen Inversionen lufthygienisch ungünstig, da grosse Schadstoffmengen bodennah emittiert werden. Je grösser der Anteil der durch Überdeckung mit Abluftkaminen versehenen Fahrbahn ist, desto geringer die Luftbelastung in Bodennähe vor allem in Regionen mit Inversionen.»

Gemäss einer separaten Beurteilung der Firma ökoscience muss die Leistungsfähigkeit der Abluftanlage des Islisbergtunnels bei Inversionen in Frage gestellt werden.

Mit dem Verzicht auf die Ausfahrt aus Richtung Süden werden Wettswil und Bonstetten effektiv vom Schleichverkehr verschont und somit wirksam von unnötigen Emissionen bewahrt.

Aus all diesen Gründen ist die Baudirektion jetzt gefordert, bauliche Lösungen zu erarbeiten, die den grösstmöglichen Schutz der Bevölkerung garantieren.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Mit Beschluss vom 28. Januar 1998 genehmigte der Regierungsrat das Ausführungsprojekt der Nationalstrasse N4.1.6, Üetliberg West bis Knonau, und prüfte es gleichzeitig auf seine Umweltverträglichkeit. Gegen diesen Beschluss wurden beim Verwaltungsgericht und nach dessen Entscheid beim Bundesgericht Beschwerden eingereicht. Verschiedene Punkte der vorliegenden Anfrage bilden Gegenstand dieser Beschwerden, über die das Bundesgericht noch nicht entschieden hat.

An der Vorbereitungsverhandlung vom 2. März 2000 wies das Bundesgericht den Kanton Zürich an, zu verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen und zu den Forderungen der Einsprecher weitere Unterlagen abzuliefern. Diese Ergänzungen wurden dem Bundesgericht am 31. Mai 2000 zugestellt und sind anschliessend auch den Beschwerdeführenden zur Stellungnahme unterbreitet worden. Über all diese Schritte wurden die Behörden der betroffenen Gemeinden laufend unterrichtet. Auch eine Anhörung der beschwerdeführenden Umweltorganisationen aus dem Knonaueramt durch die Baudirektion fand im Frühjahr 2000 statt.

Inhaltlich wirft die vorliegende Anfrage weitgehend die gleichen Fragen auf, die mit der Anfrage KR-Nr. 238/1998 bereits gestellt wurden. Schon damals musste auf Grund des hängigen Beschwerdeverfahrens auf eine materielle Antwort verzichtet werden. Aus den gleichen Gründen kann auch zur vorliegenden Anfrage keine Stellung genommen werden.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 82. Sitzung vom 8. Januar 2001, 9.15 Uhr.

2. Rechtsgrundlagen bezüglich Sterbehilfe

Postulat Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf), Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) und Stephan Schwitter (CVP, Horgen) vom 22. Januar 2001

KR-Nr. 24/2001; Antrag auf Dringlicherklärung

6655

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert einen Bericht über die vorhandenen Rechtsgrundlagen betreffend Sterbehilfe und diesbezügliche allfällige Mängel zu verfassen.

Begründung:

Die neuen Beschlüsse betreffend Beihilfe zum Suizid und die ausgelöste Diskussion über Sterbehilfe in der Stadt Zürich haben grosses Aufsehen erregt. Die Bevölkerung nicht nur in der Stadt Zürich sondern im ganzen Kanton, ja sogar in der ganzen Schweiz ist verunsichert. Hat der Kanton eine Aufsichtspflicht? Wie steht es mit der Rechtsgleichheit innerhalb des Kantons? Welche Rechtsmittel hat der Kanton jetzt schon und sind diese ausreichend? All diese Fragen werden uns dauernd gestellt. Es muss eine klare rechtliche Situation geschaffen werden. In dem Patientenrechtsgesetz, das zur Zeit in der Vernehmlassung ist, muss diesen Punkten besonders Rechnung getragen werden (3. Abschnitt, III, § 33 bis § 34). Betroffene, Behördenmitglieder und verunsicherte Bürgerinnen und Bürger erwarten dies.

Begründung zur Dringlichkeit:

Die Diskussion ist voll im Gang. Die Bevölkerung ist verunsichert. Wir wollen rasch wissen, wie sich die rechtliche Situation wirklich präsentiert.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich weiss nicht, ob es Ihnen ebenso ergeht wie uns. Von allen Seiten werden uns Fragen bezüglich der Aufgaben des Kantons im Zusammenhang mit Beihilfe zu Suizid oder aktiver und passiver Sterbehilfe gestellt. Behördenmitglieder – vor allem in den Gemeinden –, Heimleitungen und auch die Bevölkerung sind verunsichert, und dies jetzt. Wir möchten so bald wie möglich ein Bild über die wirkliche, aktuelle Rechtssituation. Wir möchten Antworten geben können, die rechtlich «verheben». Wir möchten, dass die Rechtsgrundlage für alle klar ist.

Beim Postulat geht es also nicht um den ethischen, moralischen, medizinischen oder gar finanziellen Inhalt dieses Themas. Dies kann man wahrlich nicht einfach mit einem dringlichen Postulat abhandeln. Hingegen wollen wir für die anstehenden Diskussionen gerüstet sein und juristisch fachlich richtig diskutieren können. Da dieses Thema jetzt aktuell ist, möchten wir, dass das Postulat dringlich erklärt wird. Wir danken allen für die Unterstützung.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Dieses Postulat ist in den Augen der Grünen nicht dringlich, und zwar nicht wegen des Themas – es ist sehr wichtig, dass man dringlich über dieses Thema spricht –, sondern wegen der Fragestellung des Postulats. Die Antworten darauf liegen nämlich bereits vor. Es gibt eine ausführliche Weisung des Stadtrates Zürich. Ich habe sie mir vom Internet heruntergeladen. Sie ist etwa 20 Seiten lang und erklärt genau die Rechtsgrundlagen dazu. Es gibt mindestens drei Rechtsgutachten, die all diese Fragen beantworten; ein sehr ausführliches von Professor Tobias Jaag. Dann gibt es eine Reihe von CVP-Vorstössen im Zürcher Gemeinderat, die am kommenden Mittwoch diskutiert werden.

Wir wollen deshalb nicht nochmals ein Heer von Verwaltungsangestellten an den Schreibtisch hetzen, damit sie alles, das längst bekannt und publiziert ist, nochmals auflisten.

Das Fazit der Grünen zu diesem Vorstoss ist: Wer Antworten auf die Fragen der CVP will, der findet sie bereits heute. Wir glauben, der CVP geht um etwas ganz anderes. Uns kommt das Ganze nämlich eher vor wie ein dringlicher Werbespot für die CVP, damit sie mal wieder zeigen kann, weshalb sie ein «C» im Parteinamen hat. Es soll für diesen Vorstoss aufstehen, wer will, wir werden es nicht tun.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Landauf und landab wird zurzeit sehr heftig über Sterbehilfe diskutiert. Die einen reden erst darüber, seit der Stadtrat Zürich entschieden hat, dass in den städtischen Altersund Krankenheimen ab Januar 2001 Beihilfe zum Suizid möglich ist. Für andere sind ethische Fragen ein lebensbegleitender Prozess.

Tatsache ist, dass viele zur Thematik Sterbehilfe ein Defizit haben. Tatsache ist aber auch, dass aktive Sterbehilfe aufgrund mehrerer Artikel des Strafgesetzbuches strafbar ist und meiner Meinung nach auch bleiben muss.

Nun verlangen die CVP-Postulanten mit der Dringlichkeit von der Regierung, dass zu diesem Thema innerhalb von vier Wochen ein Bericht über vorhandene Rechtsgrundlagen und diesbezügliche Mängel zu verfassen ist. Das ist in Anbetracht der hoch brisanten Thematik in dieser Kürze abzulehnen. Hinzu kommt, dass dazu zurzeit einiges im Fluss ist, so zum Beispiel die ausstehenden Vernehmlassungsantworten zum neuen Patientenrechtsgesetz. Ich denke insbesondere an den Abschnitt «Behandlung und Betreuung Sterbender» oder die auf Bundesebene laufenden Abklärungen betreffend Legalisierung der aktiven

6657

Sterbehilfe und die ausstehende Regelung betreffend passiver und indirekter aktiver Sterbehilfe. Dass wir uns in diesem Saal zu ethischen Fragen im Gesundheitswesen unterhalten werden und müssen, davon bin ich überzeugt, steht doch die Behandlung der Vorlage 3801 zum Postulat KR-Nr. 333/1996 mit diesem Thema ebenfalls an.

Die SVP wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Tun Sie dies ebenso.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Natürlich ist das Anliegen des Postulats dringlich, vordringlich sogar. Es kommt eigentlich drei Monate zu spät. Schon als Ende Oktober 2000 der umstrittene Entscheid von Stadtrat Robert Neukom publik wurde, hätte der Kantonsrat reagieren müssen – die CVP, die EVP, die EDU oder wer sonst noch in diesem Rat so etwas wie Achtung vor dem Leben hat. Aber besser spät und daher dringlich als gar nicht.

Mit dem Entscheid des Gesundheitsdepartements Zürich tritt die Sterbehilfediskussion in eine neue, höchst gefährliche Phase. Die Hilfe zum Suizid findet damit seit dem 1. Januar 2001 in öffentlichen Institutionen statt, in den Alters- und Pflegeheimen, also nicht mehr in den so genannten eigenen vier Wänden, sondern in staatlich geförderten Heimen mit dem Segen – oder sollte man eher sagen mit dem Fluch – der Behörden. Dabei ist der Tatbestand der aktiven Sterbehilfe im schweizerischen Strafgesetzbuch in den Artikeln 114 und 115 geregelt. Wer jemanden zum Selbstmord verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, je nach Beweggründen, die er vorgibt, mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft. Ist schon das Tolerieren der Sterbehilfe mit unseren bestehenden Gesetzen kaum in Einklang zu bringen, so ist die Zulassung der Sterbehilfeorganisationen durch den Zürcher Stadtrat völlig inakzeptabel. Da ist wirklich dringender Handlungsbedarf gegeben.

Jeder Tag, an dem diese Rechtsunsicherheit besteht, ist ein Tag zu viel. Jeder betagte, kranke Mitmensch, der in diesen Tagen mit Hilfe von Exit oder ähnlichen Organisationen Selbstmord begeht, ist ein Todesopfer zu viel. Sie wissen doch alle, dass 80 bis 90 Prozent aller Personen, die einen Selbstmordversuch überleben, hernach froh sind, dass es nicht geklappt hat. Alte, kranke, Schmerz leidende, hilflose Mitmenschen brauchen Begleitung, Unterstützung, Zuwendung, aber sicher kein tödliches Gift, und zwar dringend. Bedenken Sie, wo das hinführen würde, wenn wir den Sterbehilfeorganisationen Tür und Tor öffnen. Wollen Sie dieselben Fehler machen wie Holland, wo die

Sterbehilfeorganisationen bereits bis hinunter zu den Zwölfjährigen ihre Dienste anbieten sollen? Wie tief soll unsere Gesellschaft noch fallen? Zuerst töten wir unsere ungeborenen Kinder, dann unsere hilflosen Eltern. Wer sind die nächsten Opfer? Die Behinderten, die Geisteskranken? Macht Sie diese Entwicklung nicht auch stutzig? Haben wir nicht vor 60 Jahren Ähnliches im nationalsozialistischen Deutschland erlebt? Ich bin überzeugt, dass viele in diesem Saal diese Entwicklung stoppen wollen...

Ratspräsident Hans Rutschmann unterbricht den Sprechenden: Ich bitte Sie, sich nur zur Dringlichkeit zu äussern.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Auch wenn die Form eines Postulats vielleicht nicht ganz der richtige Weg erscheint, bitte ich Sie trotzdem, dieses als dringlich zu erklären. Nur so können wir der Regierung signalisieren, dass wir dieser fatalen Entwicklung Einhalt gebieten wollen. Bitte hören Sie auf Ihr Herz und auf Ihr Gewissen und unterstützen Sie die Dringlichkeit.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Der Stadtrat von Zürich regelt den Umgang mit der Beihilfe zum Suizid in den Alters- und Pflegeheimen neu. Das ist allen bekannt. Es entbrannte eine Diskussion, die längst nichts mehr mit der neuen Regelung zu tun hat. Dabei wirkte nicht zuletzt die CVP der Stadt kräftig mit, indem sie die neue Regelung bekämpfen und verhindern will. Gut, dass die CVP des Kantons nicht gleich zieht. Die Rechtsprechung zu Suizid und zur Beihilfe dazu gehört weder auf Gemeinde- noch auf Kantonsebene, sondern ist Bundessache.

Wenn die SP-Fraktion das dringliche Postulat dennoch unterstützt, so deshalb, weil darin ein Bericht verlangt wird, der die rechtlichen Grundlagen des Kantons Zürich auflistet. Obwohl die Rechtslage klar und natürlich auch jederzeit zugänglich ist, ist grundsätzlich nichts gegen eine solche Forderung einzuwenden, schafft sie doch für alle Bürgerinnen und Bürger Transparenz. Der geforderte Bericht des Postulats soll als Beitrag zur Versachlichung der Diskussion verstanden werden. Da diese jetzt geführt wird, ist die Sache eben dringlich.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Es ist richtig, dass der Stadtrat von Zürich mit seinem Entscheid die ganze Diskussion um die

Sterbehilfe wieder neu entfacht hat. Es ist aber auch richtig, dass dieser Entscheid eine gewisse Verunsicherung ausgelöst, aber ebenfalls bestehende Probleme ans Tageslicht gebracht hat. Wir können uns aber um diese Diskussion nicht drücken. Sie wird so oder so stattfinden. Dass sich der Regierungsrat Gedanken über dieses Thema machen kann und soll, ist richtig. Aber eine Dringlichkeit für irgendwelche Entscheide ist nicht gegeben. Ob es allenfalls zu einer Änderung einer Gesetzgebung kommen kann, darüber gehen die Meinungen sehr auseinander.

Die CVP steht hier auf einem sehr zurückhaltenden und konservativen Standpunkt. Sie möchte weder die passive Sterbehilfe noch irgendwelche Lockerung zulassen. Sie sagt, dass hauptsächlich die palliative Form der Betreuung Sterbender die richtige ist. Hier gibt es aber auch ganz andere Meinungen. Es ist richtig, dass dieser Entwicklung und diesem Dialog, ohne dass man sich bereits festlegt oder sich auf bestehende Gesetze beruft, Platz gegeben wird. Man wird dann sehen, wohin es führt. Wir haben diese Entwicklung auch auf eidgenössischer Ebene. Wir haben eine Motion, die von der eidgenössischen Ethikkommission bearbeitet worden ist. Dort ist man mehrheitlich der Auffassung, dass im Rahmen der Strafgesetzesrevision etwas geschehen sollte. Der Bundesrat hat sehr zurückhaltend reagiert. Dann gibt es eine Initiative von Nationalrat Franco Cavalli, der hier unbedingt eine Lösung sehen will.

Sie sehen, die Diskussion geht schweizweit auf allen Fronten weiter. Wir werden wohl so ungefähr im Jahr 2002 eine Gesetzesvorlage haben. Ich bitte Sie, den Dialog zu führen, aber auf eine Dringlichkeit des Postulats zu verzichten.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich bedaure sehr, dass Silvia Kamm wieder einmal in die unterste Schublade der Vorurteile gegriffen hat und glaubt, mit Polemik ein Problem lösen zu können, das jeden Mann und jede Frau betrifft, denn alle sind sterblich. Das Thema muss aufgegriffen werden. Es ist nicht nur eine Sache der Stadt Zürich, die sich jetzt mit dem Thema befasst hat. Es ist auch ein Thema des Kantons Zürich, weil das Ganze vernetzt ist.

Im Übrigen haben wir gesehen, dass auch im Ausland, insbesondere in Holland und Belgien, das Thema sehr akut diskutiert wird. Deshalb brauchen wir jetzt im Sinne einer Dringlichkeit Antworten auf Fragen, die sich stellen. Es geht nicht darum, heute eine Lösung zu finden. Es geht darum, einen Vorbericht zu erhalten, wie die Sache im Kanton

Zürich geregelt ist. Da die Leute jetzt verunsichert sind, wollen sie jetzt eine Antwort. Also ist das Ganze dringlich.

Ich bitte Sie, das Postulat für dringlich zu erklären.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Sie haben vorhin die Bedenken unseres Fraktionskollegen Stefan Dollenmeier gehört; Bedenken, die sehr bedenkenswert sind und die wir auch teilen. Trotzdem liegt es mir daran, als Fraktionschef der EVP-Fraktion mitzuteilen, dass die EVP-Fraktion diese Dringlichkeit grossmehrheitlich nicht unterstützen wird. Sie haben es insbesondere auch im Votum von Stefan Dollenmeier gehört, es sind gesetzliche Vorschriften vorhanden, welche hier Einhalt gebieten können. Es ist aber ganz klar, dass dieses Anliegen bedenkenswert ist. Es ist ebenso klar, dass der Entscheid des Zürcher Stadtrates in dieser Angelegenheit sehr bedenklich ist. Trotzdem ist die Mehrheit der EVP-Fraktion der Meinung, die Dringlichkeit sei hier nicht gegeben.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 43 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Postulat nicht dringlich erklärt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Dringlichkeit ist somit nicht zu Stande gekommen. Das Postulat wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Bewilligung eines Kredits für die Anpassung und Erweiterung des Staatsarchivs, Vorlage 3771)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 11. Januar 2001 KR-Nr. 421/2000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 421/2000 zuzustimmen:

- I. Die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredits für die Anpassung und Erweiterung des Staatsarchivs vom 2. Oktober 2000 ist am 12. Dezember 2000 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist (Finanzkontrollgesetz, Vorlage 3769)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 11. Januar 2001 KR-Nr. 422/2000

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 422/2000 zuzustimmen:

- I. Die Referendumsfrist für das Finanzkontrollgesetz vom 30. Oktober 2000 ist am 2. Januar 2001 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung

Antrag des Regierungsrates vom 8. März 2000 und geänderter Antrag der Spezialkommission vom 22. November 2000; Fortsetzung der Beratungen vom 22. Januar 2000, **3762a**

Ratspräsident Hans Rutschmann: Bei diesem Geschäft haben wir am letzten Montag die Eintretensdebatte geführt und Eintreten beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung.

Zum Vorgehen noch einige Bemerkungen: In der Detailberatung möchte ich einige Minderheitsanträge, welche das gleiche Anliegen betreffen und sachlich eine Einheit bilden, gemeinsam diskutieren und gemeinsam darüber abstimmen. Konkret möchte ich gleichzeitig mit dem Minderheitsantrag von Liselotte Illi und Mitunterzeichnende zu Artikel III. Paragrafen 16 a bis 16 h, folgende Minderheitsanträge der gleichen Ratsmitglieder behandeln: Minderheitsantrag zu Paragraf 3, den zweiten Minderheitsantrag zu Artikel V, Minderheitsantrag zu Artikel VI sowie die beiden Minderheitsanträge zu Artikel VII.

Sodann werde ich gemeinsam mit dem Minderheitsantrag von Marie-Therese Büsser und Mitunterzeichnende zur Energieförderung zu den Paragrafen 16 und 16a auch den Minderheitsantrag der gleichen Ratsmitglieder zu Artikel V behandeln.

Dieses Vorgehen erfolgt im Einverständnis mit den jeweiligen Erstunterzeichnerinnen, Liselotte Illi und Marie-Therese Büsser.

Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Detailberatung
Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. I § 2

Minderheitsantrag Anna Maria Riedi, Marie Therese Büsser-Beer, Liselotte Illi, Roland Munz, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler:

§ 2. Abs. 1 unverändert.

Staat und Gemeinden können Unternehmen der Energiewirtschaft schaffen. Über die Schaffung kantonaler Unternehmen entscheidet der Kantonsrat mit einem referendumsfähigen Beschluss.

Abs. 3 unverändert.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen), Präsident der vorberatenden Spezialkommission: Hier geht es um die Revision des Energiegesetzes vom 19. Juni 1983. Bei Paragraf 2 des Energiegesetzes geht es um die Energieversorgung. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die abgedruckte Formulierung die richtige ist. Im ersten Minderheitsantrag möchte die Minderheit in Absatz 2 Folgendes gestrichen wissen: «...sofern die Privatwirtschaft grundlegende Bedürfnisse nicht oder ungenügend deckt.» Sie möchte ebenfalls Paragraf 3, bei dem es um die Tarifgestaltung geht, aufheben.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Der zweite Minderheitsantrag gehört zu Artikel III^{bis} und wird dann behandelt, wie es der Präsident in Aussicht gestellt hat.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Wir haben einen Antrag gestellt, weil wir der Meinung sind, dass es sich hier um eine Aussage handelt, die eigentlich über den Titel dieser Vorlage hinaus von Bedeutung ist. Der Titel der Vorlage heisst «Neuordnung der Elektrizitätsversorgung». In diesem Abschnitt geht es aber um die gesamte Energieversorgung. Es tönt zwar sehr ähnlich, aber die Vorlage betrifft eigentlich die Elektrizitätsversorgung. Hier hat sich die Regierung in einem programmatischen Teil zur ganzen Energieversorgung geäussert, und die Mehrheit der Kommission hat dem zugestimmt.

Für uns haltbar ist, dass die Energieversorgung nach Massgabe des Bundesrechts Sache der Energiewirtschaft ist. Wir können davon ausgehen, wenn das EMG (Elektrizitätsmarktgesetz) angenommen wird. Richtig ist aber auch, dass Staat und Gemeinden weiterhin Unternehmen der Energiewirtschaft schaffen können. Auch dies sieht das EMG vor.

Überflüssig finden wir den nächsten Halbsatz. Wir verstehen ihn auch nicht ganz: «...sofern die Privatwirtschaft grundlegende Bedürfnisse nicht oder ungenügend deckt.» Das ist im gesetzestechnischen Sinne eine Aufzählung oder Begründung. Es ist in dem Sinne auch eine abschliessende Aufzählung: Nur im Fall, dass die Privatwirtschaft grundlegende Bedürfnisse nicht oder ungenügend deckt, können Staat und Gemeinden in der Energieversorgung eigene Unternehmen schaffen. Es geht hier nicht nur um die Elektrizität. Wir wissen nicht, was in Zukunft in der Energieversorgung auf uns zukommt.

Deshalb meinen wir, dass diese abschliessende Aufzählung wenig Sinn macht. Sie engt uns ein. Sie engt die politische Haltung zur Energieversorgung ein. Sie ist unnötig und nicht sehr sinnvoll.

Dieser Abschnitt suggeriert auch – das ist besonders bedenklich –, wenn es mit diesem Markt doch nicht so ganz klappen würde, dass halt der Staat die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) wieder zurückkaufen oder zurücknehmen könnte. So ist es wohl auch nicht. Die Probleme liegen tiefer. Die Haltung im zweiten Satzteil, der Papa Staat werde es dann schon richten, ist eher Ausdruck eines doch nicht

so grossen Vertrauens in diesen Markt, der mit dem Elektrizitätsgesetz, das wir nun behandeln, so gepusht wird.

Unsere Meinung ist, wenn wir ganz grundsätzlich zur Energieversorgung – nicht zur Elektrizitätsversorgung – in diesem Gesetz etwas sagen, dass wir es vorsichtig tun und dass wir uns nicht schon mit abschliessenden Aufzählungen für die Zukunft einengen, von der wir nicht wissen, was technologisch in der Energieversorgung noch alles möglich sein wird. Wir wissen auch nicht, ob es sinnvoll ist, dass der Staat eigene Unternehmen bringt und wann der Zeitpunkt kommen wird, zu dem wir sagen können, die Bedürfnisse seien nicht oder ungenügend gedeckt. Darüber werden wir selbstverständlich politisch immer streiten können. Da werden wir uns nie einig werden.

Ich bitte Sie, diesen Satzteil wegzulassen. Die Bürgerlichen verlieren nichts, wenn wir diesen Teil weglassen. Wir auf unserer Seite meinen, wir hätten gut legiferiert.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Dieser Minderheitsantrag will nichts anderes als eine Verwässerung der Privatisierung. Wir bekennen uns mit dieser Vorlage klar dafür, dass Private im Energiebereich aktiv sein können. Wenn wir den Minderheitsantrag annehmen würden, wäre nicht mehr klar, wer was machen wird. Das wollen wir nicht.

Wir haben aber für allfällige Notfälle den so genannten Notfallartikel eingebaut, nämlich Absatz 2 von Paragraf 2, der vorsieht, dass der Staat eingreifen könnte, wenn die Privatwirtschaft wider Erwarten nicht in der Lage wäre, die Bedürfnisse zu decken, was ich kaum glaube. Das ist rein theoretisch. Damit haben wir einen solch unwahrscheinlichen Eventualfall abgedeckt. Mehr braucht es nicht. Wir kennen die EVU (Energieversorgungsunternehmen) in der Schweiz zur Genüge. Wir wissen genau, dass sie in der Lage sind, alle Bedürfnisse in den nächsten Jahren und Jahrzehnten abzudecken.

Es braucht diesen Minderheitsantrag nicht. Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zwischen dem Minderheitsund dem Kommissionsantrag besteht ein wichtiger Unterschied. Die Minderheit will grundsätzlich das Recht für staatliche Gesellschaften. Der Kommissionsantrag geht subsidiär vor. Nur in Fällen, da die Privatwirtschaft die Aufgabe nicht wahrnimmt, soll der Staat eingreifen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Es geht nicht darum, dass wir jetzt versuchen, die Privatisierung abzulehnen. Wir sind auf die Vorlage eingetreten. Wir sind an der Diskussion der einzelnen Paragrafen. Ausserdem erinnere ich Sie daran, dass Absatz 1 dieses Paragrafen nicht bestritten ist. Die Einschränkungen für das Aktivwerden des Staats sind mit der Formulierung der Mehrheit unnötig gross. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Markt immer allein alles in bester Art und Weise regelt. Beispielsweise könnte es bei einer möglichen ausländischen Dominanz des Netzmonopolisten durchaus im volkswirtschaftlichen Interesse sein, dass der Staat wieder tätig wird. Ich verstehe die unnötige Aufregung auf der bürgerlichen Seite wirklich nicht. Immerhin würde die Entscheidung für die Schaffung einer neuen kantonalen Unternehmung bei Kantonsrat und Volk liegen. Sie würde nicht sozusagen schleichend eingeführt. Das Parlament und das Volk hätten niemals Grund, einer neuen kantonalen Unternehmung zuzustimmen, wenn alles bestens geregelt wäre. Falls dem aber doch nicht so ist – wer weiss denn, wie sich die Zukunft entwickelt –, wäre es schade, wenn man sich einen solch möglichen Ausweg verbauen würde. Die Grünen werden dem Minderheitsantrag zustimmen.

Roland Munz (LdU, Zürich): Auch die EVP-Fraktion begrüsst es, dass die Energieversorgung Sache der Energiewirtschaft sein soll. Wir gehen mit Lucius Dürr einig, dass die Wirtschaft die Versorgung gut sicherstellen wird. Es stellen sich zu diesem Paragrafen aber doch einige Fragen. Welche Bedürfnisse sind grundlegend? Wessen Bedürfnisse werden wie stark gewichtet? Sind es jene der Privathaushalte, jene der Industrie, gewisse Bedürfnisse in abgelegenen Weilern oder allenfalls diejenigen der Stadtbevölkerung? Wer soll darüber entscheiden? Dieser Paragraf wirft gemäss der Mehrheitsfassung zahlreiche Probleme auf. In unserem Interesse – ich denke, auch im Interesse der Kantonsbevölkerung und der Wirtschaft – ist es jedoch, möglichst klare Paragrafen zu formulieren. Wir wollen eine klare, schlanke Gesetzgebung. Der vorliegende Minderheitsantrag dient dazu, das Gesetz schlanker und klarer zu machen. Wenn wir diffuse Klauseln, von denen niemand so ganz genau weiss, was sie überhaupt sagen wollen, aus dem Gesetz streichen, so braucht wirklich niemand Angst zu haben, der Kanton – als Stellvertreter für die Kantonsbevölkerung sitzen wir in diesem Saal, also Sie und ich - würde nun wild drauflos neue

EKZ gründen, kaum dass wir die EKZ privatisiert haben. Wir stimmen dieser Privatisierung ebenfalls zu.

Wir können mit dem Minderheitsantrag aber unnötige Prozesse und Rechtsunsicherheiten vermeiden. Deshalb bitte ich Sie – haben Sie Vertrauen zu sich selbst, denn Sie werden nicht unnötig neue EKZ schaffen –, unterstützen Sie den Minderheitsantrag, mit dem Sie das Gesetz klarer, eindeutiger und schlanker machen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Anna Maria Riedi, Marie-Therese Büsser-Beer, Liselotte Illi, Roland Munz, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 88: 48 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

§ 3a Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 3

Ratspräsident Hans Rutschmann: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Liselotte Illi und Mitunterzeichnende vor. Dieser Minderheitsantrag steht in direktem Zusammenhang zum Minderheitsantrag von Liselotte Illi und Mitunterzeichnende zu Paragraf 16, zur Bildung einer kantonalen Verteilnetzgesellschaft. Wir haben beschlossen, diesen Minderheitsantrag gleichzeitig mit demjenigen zu Paragraf 16 zu behandeln.

Minderheitsantrag Liselotte Illi, Roland Munz, Anna Maria Riedi, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler:

§ 3. Bestehende, durch öffentliche oder private Grundstücke durchführende Leitungsanlagen von bisher öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen der Energiewirtschaft verbleiben in deren Eigentum und dürfen bis zu ihrer Erneuerung oder Erweiterung unentgeltlich beibehalten werden.

Art. III^{bis} Kantonales Elektrizitätsgesetz §§ 16 a bis 16 h

Minderheitsantrag Liselotte Illi, Roland Munz, Anna Maria Riedi, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler:

- § 16 a. Eigentum und Betrieb des bisherigen EKZ-Verteilnetzes werden einer Aktiengesellschaft gemäss Art. 762 OR übertragen.
- § 16 b. Die Gesellschaft bezweckt die umfassende Gewährleistung eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Netzes und die diskriminierungsfreie Durchleitung von Elektrizität.

Die Gesellschaft wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen selbsttragend, jedoch nicht gewinnorientiert geführt.

Die Gesellschaft kann sich im Rahmen ihrer Aufgaben an Unternehmungen beteiligen. Sie darf keine Tätigkeiten in den Bereichen Elektrizitätserzeugung und -verteilung ausüben und keine Beteiligungen an Unternehmen der Elektrizitätserzeugung und -verteilung besitzen.

Die Statuten der Gesellschaft sehen den Sitz in Zürich vor.

- § 16 c. Die Gesellschaft räumt dem Staat in ihren Statuten das Recht ein, mindestens die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates zu ernennen.
- § 16 d. Der Staat ist am Aktienkapital der Gesellschaft beteiligt. Er muss über mehr als die Hälfte des stimmberechtigten Kapitals verfügen.
- § 16 e. Der Entwurf der ersten Statuten bedarf der Zustimmung des Kantonsrates.
- § 16 f. Die Arbeitsverhältnisse des mit dem Betrieb des Netzes betrauten Personals der EKZ werden in privatrechtliche Anstellungsverhältnisse mit der Gesellschaft umgewandelt.

Die Gesellschaft schliesst den Anschlussvertrag mit der Versicherungskasse des Staates ab.

§ 16 g. Der Regierungsrat nimmt die Rechte und Pflichten des Staates als Aktionär wahr.

Er ernennt die Vertreterinnen und Vertreter des Staates im Verwaltungsrat und beruft sie ab.

§ 16 h. Der Regierungsrat ist ermächtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, um die dem Betrieb des Verteilnetzes dienenden Sach- und Vermögenswerte der EKZ und die damit verbundenen Beteiligungen gegen eine wertmässig gleiche Beteiligung am Aktienkapital in eine Gesellschaft gemäss § 16 a einzubringen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Minderheitsantrag mit den Paragrafen 16 a bis 16 h bezweckt die Bildung einer kantonalen Verteilnetzgesellschaft. In einem direkten Zusammenhang mit diesem Antrag stehen auch folgende Minderheitsanträge der gleichen Ratsmitglieder: der bereits erwähnte Minderheitsantrag zu Paragraf 3, der zweite Minderheitsantrag zu Artikel V, der Minderheitsantrag zu Artikel VI sowie beide Minderheitsanträge zu Artikel VII. Wir haben beschlossen, diese sechs Minderheitsanträge in einem Paket zu behandeln. Sie sind damit immer noch einverstanden.

Art. V

Minderheitsantrag Liselotte Illi, Roland Munz, Anna Maria Riedi, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler:

Der Regierungsrat ist ermächtigt, Vermögensteile der EKZ, die bei deren Einbringung in eine Gesellschaft gemäss §§ 16 a ff. Energiegesetz und in eine Gesellschaft gemäss nachfolgendem Art. VI im Hinblick auf deren vorgesehene Gesellschaftszwecke nicht notwendig sind, aus der öffentlich-rechtlichen Anstalt herauszulösen und in das Finanzvermögen des Staates überzuführen, ohne dass dem Staat daraus Verpflichtungen gegenüber den EKZ entstehen.

Abs. 2 unverändert.

Art. VI

Minderheitsantrag Liselotte Illi, Roland Munz, Anna Maria Riedi, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler:

Die nicht in die Gesellschaft gemäss §§ 16 a ff. Energiegesetz eingebrachten Betriebsteile der EKZ werden in eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 OR eingebracht.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Art. VII

Minderheitsantrag Liselotte Illi, Roland Munz, Anna Maria Riedi, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler:

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3 wird aufgehoben.

Minderheitsantrag Liselotte Illi, Roland Munz, Anna Maria Riedi, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler:

Zur Erfüllung der kantonalen Verpflichtungen aus dem NOK-Gründungsvertrag kann der Regierungsrat mit den Aktiengesellschaften gemäss §§ 16 a ff. Energiegesetz bzw. Art. VI einen Vertrag abschliessen.

Die Gesellschaft gemäss Art. VI ist verpflichtet, bis zur vollständigen Marktöffnung im Elektrizitätsbereich die Bedingungen für die Abgabe elektrischer Energie gegenüber Endverbraucherinnen und -verbrauchern, die keinen Anspruch auf Durchleitung von Elektrizität haben, nach einheitlichen Grundsätzen zu bestimmen. Sie setzt dafür Tarife nach § 8 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich fest.

Abs. 3 unverändert.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Artikel III^{bis} Energiegesetz, Paragrafen 16 a bis 16 h: Hier geht es um eine separate Netzgesellschaft. Die Mehrheit der Kommission, wie auch alle Fachleute, die wir angehört haben, sind der Meinung, dass das Netz in die Axpo-Gruppe eingegeben werden muss. Hier eine eigene separate Netzgesellschaft zu gründen, würde das ganze Axpo-Projekt gefährden sowie die Beteiligung des Kantons an der Axpo erheblich verschlechtern, ja verunmöglichen. Der Grossteil der EKZ-Wertung liegt im Netz. Hier wird das Schlagwort des Service public angeführt. Wir müssen jedoch Leistungsaufträge zum Service public erteilen. Der Staat soll sich da aber heraushalten. Dies ist auch die Meinung vieler Fachleute.

Weiter gehe ich nicht darauf ein. Ich habe in meinem Eintretensreferat auf diese Thematik hingewiesen. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag auf eine separate Netzgesellschaft mit 10:5 Stimmen ab.

Die Kommission bittet Sie, ebenfalls alle anderen Minderheitsanträge von Liselotte Illi und Mitunterzeichnenden abzulehnen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Wir haben es schon bei der Eintretensdebatte vor einer Woche gehört, für das Stromnetz gibt es auch nach der Liberalisierung in einem bestimmten Gebiet nur ein einziges Netz. Das Netz ist also ein natürliches Monopol. Dafür gibt es keinen Markt und keinen freien Wettbewerb.

Die Sozialdemokratische Fraktion will mit dem Minderheitsantrag verhindern, dass das Stromnetz als natürliches Monopol in die Hand einer privatwirtschaftlichen Aktiengesellschaft fällt. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Staat es zulassen soll, dass einer privaten Unternehmung eine Monopolrente zugeschanzt wird. Jemand muss diese nachher bezahlen. Das geht letztlich auf Kosten der Allgemeinheit. Die Monopolrente ist sozusagen ein unverdienter Gewinn, ein marktverzerrender Wettbewerbsvorteil, der nun einem einzelnen Unternehmen zukommen soll. Das ist nicht der Sinn der Liberalisierung, bei welcher alle Marktteilnehmer gleich lange Spiesse haben müssen.

Die Argumentation der Kommissionsmehrheit ist mir selbstverständlich bekannt. Sie hat es schon zur Genüge gesagt, dass dieser Spiess wieder für alle gleich lang gemacht werden soll. Zur Marktüberwachung braucht es nämlich eine unabhängige Schiedskommission, eine Wettbewerbskommission und natürlich eine strenge Preisüberwachung.

Wir werden uns also mit der Liberalisierung ein riesiges Regulierungswerk einhandeln, um Marktbedingungen zu simulieren. Die Praxis zeigt: Entweder funktionieren die Regulierungsbestimmungen doch nicht wie geplant, und es kommt zu Fehlleistungen in der Stromversorgung, also zu überhöhten Strompreisen oder zur Stromknappheit. Im anderen Fall, der ebenso unbefriedigend ist, kann man die notwendigen Regulierungsbestimmungen nicht durchsetzen. Diese Regulierungsbestimmungen werden sogar sabotiert, indem zum Beispiel die notwendigen personellen und finanziellen Mittel für die Umsetzung nicht bewilligt werden. Wir kennen Ihr Lamento über die angebliche Bürokratie – zum Beispiel in den Budgetdebatten – zur Genüge.

Nach unserem Vorschlag werden Eigentum und Betrieb des Verteilnetzes der EKZ in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 762 des Obligationenrechts übertragen. Demnach ist der Sitz dieser Gesellschaft in Zürich. Die Gesellschaft bezweckt die umfassende Gewährleistung eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Netzes und die diskriminierungsfreie Durchleitung von Elektrizität. Die Gesellschaft führt den Betrieb nach wirtschaftlichen Grundsätzen selbsttragend, aber nicht gewinnorientiert. Der Staat ist am Aktienkapital beteiligt und verfügt in jedem Fall über mehr als die Hälfte des stimmberechtigten Kapitals und über mindestens die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates. Für die Arbeitsverhältnisse des mit dem Netzbetrieb betrauten Personals gelten privatrechtliche Anstellungsverträge. Vorgesehen ist der Anschluss an die Versicherungskasse des Staates.

6671

Eine solche Regelung hat gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit wesentliche Vorteile. Die Netzgesellschaft macht keine Gewinne auf Kosten der Steuerzahlenden oder der Strombezügerinnen und -bezüger. Der Sitz der Gesellschaft bleibt garantiert in Zürich, was beim Gesetzesentwurf der Kommission und des Regierungsrates nicht der Fall ist. Die Versorgungssicherheit ist entsprechend der Zweckbestimmung gewährleistet, da kein Anlass besteht, den Unterhalt der Netze aus Rentabilitätsgründen zu vernachlässigen. Kommunale Werke können sich dieser Gesellschaft anschliessen. Ein solcher Anschluss macht Sinn, denn auch in der SP sind wir durchaus zu Veränderungen in der Energiewirtschaft bereit. Die Existenz von rund 50 kommunalen Gemeindewerken ist wahrscheinlich tatsächlich überholt. Eine Gemeindeversammlung wird sich eher für die Verselbstständigung ihres Werkes entscheiden können, wenn es möglich ist, sich einer kantonalen Netzgesellschaft anzuschliessen, die garantiert in öffentlicher Hand bleibt. Eine Garantie, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt, besteht bei der Lösung der Kommissionsmehrheit nicht. Das ist seit Abschluss der Kommissionsberatungen wohl verschiedenen bürgerlichen Kommissionsmitgliedern mittlerweile auch bewusst geworden. Ich erinnere an die verschiedenen Voten von Gemeindevertretern vom letzten Montag.

Es ist mir bekannt, dass von Grüner Seite zum Punkt der Verteilnetze ein weiterer Antrag kommen wird. Ich sage gleich an dieser Stelle, dass unser Antrag zweckmässiger ist und er die Interessen der Gemeinden berücksichtigt.

Wenn die Liberalisierung von Produktion, Handel und Verkauf allenfalls noch Sinn macht, führt die Liberalisierung der Infrastruktur unweigerlich zu unlösbaren Konflikten. Besonders der Interessenskonflikt zwischen der Gewinnerwartung der Aktionäre und dem Versorgungssicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist nicht lösbar. Auch der Konflikt zwischen direkten Konkurrenten ist kaum zu vermeiden, wenn der eine Lieferant zusätzlich noch im Besitz des Leitungsnetzes ist. Eine faire Wettbewerbssituation ist nicht möglich oder muss mit der bereits erwähnten hohen Regelungsdichte und dem Überwachungsaufwand künstlich geschaffen werden. Das Leitungsnetz muss deshalb in zweckmässiger Form in öffentlicher Hand bleiben. Eine Privatisierung dieser Infrastruktur kommt für die SP nicht in Frage.

Die Sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen deshalb, der Schaffung eines kantonalen Elektrizitätsnetzes zuzustimmen und die erwähnten Minderheitsanträge zu genehmigen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist der grosse Irrtum der SP zu meinen, mit einer kantonalen Netzgesellschaft hätte man Macht über den Markt. Das Gegenteil ist der Fall. Erstens haben Sie mit der Aufrechterhaltung eines eigenen staatlichen Netzes die Pflicht, den Unterhalt zu tätigen. Sie dürfen gemäss EMG keineswegs diskriminieren. Sie müssen also auch fremde Stromlieferanten genauso auf das Netz lassen wie die eigenen Gesellschaften. Zweitens – das ist viel gravierender – würden Sie mit einer solchen Ausgliederung der Netze die EKZ für den Eingang in die Axpo derart schwächen, dass der Anteil des Kantons Zürich von jetzt geplant fast 40 Prozent rein marginal wird. Das ist der komplett falsche Ansatz.

Der Ansatz der SVP ist ein ganz anderer. Wir sorgen dafür, dass sich der Staat nachher in der privaten Gesellschaft der Axpo nicht einfach «hinderücksli» herausschleicht, sondern dass er dort vertreten bleibt und die Interessen der Öffentlichkeit wahrnimmt. Genauso können wir in Zukunft für unsere Haushalte, die kleinen Bezüger und das Gewerbe sicherstellen, dass auch deren Interessen gewahrt bleiben. Mit Ihrer Lösung stehen Sie mit einem Netz da, das Sie zwar kostet, mit dem Sie aber überhaupt keinen Einfluss haben. Das müssen Sie beachten. Ich finde, das sollte dazu führen, dass sogar Sie als Sozialdemokraten diese Netzgesellschaft ablehnen.

Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die Netzfrage ist eine der beiden Kernfragen dieser Vorlage. Die CVP lehnt alle Minderheitsanträge klar ab. Es ist undenkbar, dass ein Teil des Gesamtnetzes der Axpo herausgerissen wird und damit eine unternehmerische Aktivität dieser neuen Gesellschaft verhindert wird. Es wäre einzigartig im liberalisierten Europa und praktisch auch in der Schweiz. Mit Ausnahme der EWZ sind keine Netze in der staatlichen Hand geblieben, sondern weil privatisiert wird, werden sie den privaten Gesellschaften überlassen. Der Slogan «alles in einer Hand und aus einer Hand», also die ganze Wertschöpfungskette in einer Hand, macht Sinn.

Wir müssen sehen, dass das EMG genug geregelt hat, damit keine Probleme entstehen. Wir haben eine verschärfte Regulierung, sei es bezüglich der unabhängigen Schiedskommission, bezüglich Preisüberwachung im Energiebereich, bezüglich Anschlusspflicht und Service public. Auch die Wettbewerbskommission kann sich im Bereich des Kartellrechts äussern.

6673

Wenn aber das Netz herausgerissen würde, wäre dies nur ein Drittel der Stromkunden im Kanton Zürich, die in diesem Netz verankert sind, und das Benchmarking wäre in Frage gestellt. Der herrschende Wettbewerb würde für die Axpo beeinträchtigt. Es wäre eine gewisse Treuelosigkeit des Kantons Zürich gegenüber den anderen Kantonen, dass wir wieder eine Sonderlösung wollen. Das würde die Vorurteile gegenüber unserem Kanton erneut bekräftigen.

Ich bitte Sie im Sinne einer leistungsfähigen neuen Gesellschaft, die alle Garantien gibt, dass der Strom gewährleistet wird, die Minderheitsanträge vollumfänglich abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ein Hauptpunkt, weshalb die Grünen mit der Vorlage Mühe haben, ist die Tatsache, dass im Zuge der EKZ-Privatisierung auch das Verteilnetz privatisiert wird und damit die Gefahr besteht, dass es der Kontrolle der öffentlichen Hand entzogen wird, zumindest mittelfristig. Wir stehen deshalb der Axpo Holding kritisch gegenüber und würden einen Zusammenschluss der NOK (Nordostschweizerische Kraftwerke), der Kantonswerke und eigenständiger Gemeindewerke im Rahmen einer so genannt horizontalen Integration mit je einer eigenständigen Produktions-, Verteils- und Vertriebsorganisation befürworten. Ein privatisiertes Netz birgt wegen Sparen beim Unterhalt und der technischen Sicherheitsmassnahmen die Gefahr einer mangelnden Versorgungssicherheit in sich. Auch die Dominanz ausländischer Konzerne kann nicht ausgeschlossen werden.

Als Lösung des Problems schlägt nun eine Minderheit der Kommission die Schaffung einer so genannten kantonalen Netzgesellschaft in Form einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft vor. Dieser Vorschlag löst die Probleme aber keineswegs. Auch bei einer Aktiengesellschaft nach Artikel 762 Obligationenrecht ist der Verwaltungsrat gemäss Gesetz verpflichtet, im Interesse der Aktionäre zu handeln, das heisst er muss möglichst wirtschaftlich handeln. Eine Verminderung des Netzunterhalts und des hohen technischen Sicherheitsstandards von heute wäre ebenfalls nicht ausgeschlossen. Die so organisierte Flughafen AG ist jedenfalls kein besonders gutes Beispiel, wie eine solche AG die Interessen der Bevölkerung wahrnimmt. Gemäss dem Minderheitsantrag würde die kantonale Netzgesellschaft auch nicht zwingend die Netze im ganzen Kanton Zürich umfassen. Das genannte EKZ-Netz umfasst lediglich einen Drittel des kantonalen

Netzes und ist, was 110 Kilovolt-Leitungen betrifft, bereits heute zu einem grossen Teil im Besitz der NOK. Der Rest befindet sich vorwiegend im Besitz von Gemeinden, die ihr Netz weiterhin nach Belieben irgendwem, zum Beispiel der Electricité de France, E-on, der BKW oder wem auch immer, verkaufen dürften. Da die kantonale Netzgesellschaft gemäss dem Vorschlag nicht gewinnorientiert geführt werden dürfte, hätte sie beim Kauf von gemeindeeigenen Netzen erhebliche Konkurrenzprobleme mit privatwirtschaftlich gewinnorientiert arbeitenden Konkurrenten. Ihre Angebote wären wohl kaum lukrativ genug für die Gemeinden.

Zusammengefasst: Der Minderheitsantrag befriedigt nicht, da er weder umfassend genug ist noch garantiert, dass für die Bevölkerung im ganzen Kanton ein öffentlich kontrolliertes Netz besteht. Zudem wurde durch das starre Festhalten der SP an einem unbefriedigenden Antrag ein Kompromiss im Bereich der ökologischen Rahmenbedingungen verunmöglicht. Für dieses Opfer hätte ein deutlich besserer Antrag eingebracht werden müssen.

Die Grünen werden die Minderheitsanträge nicht unterstützen. Sie werden aber einen eigenen Eventualminderheitsantrag für die Netze einbringen, der durch Toni Püntener begründet wird.

Roland Munz (LdU, Zürich): Ich spreche im Namen der Mehrheit der EVP-Fraktion. Unsere gesamte Fraktion steht dem Projekt Hexagon grundsätzlich positiv gegenüber. Den Weg, die EKZ in die Axpo Holding einzubringen, halten wir für einen durchaus gangbaren Weg. Mit diesem Weg können wir im mit Bestimmtheit kommenden liberalen Strommarkt Tritt fassen und zügig vorwärts schreiten. Mit der Axpo entstünde der stärkste schweizerische Stromanbieter. Daran könnte der Kanton Zürich gewichtigster Anteilseigner sein. Dies heisst aber auch, dass grosse Teile des Volksvermögens in dieser Aktiengesellschaft stecken werden. Es gilt somit, eine grosse Verantwortung zu tragen. Diese Verantwortung ist es, die uns in besonderem Masse verpflichtet, stellvertretend für die Bevölkerung auch die Aktionärsinteressen wahrzunehmen. Aus diesem Grund möchte eine Mehrheit meiner Fraktion unserer Axpo auch die Verfügungsgewalt über die kantonalen Verteilnetze mit auf den Weg geben – nicht als eine Bürde, sondern als ein zusätzliches Element der Ausrüstung auf der Wanderung im freien Strommarkt, das helfen soll, Ausrutscher zu vermeiden. Natürlich ist dieser Ausrüstungsgegenstand ein Gegenstand, den es in dieser Art nur einmal gibt. Das Stromnetz ist ein natürliches Monopol,

über welches dann die Axpo verfügen wird, deren Konkurrenten aber nicht. Das stimmt. Eine Mehrheit von uns hält dies jedoch für durchaus im Interesse der Bevölkerung. Warum soll jene Unternehmung nicht über die umfangreichere Ausrüstung verfügen, die zu fast 40 Prozent den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons gehört? Unserem Betrieb, der zu einem grossen Teil dem Kanton Zürich gehört, einen Vorteil gegenüber den Mitkonkurrenten zu verschaffen, entspricht sicher nicht der Idee eines liberalen Markts, aber es entspricht bestimmt den Interessen unseres Kantons, unseren Betrieb etwas zu fördern und ihm gute Startchancen zu verschaffen. Jeder andere Grossaktionär tut mit seiner Unternehmung ein Gleiches.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Mehrheit der EVP-Fraktion, das Paket dieser Minderheitsanträge abzulehnen und keine eigene Netzgesellschaft zu schaffen. Eine Fraktionsminderheit vertritt in dieser Frage eine klar andere Ansicht. Zu dieser Fraktionsminderheit zähle ich ebenfalls. Dazu äussere ich mich später.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP-Fraktion lehnt die Minderheitsanträge im Allgemeinen und die Schaffung eines kantonalen Elektrizitätsnetzes entschieden ab. Gegen das Elektrizitätsnetz sind wir, weil es nicht wirtschaftlich, nicht zeitgemäss und nicht notwendig ist. Nicht wirtschaftlich ist es, weil nur grosse Einheiten effizient und kostengünstig sein können. Das müssen sie, weil im EMG vorgesehen ist, dass dauernd Preisvergleiche angestellt werden. Es ist auch nicht wirtschaftlich, weil ein nach politischen Kriterien und geografischen Gesichtspunkten aufgeteiltes Netz gegenüber einem betrieblich optimierten Netz nie kostengünstig offerieren kann. Das ist im Interesse der Konsumenten. Der vorgesehene Zusammenschluss der Kantonswerke in der Axpo kann die daraus entstehenden wirtschaftlichen Vorteile nur dann optimal nutzen, wenn Produktion und Netz unter dem gleichen unternehmerischen Dach zusammengefasst sind.

Der Vorschlag ist aber auch nicht zeitgemäss. Die Versorgung mit elektrischer Energie wird sowohl vom Bund wie auch in dem von uns diskutierten Gesetzesentwurf als Sache der Energiewirtschaft deklariert. Eine staatliche Netzgesellschaft steht eindeutig im Widerspruch dazu

Die schweizerische Netzgesellschaft, die für den Betrieb der grossen Netze aufgebaut wird – die Übertragungsnetze für 220/380 Kilovolt – wird privatwirtschaftlich geführt.

Die liberalisierten Märkte im europäischen Ausland kennen keine staatliche Netzgesellschaft. Energie und Netz werden dort jeweils als Einheit betrachtet.

Der wichtigste Grund aber ist, dass der Vorschlag gar nicht notwendig ist. Ich stelle fest, dass die wenigsten, die vorhin gegen die Mehrheit der Kommission gesprochen haben, das EMG kennen. Zum Beispiel die Bemerkung von Liselotte Illi zur Monopolrente. Es ist ganz klar in Artikel 6 Absatz 2 EMG geregelt, dass Monopolrenten untersagt werden. Der Kunde kann den Strom bestellen, wo er will, bei derjenigen Gesellschaft, die ihm zusagt und die ihm den richtigen Preis macht. Die Durchleitung muss gewährleistet sein. Das ist alles im neuen EMG geregelt. Das EMG verlangt Gewährleistung eines sicheren, zuverlässigen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Netzes. Die EMG-Regulierungsdichte ist mehr als genügend. Gegenüber früheren Monopolsituationen bestehen verschärfte Regulierungsvorschriften. Die wichtigsten nenne ich: eine unabhängige eidgenössische Schiedskommission zur Überwachung von Durchleitungspflicht und Durchleitungsentschädigung, geregelt in Artikeln 15 und 16; die Preisüberwachung wird für den Energiebereich eingeschaltet, Artikel 17; die Anschlusspflicht, der Service public, ist ganz klar in Artikel 11 unter dem Titel «Sicherstellung der Anschlüsse» geregelt; und die Wettbewerbskommission wird auch für Fragen aus dem Kartellrecht beigezogen, geregelt in Artikel 16. Die Regelungsdichte ist mehr als genügend. Sie ist besser als im Monopolbetrieb. Ich sehe nicht ein, warum man da noch Bedenken haben kann. Dazu kommt, dass in der Schweiz in verschiedenen Gebieten schon seit Jahrzehnten private Netzbetreiber alle Anforderungen wie Sicherheit, Zuverlässigkeit und Preiswürdigkeit zur Zufriedenheit aller Beteiligten erfüllen. Es sind dies die CKW (Centralschweizerische Kraftwerke CKW Conex AG), die BKW, die Atel und die US. Man kann Verschiedene nennen.

Fazit: Die Forderung nach einer staatlichen Netzgesellschaft macht in der heutigen Zeit keinen Sinn. Sie stammt aus der Mottenkiste wirtschaftspolitischer Ideologie und ist daher abzulehnen wie auch die übrigen Minderheitsanträge.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Lebensnotwendige Versorgungsnetze müssen in staatlicher Hand bleiben. Nur der Staat kann einen diskriminierungsfreien Zugang für alle, für Stadt und Land, gewährleisten. Fest installierte Versorgungsnetze sind nicht geeignet für den freien Wettbewerb, da die Kunden nicht unter verschiedenen Netzen

6677

wählen können. Verschiedenste Beispiele in anderen europäischen Ländern zeigen bereits nach wenigen Jahren der Privatisierung die Probleme deutlich auf, die auch uns dereinst bei privatisierten Netzen heimsuchen können. Als jüngstes Beispiel erwähne ich Schweden. In Südschweden waren vor vier Wochen 70'000 Haushalte über mehrere Tage ohne elektrische Energie. Was ist geschehen? Fegte ein Jahrhundertsturm wie der «Lothar» übers Land? Nein, ein für diese Gegend ganz gewöhnlicher, alljährlich wiederkehrender Schneesturm hatte einige Übertragungsleitungen unterbrochen. Sie werden sich fragen, weshalb die unterbrochenen Leitungen nicht umgehend repariert worden sind. Ganz einfach, es waren zu wenig Monteure vorhanden. Das Personal der Netzbetreiber war bei der Privatisierung von drei Jahren um einen Drittel reduziert worden. Vom Stromausfall betroffen waren in Süd- und Westschweden insbesondere die für die Stromverteilung weniger rentablen ländlichen Gebiete. Ähnliche Fälle von unterbrochenen Stromlieferungen als Folge der Privatisierung, neuerdings auch aus Kalifornien. lassen aufhorchen.

Heute haben wir im Kanton eine sensationell gute Stromversorgung. Ungeplante Unterbrüche sind so selten, dass wir uns kaum mehr erinnern, wann wir das letzte Mal Daten am Computerarbeitsplatz verloren haben. Unsere heutige Informationsgesellschaft ist enorm abhängig von elektrischer Energie. Dabei ist die Qualität der Versorgung sowohl der Zentren als auch der ländlichen Gebiete primär abhängig von der Netzsicherheit. Die Qualität der Netze hängt einerseits von den Investitionen in den Aufbau der Netze und andererseits vom Unterhalt und den Notfallorganisationen ab. Unterhalt und Notfallorganisationen benötigen genügend gut ausgebildetes Personal. Das kostet. Offensichtlich, wie das schwedische Beispiel zeigt, lässt sich hier vor allem für mehr Rendite der Aktionäre sparen, jedoch zu Lasten der Sicherheit und der Qualität der Stromversorgung, insbesondere bei Notfällen. Soweit darf es im Kanton Zürich nicht kommen. Die Stromverteilnetze müssen in staatlicher Hand bleiben und dürfen nicht zum Spielball privater Interessen nach hoher Rendite werden. Erzeugung und Verteilung können durchaus privatisiert werden. Die Verteilnetze müssen dem einseitigen Renditedenken von Aktionären entzogen bleiben. Wir dürfen den Standortvorteil sichere Stromversorgung nicht gefährden. Nur eine staatliche Netzgesellschaft kann einen funktionierenden Strommarkt für alle, für Stadt und Land, sicherstellen. Wir wollen keine schwedischen Verhältnisse mit tagelangen Stromunterbrüchen. Wir brauchen im Kanton Zürich eine hohe Versorgungssicherheit. Sie darf uns auch etwas kosten. Wir wollen eine sichere Stromversorgung auch in Zukunft. Netzsicherheit kommt vor Rendite. Stimmen Sie deshalb der kantonalen Verteilnetzgesellschaft zu.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Auf das Votum von Hansruedi Schmid gilt es, einiges richtig zu stellen.

Marie-Therese Büsser hat es vorhin gesagt, wir diskutieren über etwas, das letztlich einen Drittel des ganzen Kantons betrifft, nämlich einen Drittel der Endkunden, wenn wir eine staatliche Netzgesellschaft machen – nicht mehr und nicht weniger. Es ist erstaunlich, wie jetzt alles durcheinander gewirbelt wird. Sie zitieren immer wieder Schweden. Sie müssten hier der guten Ordnung halber auch sagen, dass zum Beispiel in Schweden das ganze Nieder- und Mittelspannungsnetz letztlich oberirdisch geführt wird. In der Schweiz sind 80 Prozent unterirdisch, insbesondere im Kanton Zürich.

Es ist eigenartig, was Sie hier quer vergleichen. Es ist ein administrativer Blödsinn, wenn Sie die Netzgesellschaft ausgliedern. Es ist notwendig, dass Sie auf zwei Arten Rechnungen stellen müssen, wenn Sie zwei getrennte Gesellschaften haben. Sie müssen für rund 280'000 Kunden zwei separate Rechnungen stellen. Es kann doch nicht sein, dass wir hier einen administrativen Leerlauf für einen Drittel der Endkunden des Kantons Zürich gründen. Die Situation ist so, dass der Netzbetreiber von zwei Seiten unter Druck ist, wenn wir eine Netzqualität sicherstellen wollen. Der Stromlieferant möchte nämlich grundsätzlich den Strom zum Endverbraucher bringen. Er hat auch ein Interesse daran, dass das Netz in Ordnung ist. Er hat einen Druck der Qualität auf den Netzbetreiber. Es macht doch keinen Sinn, hier so zu tun, als wenn man mit einem staatlichen Netz etwas vermeiden könnte, das die EKZ beziehungsweise die Axpo nachher genauso gut tun können.

Das Votum von Marie-Therese Büsser – mit Ausnahme, dass sie einen anderen Minderheitsantrag einbringen wird – war natürlich vollkommen richtig. Sie zäumen das Pferd am Schwanz auf, wenn Sie es überhaupt aufzäumen. Hören Sie doch auf mit dieser Netzgesellschaft. Sie haben tatsächlich bei der Diskussion zur Neuregelung der Elektrizitätsversorgung einiges blockiert, das sinnvoller gewesen wäre.

Sagen Sie darum heute klar und deutlich Nein zu einem staatlichen Netz.

Ueli Keller (SP, Zürich): Das grosse Durcheinander, das Martin Vollenwyder erwähnt hat, sehe ich durchaus nicht nur auf unserer Seite. Das liegt bei Ihnen ebenso vor.

Willy Haderer hat von einem grossen Irrtum gesprochen, dem wir unterliegen. Ich glaube, er liegt bei ihm. Zum einen gäbe es mit dem Einbringen des Netzes in die Axpo irgendeinen Einfluss zu Gunsten des kleinen Gewerbes und der Randregionen. Es ist vielleicht eine Frage von fünf Jahren, bis es in der Schweiz nur noch zwei oder drei grössere Unternehmen gibt, die sich mit Elektrizität beschäftigen. Diese sind immer noch viel zu klein, um irgendwie mitspielen zu können. Die grossen Einheiten, die Gaston Guex erwähnt hat, sind in Europa viel grösser. Da zu meinen, mit ein bisschen Netzanteil innerhalb der Axpo irgendwie positiv etwas bewirken zu können, ist doch sehr naiv. Ein weiteres Durcheinander, das entstanden ist, betrifft das Erhalten von zwei Rechnungen, was es zu vermeiden gelte. Es ist doch gerade das Ziel der Privatisierung der Stromversorgung, dass man den Strom einkaufen kann, wo man will. Das ist dann möglicherweise nicht dasjenige Unternehmen, das auch im Besitz des Netzes ist. Es ist völlig normal, dass es zwei Rechnungen geben wird. Das kann kein Argument gegen eine staatliche Netzgesellschaft sein. Diese gewährleistet, dass die Leistung, die für die Benützung des Netzes bezahlt werden muss, möglichst günstig bleibt.

Lucius Dürr hat von der Wertschöpfungskette gesprochen, die in einer Hand bleiben müsse. Das ist genau das Problem. Offenbar wird Wert geschöpft, und zwar erheblich mehr als nötig wäre, weil es ein natürliches Monopol gibt. Das wollen wir vermeiden. Die Regelungsdichte, die im EMG vorgesehen ist, wie private Netzbetreiber sich zu verhalten haben, weist gerade darauf hin, dass man davon ausgehen muss, dass es gar nicht funktioniert, weil es nicht im Interesse eines privaten Stromproduzenten und eines privaten Stromhändlers ist, auch die Benützung des Stromnetzes möglichst günstig zu gewährleisten. Da wollen wir eine staatliche Netzgesellschaft, die allen den Zutritt zu fairen Bedingungen erlaubt. Ein Zutritt, der von Gesetzes wegen vielleicht garantiert ist, aber den man sehr häufig – wie Beispiele in Deutschland zeigen, erst auf dem Rechtsweg erstreiten muss. Das kann wohl nicht Sinn und Zweck einer Privatisierung der Elektrizitätsversorgung sein.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Das Votum von Martin Vollenwyder hat mich etwas herausgefordert. Sie sprechen das an, was Lucius Dürr und Gaston Guex bereits gesagt haben. Alles soll in einer Hand blei-

ben. «Alles aus einer Hand», wie die CVP diesen Slogan wahrscheinlich mit Blick nach oben gebildet hat. Auch Gaston Guex möchte gerne Produktion und Netz unter dem gleichen Dach. Das sei sinnvoll. Das finde ich eigentlich auch sinnvoll. Es ist aber ein Irrtum. Wenn Sie die Konstruktion der Axpo AG anschauen, dann haben wir eine Axpo AG Holding. Für das Netz wird eine eigene AG gebildet. Für die Produktion und auch für Handel und Verkauf werden eigene Aktiengesellschaften gebildet. Da muss mir einer noch beibringen, dass wir in drei bis vier Jahren diese Unteraktiengesellschaften nicht mit anderen Aktionärinnen und Aktionären besetzt haben, auch solchen die in der Axpo AG Holding sitzen. Dieser Glaube, dass Sie heute eine Axpo bilden können und dass diese in zwei, drei Jahren immer noch alles in einer Hand hat, teile ich nicht mit Ihnen. Das ist ein Traum, der Ihnen hier im Weg steht. Die Idee der Netzgesellschaft würde genau aufnehmen, dass diese Unteraktiengesellschaften nicht in ausländische Hände verkauft werden. Dem wäre vorzubeugen.

Zu den zwei Rechnungen: Erstens ist es administrativ kein Blödsinn, weil es auch Lösungen geben wird, wenn es wichtig ist, eine Rechnung zu machen. Ich unterstütze das Votum von Ueli Keller. Es ist gerade die Idee von Ihnen, dass Strom und Vertrieb nicht mehr unbedingt aus einer Hand genommen werden müssen. Das ist die Idee des Wettbewerbs oder des Marktes. Deshalb ist es die Idee, dass wir vielleicht verschiedene Rechnungen haben dürfen. Das wäre der Hintergrund. Dass Sie das jetzt in Ihrer Axpo-Konstruktion einfach wieder verwerfen, verstehe ich nicht. Ausser Sie denken, dass Sie das staatliche Monopol, wie wir es heute haben, durch dieses Axpo-Monopol ersetzen möchten – in Zukunft und für immer und ewig alles aus einer Hand, was wahrscheinlich auch nicht so sein würde.

Roland Munz (LdU, Zürich): Ich habe nun noch die Ehre, die Minderheitsposition der EVP-Fraktion, die sich mit meiner Position deckt, zu vertreten.

Wir wissen, dass es für das Stromnetz auch in Zukunft keinen freien Markt geben wird. Auch künftig wird es nur ein Verteilnetz je Gebiet geben. Wenn wir nun den Strommarkt liberalisieren – und die Privatisierung der EKZ ist ein Schritt in diese Richtung –, so scheint es einem Teil unserer Fraktion merkwürdig, einen Marktteilnehmer im gleichen Zug wie die anderen zwar zum Markt zu berechtigen, ihm jedoch noch etwas mehr mitzugeben. Man kann das zwar im Interesse der Aktionäre tun. Ich habe das bereits gesagt. Man muss sich aber

6681

fragen, ob wir denn bei einer Vorlage unter dem Deckmantel der Liberalisierung gleich zusätzliche neue Ungleichheiten schaffen wollen. Natürlich wird es den idealen, liberalen Markt nie geben. Wollen wir denn, wenn wir einen liberaleren Markt wollen, gleich wieder Ungleichheiten einbauen? Dazu kommt, dass aufgrund der kürzlich vom Bund festgelegten Durchleitungspreise mit dem Verteilnetz kaum mehr viel Geld verdient werden kann. Ich habe in meinem vorherigen Votum selbst davon gesprochen, der EKZ auf ihrer Wanderung einen zusätzlichen Ausrüstungsgegenstand mit auf den Weg zu geben, so muss uns nun dieser Gegenstand in diesem Kontext wie eine zusätzliche Bürde vorkommen, welche zwar schön aussieht, jedoch bei rauher Witterung im Gegenwind der Konkurrenz eher belastend ist. Daher ist selbst aus Sicht eines verantwortungsbewussten Grossaktionärs das Eigentum am Verteilnetz nicht unbedingt notwendig.

Wird nun von bürgerlicher Seite her gesagt, ohne die Verteilnetze müsse das Projekt Hexagon mit der Axpo Holding als Ziel vermutlich scheitern, so teile ich – und mit mir ein Teil meiner Fraktion – diese Befürchtung nicht. Dies aus folgenden drei Gründen: Erstens wird die Axpo auch ohne ein eigenes Verteilnetz im Kanton Zürich der gewichtigste schweizerische Stromanbieter sein. Beispielsweise die bernischen Kraftwerke, ebenso die Bayern-Werke, die vermutlich auch als Anbieter bei uns auftreten werden, dürften gewichtige Anbieter werden, auch ohne dass sie hier ein Verteilnetz haben.

Zweitens habe ich volles Vertrauen in die Verantwortlichen der Axpo. Diese werden bestimmt flexibel genug sein, ihren Strom auch dann absetzen zu können, wenn sie nicht selber Eigentümer des Netzes sind, durch das sie ihren Strom leiten möchten. Die Axpo-Leitung ist bestimmt nicht schlechter als die Führungen und die Manager anderer Stromkonzerne. Ich hoffe sogar, dass sie besser ist, dass sie diese Chance erst recht zu nutzen weiss und dass sie erfolgreich operieren wird.

Drittens: Sollte das gesamte Projekt dennoch mit dieser einen Frage des Verteilnetzes stehen oder fallen, so drängt sich für mich die Frage auf, ob dieses Projekt wirklich so gut ist oder ob es nicht eher ein unflexibles, verletzliches Unternehmen schaffen würde, das in einem dynamischen Markt, der Flexibilität voraussetzt, kaum eine Chance haben wird.

Vielleicht hätten wir vor einer Woche einen Marschhalt beschliessen und diese Vorlage zurückweisen sollen, damit man das offenbar so verletzliche Projekt nochmals überdenken kann. Wir haben diese Chance verpasst. Deshalb müssen wir jetzt die Chance packen, um das Verteilnetz auf eigene solide Beine zu stellen.

Wenn Martin Vollenwyder befürchtet, er bekäme in Zukunft zwei Rechnungen und dadurch würde eine zusätzliche Administration entstehen, so muss ich ihm entgegnen, dass wir ohnehin eine eigenständige Netzgesellschaft erhalten werden. Im Projekt der Axpo sind dereinst nebst der selbstständigen Netzgesellschaft, der Produktionsgesellschaft und der Vertriebsgesellschaft noch weitere vorgesehen. Diese Netzgesellschaft wird kommen. Sie wird halt nicht nur dem Kanton gehören. Die Netzgesellschaft, die kommen wird, wird ebenfalls Rechnungen stellen müssen, nämlich intern der Produktionsgesellschaft, die das weiterverrechnet, oder anderen Stromanbietern für die Durchleitung. Da werden Sie als privater Endkunde... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Sie von der bürgerlichen Seite kommen immer wieder mit mehr oder weniger – das heisst eigentlich weniger – einleuchtenden Argumenten, dass die Strompannen in Kalifornien, Schweden oder sonstwo nicht der Liberalisierung zuzuschreiben sind. Interessant ist, wie defensiv Sie diesbezüglich argumentieren. Vor allem ist es interessant, wie Sie kein einziges Beispiel erwähnen können, wo denn die Liberalisierung wirklich pannenfrei funktioniert. Mit Funktionieren meine ich nicht nur, dass einigen Grossverbrauchern ein paar Preisrabatte gewährt worden sind.

Zu Gaston Guex: Sie haben schön geschildert, wie das EMG alles richten wird. Wir wissen, dass das EMG noch nicht in Kraft ist. Wir kennen die Verordnung überhaupt nicht, die aufgrund dieses EMG erlassen wird. Die konkreten, detaillierten Bestimmungen sind noch nicht bekannt. Es ist eine etwas vage Hoffnung, auf die Sie vertrösten. Vor allem sind das ganze neue Töne, die ich von Ihrer Seite jetzt plötzlich höre, wie Sie sich für mehr Regulierung und für eine Verschärfung der Bürokratie einsetzen. Das ist ganz interessant.

Zu Willy Haderer: Sie haben erwähnt, dass unser Ansatz falsch ist. Der Ansatz der SVP ist falsch – und wahrscheinlich nicht nur beim Strommarkt. Sie haben argumentiert, dass die Ausgliederung die künftige Axpo-Konstruktion schwächen wird. Natürlich besteht dieses Risiko. Warum, Willy Haderer, wenn Sie schon die Kapitalmehrheit der öffentlichen Hand sichern wollen, haben Sie dann nicht die ganzen Bereiche der Energiewirtschaft, also auch Produktion und Handel, nicht nur das Netz, in der Form einer gemischtwirtschaftlichen Akti-

engesellschaft gefordert? Dort kann man nämlich regeln, wie wir das jetzt beim Netz machen. In diesem Sinn ist unser Netzantrag nur ein Kompromiss. Bei der gemischtwirtschaftlichen AG mit vernünftigen Bestimmungen kann man regeln, dass die öffentliche Hand die Mehrheit und die Kontrolle behalten wird. Warum haben Sie also nicht diesen Vorschlag gemacht und wollen jetzt mit relativ risikoreichen zukünftigen Erwartungen dem Volk weismachen, dass man die Kontrolle der öffentlichen Hand schon irgendwie sichern kann? Übrigens ist es auch ein Widerspruch. Sie können nicht auf der einen Seite die Kontrolle der öffentlichen Hand fordern und andererseits erklären, dass Stromversorgung keine öffentliche Aufgabe mehr ist und dass sich der Staat konsequenterweise zurückziehen muss. Das ist auch eine erklärte Absicht in der Vorlage des Regierungsrates. Wahrscheinlich ist es bei dieser Konstruktion sogar sinnvoll, dass sich der Staat zurückzieht. Es geht hier um die Risikominimierung des öffentlichen Vermögens, falls die neue Unternehmung in ihrer Liberalisierungseuphorie künftig auch einmal so ein Gewirr von Beteiligungen eingehen will – das ist eine erklärte Absicht –, das dann niemand mehr durchschaut, bis es zum Kollaps kommt. Eine solche Vision haben wir nicht. Das möchten wir verhindern. Wir wollen hier eine grössere Sicherheit für die Strombezügerinnen und -bezüger und auch für das Staatsvermögen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es liegt in der Natur der Sache, dass die SP meint, die SVP habe die falsche Meinung und umgekehrt. Dafür sind wir hier, um das gegenseitig auszutauschen und auszumehren.

Liselotte Illi hat uns natürlich indirekt Recht gegeben, dass diese Netzgesellschaft eine Krüppelorganisation ist und gar nicht zum Ziel führt. Wichtig ist, dass sich der Staat schliesslich in der Axpo nicht ganz zurückzieht. Hier geht das Anliegen der SVP an die Regierung. Wir erwarten, dass die Verhandlungen über die Zielsetzung, die zwischen den NOK-Kantonen geführt werden, schliesslich auch von der Zürcher Regierung übernommen werden. Hier geht klar der Appell an Regierungsrätin Dorothée Fierz, uns dieses Resultat in der zweiten Lesung mitzuteilen. Das ist der Ansatz, bei dem wir etwas bewirken, hinstehen und die Interessen der Öffentlichkeit wahrnehmen können.

Hansruedi Schmid, Sie können lange das Beispiel Schweden zitieren. Sie können dann auch – Martin Vollenwyder hat Ihnen die Unterschiede der Netzgestaltung erklärt – ins Nachbarland von Schweden

nach Russland weitergehen. Das haben Sie verschwiegen. Dort gibt es regionalstaatliche Netze. Dort versagen genau diese Netze auch. Die Mieter in den Kleinstädten müssen ihre Wolldecken packen und zu ihren Verwandten auf dem Land ausziehen, wo sie noch Holz haben und wo sie sich rund ums Feuer Licht und Wärme holen können. Es ist gar kein Beweis, was Sie jetzt von Schweden gesagt haben. Das sind Natursituationen, die in allen Gegebenheiten von solchen Netzen entstehen. Das führt überhaupt nicht zu einer Lösung.

Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich habe persönlich grosses Verständnis dafür, dass wir über das Netz eine engagierte und fundierte Diskussion führen, denn eine Stromversorgung ohne Netz ist nicht möglich. Deshalb ist es richtig, dass wir die Versorgungssicherheit in den Vordergrund stellen. Sicherheit, Zuverlässigkeit und Preiswürdigkeit sind Eckwerte, wenn wir über das Netz diskutieren. Das muss klaglos funktionieren, und zwar im Interesse der Gross- aber auch der Kleinkunden.

Wenn ich die Begründungen des Minderheitsantrages zusammenfasse, stelle ich drei Ebenen fest. Die eine Ebene ist die Netzqualität. Die zweite ist die Gefahr, dass die Netz AG zu hohe Gewinne erwirtschaften wird. Die dritte Ebene ist die Angst vor einer ausländischen Beherrschung der Netze.

Zuerst einige Punkte zur Netzqualität: Es ist nicht eine neue Idee des Kantons Zürich und schon gar nicht der NOK-Kantone, die Netze in die Axpo einzubringen und neu durch eine privatwirtschaftlich geführte Organisation zu führen. Wir haben Beispiele in der Schweiz. Es sind bereits die CKW, die BKW und Atel erwähnt worden. Vor allem die CKW führt ihr Netz bereits über 100 Jahre privatrechtlich. Ihnen und auch mir ist kein einziger Punkt bekannt, den man bemängeln könnte. Es sind keine negativen Erfahrungen in einer hundertjährigen Betriebszeit vorhanden. Das kann also nicht das Argument gegen eine privatrechtliche Gesellschaft der Netze sein.

Zur Gefahr der hohen Gewinne: Ich habe Argumente gehört, Verwaltungsräte könnten in einen Interessenskonflikt geraten, weil sie sich verpflichtet fühlten, möglichst hohe Betriebsgewinne zu erzielen. Ich bitte Sie, das EMG gründlich zu lesen, vor allem Artikel 6 Absatz 2. Da steht: «Die Erwirtschaftung einer Monopolrente ist nicht zulässig.» Das heisst also ganz klar, dass wir auch bei einer Netzgesellschaft die notwendigen Kosten verrechnen können, nämlich den Kunden für In-

vestitionen in ein gutes Netz. Aber es sind keine übermässigen Gewinne gesetzlich möglich. Auch dieses Argument gegen eine Netzgesellschaft, wie sie die regierungsrätliche Vorlage enthält, ist entkräftet.

Zur ausländischen Beherrschung der Netze: Es kann nicht in unserem Interesse sein, hier die Weichen so zu stellen, dass eine ausländische Beherrschung möglich ist. Das ist auch nicht die Absicht des Zürcher Regierungsrates. Es ist auch nicht die Absicht der Axpo, das heisst der heutigen NOK-Kantone. Es wird die Verantwortung der zuständigen Regierungen sein, die Eckwerte festzulegen und in einem geeigneten Gesellschaftsvertrag zu verankern, damit sichergestellt wird, dass dieser Wirrwarr der Beteiligungen, wie es Liselotte Illi erwähnt hat, oder auch die Dominanz ausländischer Eigentümer nicht möglich ist. Ich bin selber überzeugt davon, dass eine Netzgesellschaft als Herzstück der Stromversorgung national dominiert werden muss, das heisst die Eigentumsverhältnisse müssen hier klar geregelt sein.

Weder in Europa noch in der Schweiz sind separate Netzgesellschaften ein Thema. Niemand konnte mir heute erklären, weshalb es dann im Kanton Zürich ein Thema sein soll.

Das sind die Gründe, weshalb ich Sie bitte, die Minderheitsanträge abzulehnen und der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir stimmen wie beschlossen gleichzeitig über alle Minderheitsanträge von Liselotte Illi und Mitunterzeichnenden ab.

Abstimmung

Die Minderheitsanträge Liselotte Illi, Roland Munz, Anna Maria Riedi, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler werden den Anträgen der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 112: 41 Stimmen den Anträgen der Kommission zu.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Zürich brennt».

Am vergangenen Samstag wurde die Stadt Zürich einmal mehr von Chaoten heimgesucht. Unschuldige Bewohner, Besucher und Steuerzahler der Stadt Zürich wurden Opfer von unbeschreiblichen Gewalttaten. Die Führung der Stadtpolizei war nicht in der Lage, eine effektive Gegenstrategie gegen die gewalttätigen Demonstranten auszuarbeiten. Im Gegenteil, man hat die Chaoten mit der SBB per Extrazug nach Zürich gebracht, damit diese in der «Roten Fabrik», dem Hätschelkind linker Stadtzürcher Politkultur, feiern können.

Die Aussage eines städtischen Polizeioffiziers, dass man gehofft habe, durch den Stopp des Extrazuges in Wollishofen, die Chaoten dazu zu bewegen, sofort in die «Rote Fabrik» zu gehen, ist Ausdruck einer grenzenlosen Naivität. Die Aussage von Stadträtin Esther Maurer, dass man ein solches Gewaltpotenzial in Zürich in den letzten Jahren nicht gesehen habe, ist nachweislich falsch. Am vergangenen 1. Mai haben die gleichen Strassenschlachten in Zürich stattgefunden. Dannzumal wurde unter anderem eine BMW-Grossgarage verwüstet.

Im Gegensatz zu den Chaoten hat die politische Führung der Stadt Zürich über keinerlei Strategie verfügt, um den Vandalismus zu bekämpfen. Unbehelligt konnten die WEF-Gegner (World Economic Forum) öffentliches und privates Eigentum demolieren. Anstatt dieses Chaotentum aufs Schärfste zu verurteilen, werden linke Politiker, wohlgemerkt hauptsächlich solche der SP, nicht müde, die Schuld für diese Ausschreitungen der Polizei in die Schuhe zu schieben. Auch die unfähige Polizeivorsteherin in der Stadt Zürich haut in diese Kerbe, wenn sie sich dahingehend äussert, dass die Chaoten ihre Wut anstelle in Davos in Zürich ausgelassen haben. Sie soll nicht lavieren, dass es in Zukunft ein Gesamtkonzept Davos-Zürich braucht, sondern schlicht dafür besorgt sein, dass die Stadt Zürich ein Konzept hat.

Den linken Politikern sei ins Buch geschrieben, dass es in der Schweiz kein Grundrecht auf Vandalismus, Saubannerzüge und Brandstiftung gibt. Die Demonstranten hatten nie die Absicht, friedlich in Davos zu demonstrieren, sondern sind mit dem Vorsatz dorthin gereist, Davos anzuzünden. Das Motto der so genannt friedlichen Demonstranten lautete: «Davos brennt.» Der Polizeieinsatz im Kanton Graubünden war vollauf gerechtfertigt, ansonsten Davos vielleicht tatsächlich gebrannt hätte.

6687

Wer diese Tatsache verkennt und behauptet, dass die Demonstranten an dem Grundrecht der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit gehindert worden sind, verdreht bewusst die Tatsachen. Im Gegensatz zur städtischen Polizeiführung haben die eingesetzten Beamten ihre Aufgabe gut gelöst.

Die SVP-Fraktion dankt allen Polizeibeamten für ihren Einsatz. Dass die städtischen Polizeibeamten über eine kopflose politische Führung verfügen, kann ihnen nicht angelastet werden. Esther Maurer und ihr Vorgänger haben es fertig gebracht, Falschparkierer in der Stadt Zürich mit einem enormen Polizeiapparat zu verfolgen und zu ahnden. Wir fragen uns, sofern die überforderte Stadträtin Esther Maurer nicht endlich zurücktritt, wann sie ihren Polizeiapparat effizient gegen Chaoten und Vandalen einsetzen wird. Vielleicht würden dies aber ihre Parteigenossen, welche die Taten der Chaoten rechtfertigen und die Polizei beschuldigen, nicht gerne sehen.

Erklärung der SP-Fraktion

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Die Sozialdemokratische Fraktion bedauert die Vorkommnisse vom Samstagabend in Zürich. Wir lehnen Ausschreitungen und Beschädigungen von Sachwerten klar ab. Wir sind aber nicht bereit, diese Vorgänge als Beweis dafür zu werten, dass es allen Manifestierenden um nichts anderes ging als um die pure Lust an der Zerstörung und am Chaos. Wir sind nicht bereit, Menschen, die gegen die menschenverachtenden Auswirkungen der Globalisierung protestieren, kollektiv als gewalttätige Chaoten zu denunzieren.

Die Tagung «Public Eye on Davos» wurde beispielsweise von namhaften Organisationen organisiert wie Pro Natura und der Erklärung von Bern. Diese Organisationen haben in der Schweiz weit über 100'000 Mitglieder. Sie waren alle zu dieser Tagung eingeladen, hatten aber keinerlei Chancen, nach Davos zu gelangen. Es muss in einem Rechtsstaat möglich sein, den Protest gegen die Form der Globalisierung, wie sie von den Mächtigen in Davos repräsentiert wird, zu artikulieren. Es muss möglich sein, diesen Protest am Ort des Geschehens zu formulieren. Die Rechte auf freie Meinungsäusserung, auf Versammlungsfreiheit und auf Bewegungsfreiheit sind und bleiben demokratische Grundrechte – auch während des World Economic Forums (WEF). Die Stimme des Protestes nicht hören zu wollen, das verletzt die Demokratie.

Erklärung der FDP-Fraktion

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP bedauert und verurteilt die Ausschreitungen und die gewalttätigen Demonstrationen in der Stadt Zürich. Die Gewalttätigkeiten sind umso mehr zu verurteilen, als dass es sich nicht um spontane Aktionen gehandelt hat. Es handelte sich um gezielte, berechnete, absichtlich und im Voraus geplante Gewalt; dies mit dem einzigen Zweck, die Medien auf sich aufmerksam zu machen. Es wäre blauäugig zu glauben, es ginge diesen Leuten um die Versammlungsfreiheit. Friedliche Demonstrationen, auch am Ort des Geschehens, haben in unserer Gesellschaft immer Platz. Hier gab es aber von Anfang an nichts Friedliches, sondern nur Provokation und Gewalt.

Die FDP bedauert, dass sich die Veranstalter von Gegendemonstrationen zum WEF in Davos von gewalttätigen Leuten nicht klar distanzieren konnten oder wollten beziehungsweise die Verantwortung für einen friedlichen Anlass nicht zu übernehmen im Stande waren. Für die FDP ist die Verantwortung für Gewaltlosigkeit ebenso zentraler Bestandteil der Versammlungsfreiheit wie das Recht selbst.

Wir danken der Zürcher Polizei für ihren vorbildlichen Einsatz in Davos und für ihre Umsicht und die nötige Härte in der Stadt. Es bleibt aber festzustellen, dass die Stadt nicht genügend auf dieses Ausschreiten vorbereitet war. Mehr Vorsicht im wahrsten Sinne des Wortes der strategischen Führung wäre angebracht gewesen.

Erklärung der Grünen Fraktion

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Das World Economic Forum tagt weiter. Der viel beschworene Geist von Davos findet seine Fortsetzung, fast als wäre nichts geschehen. Betroffene der Globalisierung verstärkten hier und in Porto Alegre ihren Unmut gegen die gewaltige Deregulierungsmaschine namentlich der Finanzmärkte, welche Ökologie, sozialen Zusammenhalt und kulturelle Eigenständigkeit sehr wohl gewaltsam bedroht.

Die Politik tut in Davos so, als rede sie mit. Alle sollen – so scheint es – einbezogen werden. Aber das World Economic Forum ist ein Forum der internationalen westlichen Grosswirtschaft. Für gleichberechtigte Auseinandersetzungen wären indessen die Institutionen der Völkergemeinschaft, namentlich der UNO, der richtige Ort. So «nützlich» die einzelnen Diskurse in Davos auch sein mögen, mehr als Appelle ohne Durchsetzungsfähigkeit schauen nicht raus. Manchmal entsteht

6689

der Eindruck, fast gelte der Sozialarbeiterwitz: «Wichtig ist, man hat miteinander geredet.»

Davos stand unter Belagerungszustand – eines Rechtsstaates unwürdig. In unverhältnismässiger Weise wurden bereits von Anfang an verfassungsmässig garantierte Rechte ausser Kraft gesetzt. Die das wollen, haben dem Forum wohl einen schlechten Dienst erwiesen. Dauernd davon zu sprechen, NGO (Non Government Organisations) einzubeziehen und sie bereits von Anfang an am Diskurs draussen zu hindern, ist kaum ein freiheitsrechtliches Befinden. Nun die Auseinandersetzungen einfach auf die Bündner Behörden abzuschieben, wie das vielleicht auch honorige WEF-Teilnehmer und andere tun, wäre allzu billig. Es wird die öffentliche Hand sein, die zu entscheiden haben wird, ob sie tatsächlich einen steuerlichen Grosseinsatz dieser Art fürderhin noch will.

Wir sagen deutlich: Gewalt wie am Samstagabend in Zürich ist keine geeignete Antwort. Sie ist daneben, aber auch langweilig geworden. Sie ist nur Ausdruck eines Anachronismus. Vielleicht sollte man ihr auch weniger zuhören. Vielleicht sollte man sich an ihr weniger «aufgeilen».

Uns fehlt vielerorts eine klare Analyse dessen, was sich als Globalisierung beobachten lässt. Der Realität, wie sie sich heute beobachten lässt, ist mit einer Kapitalismuskritik aus den Siebzigerjahren, die leider viele Gegenveranstaltungen dominiert hat, nicht mehr beizukommen. Etwas können wir aufnehmen. Wir haben die Bilder von Sprecherinnen und Sprecher der Dritten Welt gesehen. Sie mahnen uns zu Recht, dass unser Wohlstand noch immer auf ihre Kosten erkauft wird und dass wir die Hauptverursacher der drohenden Klimakatastrophe sind. Wenn ein Spitzenpolitiker sagt, er sei überrascht, dass diese Stimmen heute zu vernehmen sind, dann vermute ich, dass er in den letzten 20 Jahren die Zeitung nicht gelesen hat.

Erklärung der EVP-Fraktion

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Stadt Zürich ist einmal mehr Schauplatz einer gewalttätigen Demonstration mit sinnlosen Zerstörungen geworden. Die EVP-Fraktion ist über dieses Ereignis schockiert und verurteilt den Gewaltausbruch in aller Form. Für Gewalt anstelle des Dialogs gibt es keine Rechtfertigung.

Kritik am World Economic Forum in Davos und der dort zelebrierten Globalisierung ist legitim und nötig. Die EVP-Fraktion versteht die Ängste vieler Menschen vor den Auswirkungen der Globalisierung. Viele Einzelpersonen und Familien leiden, wenn Unternehmungen geschlossen oder mit anderen vereinigt werden. Wer dadurch seine Stelle und sein Auskommen verliert, kann der Globalisierung nichts Positives abgewinnen. Die Antwort darf aber nicht sinnlose Gewalt sein. Lösungen können nur auf dem Weg des Dialogs gefunden werden, wie er beispielsweise zwischen den Bauern und dem Grossverteiler Coop stattfindet. Dieser Dialog wurde im Fall von Davos verpasst, und zwar nicht wegen der verhinderten Demonstration in Davos, sondern wegen der am Abend als Ersatzbefriedigung erfolgten Ausschreitungen in Zürich. Einem grossen Teil der Demonstrantinnen und Demonstranten ging es nicht um Dialog, sondern nur um das Zerstören. Damit haben die Krawallanten und Krawallantinnen bewiesen, dass die rigorosen Absperrmassnahmen rund um Davos sehr wohl begründet waren. Diese Leute haben am Abend in Zürich gezeigt, zu was sie in Davos fähig gewesen wären.

Die EVP-Fraktion erwartet, dass die für die Gewaltdemo verantwortlichen Täterinnen und Täter nach den Gesetzen unseres Staats zur Rechenschaft gezogen werden. Die Polizeiorgane haben für ihre nicht einfache Arbeit Dank und Anerkennung verdient.

Verlierer an diesem Wochenende war der Dialog. Der Dialog, der dazu führen sollte, für die gegenseitigen Ansichten und Meinung Verständnis aufzubringen und gemeinsam Lösungen zu finden. Verlierer an diesem Wochenende waren aber auch all die Menschen, die in irgendeiner Form von der Globalisierung im negativen Sinne betroffen sind. Ausgerechnet diese Menschen sind von Krawallantinnen und Krawallanten zu Verlierern gemacht worden, die vorgaben, ihnen zu helfen.

Die EVP-Fraktion sagt weiterhin Ja zum Dialog. Sie sagt aber ebenso entschieden Nein zu den sinnlosen Zerstörungen, unter denen die Innenstadt Zürichs am letzten Samstagabend zu leiden hatte.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

6691

Toni W. Püntener (Grüne, Zürich): Ich stelle zum Energiegesetz einen Zusatzantrag als Paragraf 2 a. Dieser würde lauten:

«Das Verteilnetz wird durch öffentlich-rechtliche Anstalten im vollständigen Besitze der Gemeinden oder des Staates betrieben.»

Dieser Grüne Antrag zieht die Konsequenzen aus der Ablehnung des SP-Minderheitsantrags und bringt eine klare Lösung in der Unternehmensstruktur.

Vor einigen Jahren hat die deutsche Gemeinde Schönau das Stromnetz von einer privaten Firma gekauft. Das hat diese Gemeinde sehr viel Zeit und sehr viel Geld gekostet. Warum hat Schönau diesen Aufwand geleistet? Es war eine immense Kampagne, die unter dem Motto «Ich bin ein Störfall» gelaufen ist. Die Gemeindeverantwortlichen hatten erkannt, dass das Stromnetz die Schlüsselinfrastruktur zur Umsetzung einer aktiven Strompolitik ist. Heute zählt das Elektrizitätswerk Schönau zu den aktivsten Akteuren auf dem Ökostrommarkt in Deutschland.

Auch das Beispiel des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich zeigt es: Ein aktives EW kann in der Energiepolitik einiges in Bewegung setzen. Darum brauchen wir ein öffentliches Netz, damit wir eine aktive Energiepolitik betreiben können.

Die Grünen wollen nämlich den Kanton Zürich in die Lage versetzen, eine aktive Strompolitik zu betreiben. Wir wollen, dass der Kanton Zürich beispielsweise das Stromsparen mit aller Energie fördert. Die bis anhin angeführten Beispiele von so genannt privaten Unternehmen taugen aus zwei Gründen nicht. Erstens haben diese Unternehmen meistens einen hohen Anteil an öffentlicher Beteiligung. Zweitens haben sie bis anhin in einem Monopolmarkt funktioniert. Wir haben in der Schweiz schlicht und einfach keine Beispiele dafür, was mit der Liberalisierung passieren wird.

Ich habe es schon das letzte Mal gesagt, aber es lohnt sich, es immer wieder zu wiederholen. Die Strommarktliberalisierung ist eine Tatsache. Daran lässt sich nicht rütteln. Die Rechtsform von Stromversorgungsunternehmen ist aber kein Gegenstand der Strommarktliberalisierung. Ich habe den Eindruck, dass bis anhin die Fragen hier im Kanton falsch gestellt worden sind. Es geht nicht darum, die EKZ möglichst rasch zu privatisieren und damit die NOK respektive die Nachfolgerin Axpo möglichst rasch marktfähig zu machen. Wir brauchen eine Lösung für die Sicherstellung der Stromversorgung im Kan-

ton Zürich. Wir müssen wissen, wie wir uns der Herausforderung der Strommarktliberalisierung stellen wollen und wie wir die ebenso wichtige Herausforderung einer umweltschonenden Energieversorgung angehen können. Wenn wir das Stromnetz in irgendeiner Form aus der Hand geben, haben wir ein wichtiges Instrument verloren, um eine aktive Strompolitik verfolgen zu können.

Die Grünen wollen ein öffentliches Stromnetz, damit wir ein Instrument haben, die bestens bekannten Auswüchse der Strommarktliberalisierung begrenzen zu können. Das können wir dann tun, wenn wir dieses Instrument im Besitz haben. Selbstverständlich gibt es ein Gesetzesinstrumentarium auf Bundesebene. Nur ist dieses polizeirechtlich motiviert. Es geht um Eingriffe, wenn etwas schief gelaufen ist. Wenn wir das Netz im eigenen Besitz haben, dann können wir dafür sorgen, dass wir eine gute und sichere Stromversorgung haben. Die Ausgliederung der EKZ ist keine Folge der Strommarktliberalisierung, sondern entspricht einem politischen Wunsch der Mehrheit dieses Rates. Aus sachlichen Gründen wäre es auf jeden Fall gerechtfertigt, das Stromnetz im Besitz des Kantons respektive einer öffentlichrechtlichen Anstalt zu behalten.

Ich danke für die Unterstützung des Antrags.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Diesen Antrag habe ich heute Morgen erhalten. Er will, dass das Netz vollständig im Besitz der Gemeinden oder des Staates betrieben wird. Wir können jedoch nicht über die Netze unserer Gemeinden verfügen respektive entscheiden. Dies sind im Kanton Zürich immerhin zwei Drittel der Netze. Im Weiteren macht dieser Antrag im Sinne der Privatisierung keinen Sinn. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Das Ziel des Antrags von Toni Püntener über die Organisation des Netzwerkes ist wohl das Gleiche wie dasjenige, das die SP mit dem Antrag für eine kantonale Netzgesellschaft erreichen wollte, nämlich Versorgungssicherheit und regionale wie soziale Tarifsolidarität.

Der erste Teil des Antrags kann durch die Ergänzung von Paragraf 2 Absatz 3 bereits realisiert werden. Gemeindewerke sollen sich demnach auch in öffentlich-rechtliche Anstalten umwandeln können. Diese Ergänzung gegenüber der Fassung des Regierungsrates ist von der Kommission auf Antrag der SP einstimmig genehmigt worden. Diese

6693

Ergänzung liegt jetzt im Kommissionsantrag vor. In diesem Sinn ist ein Teil des Antrags von Toni Püntener überholt.

Zum zweiten Teil: Der Antrag von Toni Püntener verunmöglicht es, dass sich Gemeindewerke zusammenschliessen oder einer kantonalen Netzgesellschaft anschliessen, dies im Gegensatz zu unserem Antrag, den Sie leider abgelehnt haben.

Wir finden den Antrag Toni Püntener zu wenig durchdacht, bedauern auch, dass er in dieser Form nicht zur Vorberatung in die Kommission hineingegeben worden ist. Wir bedauern ebenso, dass die Grünen nur formale Argumente gegen unseren Antrag für eine kantonale Verteilnetzgesellschaft vorgebracht haben. Unser Antrag wäre zweckmässiger gewesen.

Der Antrag von Toni Püntener kommt inhaltlich auf das Gleiche heraus, weshalb wir bei der nachfolgenden Abstimmung sitzen bleiben werden.

Abstimmung

Der Antrag von Toni Püntener wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 94:13 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

§ 16

Ratspräsident Hans Rutschmann: Marie-Therese Büsser und Mitunterzeichnende beantragen mit neuen Paragrafen 16 und 16 a Massnahmen zur Energieförderung. In einem direkten Zusammenhang mit diesem Minderheitsantrag steht auch der Minderheitsantrag von Marie-Therese Büsser und Mitunterzeichnenden zu Artikel V. Wir haben beschlossen, diese beiden Minderheitsanträge gemeinsam zu behandeln.

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Liselotte Illi, Roland Munz, Anna Maria Riedi und Sabine Ziegler:

§ 16. Der Staat fördert die Energieplanung, die Ausarbeitung von Unterlagen für die Energieversorgung, die Information und die berufliche Weiterbildung auf dem Gebiet der Energieversorgung und Nutzung und Projekte und Anlagen zur Erprobung und Anwendung von neuen, den Zwecken des Energiegesetzes entsprechenden Verfahren der Energieversorgung und -nutzung.

Der Kantonsrat bewilligt für die Zwecke gemäss Abs. 1 einen Rahmenkredit, aus dem der Regierungsrat Subventionen gewähren kann bis zur Hälfte der beitragsberechtigten Ausgaben.

Der Staat fördert die effiziente Energienutzung und die Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien. Ausgenommen sind Massnahmen gemäss § 10 a und Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen. Diese Förderung ist auf 10 Jahre nach Inkrafttreten begrenzt und kann durch einen Beschluss des Kantonsrates um maximal 5 Jahre verlängert werden.

§ 16 a. In Zusammenhang mit der Umwandlung der Rechtsform frei werdende Vermögensteile der EKZ werden in einen Fonds überführt, aus dem die Massnahmen gemäss § 16 Abs. 3 finanziert werden.

Art. V

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Liselotte Illi, Roland Munz, Anna Maria Riedi und Sabine Ziegler:

Der Regierungsrat ist ermächtigt, Vermögensteile der EKZ, die bei deren Einbringung in eine Dachgesellschaft mit den NOK im Hinblick auf den vorgesehenen Gesellschaftszweck nicht notwendig sind, aus der öffentlich-rechtlichen Anstalt herauszulösen und in einen Fonds zur Förderung der effizienten Energienutzung und der Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien überzuführen, ohne dass dem Staat daraus Verpflichtungen gegenüber den EKZ entstehen.

Abs. 2 unverändert.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): In diesem Minderheitsantrag geht es um die Energienutzung sowie um die Förderung erneuerbaren Energien. Paragraf 16 a verlangt, dass frei werdende Vermögensteile der EKZ in einen speziellen Fonds überführt werden. Die Kommissionsmehrheit ist sich bewusst, dass auf diesem Gebiet etwas in vernünftigem Rahmen getan werden muss. Sie ist aber ebenso klar der Meinung, dass dies nichts mit diesem Gesetz zu tun hat, sondern einer vernünftigen Erhöhung des Rahmenkredits bedarf.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Am letzten Montag wurde von verschiedenen Votanten und jetzt auch wieder vom Kommissi-

onspräsidenten bemerkt, dass die Anliegen, die sich in diesem Minderheitsantrag artikulieren, im Energiegesetz zu regeln sind. Ich weise Sie darauf hin, dass wir genau jetzt über das Energiegesetz reden. Artikel I der Vorlage ist gerade eine Änderung des Energiegesetzes. Wir haben verschiedenste Änderungen in der regierungsrätlichen Vorlage zum Energiegesetz. Unter anderem werden die Sparrichtlinien, die bisher im Energiegesetz enthalten waren, gestrichen. Ich verstehe deshalb das Argument nicht, dass unsere Anliegen hier keinen Platz hätten, sondern dass man dies später im Energiegesetz regeln soll.

Die Grünen opponieren nicht grundsätzlich gegen die Privatisierung, wenn sichergestellt ist, dass die ökologischen Rahmenbedingungen stimmen. Diese Rahmenbedingungen können unter anderem mit diesem Minderheitsantrag hier geregelt werden.

Es ist notwendig, dass die Privatisierung so geregelt wird, dass nicht am Schluss die Umwelt zu leiden hat. Der Energieverbrauch im Kanton Zürich ist heute nicht nachhaltig und damit nicht zukunftsverträglich. Die internationalen Vereinbarungen, die die Schweiz unterschrieben hat, können nicht eingehalten werden und die Ziele von Energie 2000 werden im Kanton Zürich nicht erfüllt, teilweise sogar massiv verfehlt.

Mit der Vorlage fallen zudem noch Regelungen, die bisher ökologische Rahmenbedingungen darstellten, ersatzlos weg. Ich habe es schon gesagt, es sind die so genannten Sparrichtlinien für die EKZ. Es ist so, dass für eine wirkungsvolle Förderung der umweltgerechten Energieversorgung und -nutzung die finanziellen Mittel weitgehend fehlen. Bisher Bewährtes und Wirkungsvolles wie die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung (VHK) in Altbauten sollen zudem abgeschafft werden. Das enorme Sanierungspotenzial in Altbauten wird nicht angegangen. Das heisst also, der Handlungsbedarf ist sehr gross.

Die Anträge fordern deshalb eine Pflicht des Kantons zur Förderung der umweltgerechten Energieerzeugung und -nutzung. Die heute nur sehr eingeschränkt mögliche Förderung soll zudem zu Gunsten der rationellen Energienutzung und der Nutzung erneuerbarer Energien ausgedehnt werden und dies in Form eines zehn- bis fünfzehnjährigen Impulsprogramms. Die Finanzierung eines solchen Impulsprogramms würde über einen Fonds erfolgen, der aus den nicht betriebsnotwendigen Vermögensteilen der EKZ geäuffnet würde. Damit stünden für das Förderungsprogramm gut 200 Millionen Franken zur Verfügung, eben für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Heute stehen in Form eines Rahmenkredits jährlich etwa 0,9 Millionen Franken für ökologische

Massnahmen im Energiebereich zur Verfügung – ein lächerlich kleiner Betrag. Für eine wirkungsvolle Förderung mit Anreizen, vor allem in den Bereichen Energieholz und Minergietechnik, wären jedoch zirka 80 Millionen Franken pro Jahr notwendig. Die mit dem Minderheitsantrag geforderten 15 bis 20 Millionen Franken pro Jahr wären gemessen an den Bedürfnissen immer noch bescheiden. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die EKZ aufgrund der bisherigen Sparrichtlinien pro Jahr etwa 7 Millionen Franken für Energiespar- und Energieförderungsmassnahmen aufgewendet hat. Die Kapitalisierung dieses Betrags auf 10 bis 15 Jahre ergibt unter Berücksichtigung der Teuerung einen Betrag in dreistelliger Millionenhöhe. Der zu errichtende Fonds wäre demzufolge nur ein Ersatz für das, was bisher von den EKZ geleistet worden ist.

Ich bitte Sie auch zu bedenken, dass die Mittel für den Fonds der Volkswirtschaft nicht entzogen werden. Die Mittel werden mit der Ausschüttung an Förderprojekte umgehend wieder in innovative Bereiche und Produkte investiert. Es profitieren Forschung und Entwicklung, die technische Industrie und vor allem das Bau- und Installationsgewerbe. Es handelt sich dabei um nachhaltige Wirtschaftsförderung mit einem ausgewiesen hohen Multiplikationsfaktor, wie man es aus Untersuchungen des Programms Energie 2000 und der Energiefachstelle des Kantons Zürich nachweisen kann.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie um Unterstützung des Minderheitsantrags.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP hat mehrmals klar bewiesen, dass sie für Lenkungsabgaben ist, sei es auf Bundesebene – sie hat damals zweimal die Ja-Parole herausgegeben – oder auf kantonaler Ebene – dreimal Ja zu den Energievorlagen im September 2000. Auch der Sprechende selber hat sich sehr intensiv für diese Abgaben eingesetzt. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir solche brauchen, denn mit freiwilligen Massnahmen allein wird es unmöglich sein, das CO₂-Gesetz beziehungsweise seine Auswirkungen zu verhindern. In einigen Jahren wird dann eine relativ scharfe Abgabe zu erwarten sein. Handlungsbedarf ist weiterhin gegeben.

Wir müssen aber mit den richtigen Mitteln kämpfen. Es hat keinen Sinn, jetzt im Rahmen der Privatisierung der EKZ eine Energielenkungsabgabevorlage einzubringen und das Ganze zu vermischen, obwohl gar kein Kausalzusammenhang gegeben ist. Es geht hier ausschliesslich um die Privatisierung der EKZ. Eine Lenkungsabgabe

steht heute nicht zur Diskussion. Ich finde es falsch, wenn man riskiert, dass diese Vorlage, die etwas vermischt wird, so viele Gegner auf sich ziehen könnte, dass sie am Schluss aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt wird. Die Einheit der Materie müsste auch in diesem Gesetzesprojekt gewahrt bleiben.

Trotzdem heisst es nicht, dass man nichts für die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz tun kann. Sie haben gehört, dass dem Kanton aus den frei werdenden Vermögensteilen rund 200 Millionen Franken zukommen sollen, also eine Basis, damit der Kanton oder genauer gesagt die Regierung, die das Geld in der Hand hat, etwas Sinnvolles für die Energieförderung machen kann. Ich habe das letzte Mal klar gesagt, dass ich – und mit mir auch meine Fraktion -von der Regierung erwarte, dass hier ein namhafter Betrag von 50 bis 70 Millionen Franken in erneuerbare Energien und Energieeffizienz investiert wird. Sie haben gehört, Zürich als grösster Kanton bezüglich Einwohner nach Industrialisierung muss handeln, damit er dem CO₂-Gesetz etwas entgegenwirken kann. Mit diesen Millionen könnte man einiges machen. An Projekten fehlt es in diesem Kanton wahrlich nicht. Die Regierung ist also aufgefordert, aktiv zu werden. Ich bin überzeugt, dass sich Baudirektorin Dorothée Fierz nachfolgend noch äussern wird.

Lehnen Sie die Minderheitsanträge, so gut sie gemeint sind, ab. Wir vermischen etwas und riskieren, alles auszuschütten und damit am Schluss nichts zu haben.

Roland Munz (LdU, Zürich): Auf unserer Traktandenliste finden wir unter Traktandum 38 den Antrag zur Abschaffung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung für Altbauten. Wir werden dort zu hören bekommen, man würde besser energetische Gebäudesanierungen fördern, anstatt die Hauseigentümer zur VHK zu zwingen. Genau darum geht es in diesem Minderheitsantrag, den wir diskutieren.

Es sollen Mittel für die effiziente Energienutzung bereitgestellt werden. Dazu gehören beispielsweise auch Gebäudesanierungen nach Minergiestandard. Aus diesem Grund nehme ich an, dass vor allem meine lieben bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen diesen Minderheitsantrag im Interesse nicht nur von Umweltschutz, sondern gerade auch im Interesse der Hauseigentümer, mittragen werden. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass Sie keine inkonsequente Politik betreiben wollen.

Für einmal haben wir hier die Chance, gleichzeitig den Hauseigentümern und den Anliegen des Umweltschutzes einen Dienst zu erweisen. So eine Gelegenheit kommt wahrlich selten. Deshalb sollten wir sie packen. Warum wir dies in der Vorlage zur Privatisierung der EKZ tun sollten, liegt meiner Ansicht nach auf der Hand. Heute betreiben die EKZ eine effiziente und gute Förderung des Energiesparens und der effizienten Energienutzung. Von Seiten der EKZ liegt uns – zumindest mündlich – die Zusicherung vor, dass solches auch in Zukunft geschehen soll. Nur, was ist die Zukunft? In Zukunft wird es keine EKZ mehr geben, auch keine EKZ AG. Ob dann die Axpo Holding als eine Gesellschaft, die vor allem daran interessiert sein wird, möglichst viel Strom zu verkaufen, auch noch das Stromsparen im Kanton Zürich fördern wird, das wage ich wirklich zu bezweifeln.

Es besteht damit also ein direkter Zusammenhang zwischen dieser Vorlage und der Schaffung eines Fonds, wie es mit dem Minderheitsantrag verlangt wird. Dass dafür auch die Mittel aus der Privatisierung des EKZ kommen sollen, ist für mich mehr als nur nachvollziehbar, ja fast eine Selbstverständlichkeit. Wenn wir diesen Minderheitsantrag nicht annehmen, wird mittel- bis langfristig ein klarer Abbau an Umweltschutzmassnahmen erfolgen. Wir werden dies nicht hinnehmen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der EVP-Fraktion, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Für einen Teil meiner Fraktion wird dieser Minderheitsantrag auch den Ausschlag geben, ob wir der Vorlage insgesamt zustimmen oder ob wir sie ablehnen werden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Woher auch immer das Manna so unverhofft dem Kanton zufliesst, sei es aus Privatisierungen oder aus anderen Verkäufen, es ist nicht zu Einlagen in Fonds zu verwenden, für die nachher erst noch die Verwendungszwecke festzulegen sind. Wenn schon, hat man es in die Kasse zu nehmen und Schulden abzuzahlen. Damit wird man wieder frei für Mittel, die man für politisch formulierte Ziele einsetzen kann.

Wenn es der Wille dieses Rates oder des Regierungsrates ist, die Energieförderungsmassnahmen zu stipulieren, dann kann dies jederzeit geschehen, entweder mit einer Regierungsratsvorlage oder mit Vorstössen aus dem Rat. Dann haben wir zu befinden, was und wie wir etwas tun und wie viel Geld wir dafür einsetzen wollen. Das hat nichts mit diesem Gesetz zu tun, in dem wir lediglich festlegen, dass die zu kleinen EKZ im neuen Markt in die Axpo eingebracht werden, und zwar mit den gesamten Mitteln minus 10, was wir in der Kom-

mission bestimmt haben, nämlich mit den 300 Millionen Franken, die wir herausgenommen haben und die in den Materialien festgelegt sind.

Es ist ein späteres Vorgehen, wenn wir gemäss den Anträgen von Marie-Therese Büsser vorgehen wollen, dies zu formulieren und dann die Gelder zu sprechen.

Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): In der Diskussion um die Zukunft der Energieversorgung entsteht eine grundlegende Lücke. Diese Lücke heisst, Gewahrung der energiepolitischen und ökologischen Verantwortung der Energiewirtschaft. Wir verstehen darunter, dass die EKZ nicht nur telquel in die freie Wirtschaft übergeben werden darf. Es braucht Rahmenbedingungen und klare, flankierende Massnahmen in Richtung der ökologischen Verantwortung. Diese müssen jetzt bestimmt werden.

Wir dürfen nicht zuwarten, bis ein Energiesparartikel oder die Energieförderung kommt. Dann sind wir nicht mehr in der so genannten unité de la matière, das heisst wir machen jetzt ein Gesetz und später kommen die Artikel dazu. Dann sind wir in diesem Zwangskorsett, das wir nicht mehr bewegen können und dürfen. Die SP ist der Meinung, dass eine Koppelung jetzt stattfinden muss und soll. Wir dürfen uns nicht aus der Verantwortung ziehen. Die nachhaltige Nutzung oder der haushälterische Umgang mit der Energie und die Förderung von umweltschonender Energieerzeugung entfallen.

Die Bestrebungen auf Bundesebene werden immer zitiert. Wenn wir anschauen, was eigentlich passiert ist, hat der Kanton Zürich immer unter den 2,5 Millionen Franken ausgelöst und beispielsweise zwischen 1992 und 1995 nur 1,5 Millionen Franken sowie in den letzten vier Jahren lediglich 0,9 Millionen Franken. Wir nehmen die Verantwortung nicht mehr wahr. Das ist fatal. Es ist fatal, wenn wir es nur auf den Bund verlagern. Die SP sagt, dass es aus drei Gründen fatal ist. Einerseits hat das Zürcher Stimmvolk am 24. September 2000 mit 51,1 Prozent den Förderabgaben und mit 51,7 Prozent den Umweltabgaben zugestimmt. Das fordert uns heraus, auf der kantonalen Ebene etwas zu tun.

Betrachten wir die Forderungen der Energie 2000, die zitiert worden sind. Wo sind wir jetzt? Wir haben lediglich 70 Prozent der Ziele aus

dem Energiesparen und nur 50 Prozent bei den erneuerbaren Energien eingelöst. Wir haben einen Handlungsbedarf in grossem Ausmass.

Sehr zentral sind auch die Leistungen mit den 7 Millionen Franken jährlich, die EKZ in den letzten zehn Jahren erbracht haben. Diese entfallen jetzt und werden der Freiwilligkeit des Marktes überlassen. Das will und kann die SP nicht akzeptieren.

Ich bin überzeugt – das haben auch andere Industriezweige gezeigt –, dass eine Richtung anzugeben ist oder ökologische Auflagen zu machen sind, und zwar zentral in Richtung Innovation, und dass neue Ideen der Wirtschaft zu entwickeln sind. Deshalb sind wir für das Impulsprogramm mit der Laufdauer von zehn Jahren, verlängerbar um fünf Jahre. Wenn wir die Implementierung eines neuen Produkts sehen, dann braucht es meist zehn Jahre, bis ein solches Produkt marktfähig ist. Mit dem Impulsprogramm können wir diesen nötigen «Anstupf» geben, um in Richtung Energieplanung, Information und berufliche Weiterbildung, Erstellung von Unterlagen zur Energieversorgung, aber andererseits Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert zu werden.

Hier geht es wirklich nicht um eine Subventionierung. Es geht lediglich um 50-prozentige Katalysatorgelder, um die Energiewirtschaft in diese Richtung «reinzuschupfen» und ihr zu helfen. Gerade die Chance, der Energiewirtschaft in eine nachhaltigere Richtung zu helfen, wird das langfristige Überleben der EKZ oder der Axpo-Gruppe sichern. Aus den Impulsprogrammen, die wir schon kennen wie Energie 2000 und das zukünftige Energie Schweiz Programm, haben wir hohe Multiplikatorenfunktionen, die auch die Wirtschaft nachhaltig begünstigen. Die Kennziffern des Wachstums liegen zwischen 30 und 50 Prozent.

Wenn die Regierung immer von einem Förderanspruch spricht, sage ich ganz klar, dass dies nicht die Blockade für solche Impulsprogramme ist. Im Gegenteil, erst wenn ein gewisser Poolfaktor, wie das so schön ökonomisch gesagt wird, da ist, wird auch die Wirtschaft nachfolgen und werden ganz zentrale Innovationen und Dienstleistungen gemacht.

Auch die Koppelung, die in Richtung der rationellen Gebäudenutzung, der Minergienormen gemacht wird – auch die Energiefachstelle weist uns klar aus, dass die Förderabgaben in Richtung von 500 Millionen Franken fast nötig sind, also Grössen, die wir im Moment nicht selber tragen können, die wir aber wirklich in Form eines Anstosses bringen können –, zeigt unsere grosse Verantwortung auf.

Deshalb steht die SP ganz klar hinter diesen Minderheitsanträgen. Ich bitte Sie, diesen Folge zu leisten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich muss zu Handen des Protokolls einen Versprecher korrigieren. Ich habe mich selbstverständlich versprochen, als ich von 300 Millionen Franken gesprochen habe. Die Kommission hat zu Artikel V grossmehrheitlich 200 Millionen Franken festgelegt. Dem hat sich die Regierung angeschlossen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass es 200 Millionen Franken sind, die bei der Transaktion der EKZ nicht eingebracht werden.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Wenn wir uns heute gegen den Minderheitsantrag von Marie-Therese Büsser stellen, dann nicht aus dem Grund, weil wir unsere energiepolitische Verantwortung nicht wahrnehmen wollen, sondern weil der Zeitpunkt falsch ist. Wir haben heute eine Vorlage, die sich nur auf die Rechtsform der EKZ bezieht. Ich verstehe natürlich, dass die Versuchung der Grünen gross ist, die Gunst der Stunde zu nutzen und hier ihre alten Kernanliegen einzubringen. Ich habe bereits in der Kommission und auch im Rahmen der Eintretensdebatte klar dargelegt, wie wir nun mit dem Auftrag, den wir von den Stimmbürgerinnen und -bürgern mit der Abstimmung im September 2000 erhalten haben, umgehen wollen. Es ist klar, dass wir im Kanton Zürich eine energiepolitische Diskussion führen werden. Diese Diskussion steht bereits auf der Traktandenliste der Baudirektion, indem wir eine neue Vorlage erarbeiten, in welcher wir die Möglichkeit schaffen, den Rahmenkredit möglichst voll auszuschöpfen und vom Bund möglichst das Maximum an Globalbeiträgen abholen zu können. Wir werden den Anforderungskatalog erweitern, welche Objekte beitragsberechtigt sind. Das habe ich auch in der Kommission dargelegt.

Wichtig ist, dass diese Vorlage, weil es eine energiepolitische Vorlage ist, separat ausgearbeitet wird und dass dann eine seriöse Diskussion in der vorberatenden Kommission und auch in diesem Rat geführt wird. Deshalb ist es falsch, heute auf dem kalten Weg, hier ein energiepolitisches Anliegen hineinzuschieben.

Es ist ebenso falsch – da spreche ich im Namen der Regierung –, dass wir bereits festlegen, wie die Gelder, die wir dann aus den EKZ herauslösen, verwendet werden sollen. Das primäre Ziel des Zürcher Regierungsrates ist und bleibt der Schuldenabbau. Wenn wir heute bereits die Gelder für energiepolitische Massnahmen fixieren, öffnen wir den grossen Katalog an Begehrlichkeiten. Ich denke mir, dass von der

Bildung oder von der Gesundheit dann analoge Anliegen deponiert werden.

Bitte stimmen Sie diesem Minderheitsantrag der Grünen nicht zu. Nehmen Sie aber zur Kenntnis, dass ein Antrag aus der Baudirektion für energiepolitische Anliegen kommen wird.

Abstimmung

Die Minderheitsanträge von Marie-Therese Büsser-Beer, Liselotte Illi, Roland Munz, Anna Maria Riedi und Sabine Ziegler zu den Paragrafen 16, 16 a und Artikel V werden den Anträgen der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 96: 54 Stimmen den Anträgen der Kommission zu.

§§ 16 b bis 16 d

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Liselotte Illi, Roland Munz, Anna Maria Riedi und Sabine Ziegler:

- 3. Lenkungsabgabe
- § 16 b. Zum Zwecke der Verbrauchslenkung erhebt der Kanton je eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch der Bezüger und der energetischen Qualität von Gebäuden. Grundlage für die energetische Qualität von Gebäuden ist deren Energiekennzahl.

Die Abgaben können mit einem im Voraus festgelegten Zeitplan stufenweise eingeführt werden.

Der Regierungsrat legt die Höhe der Abgabensätze unter Berücksichtigung des Handlungsbedarfs in den einzelnen Bereichen fest.

Die Abgabensätze unterliegen der Genehmigung durch den Kantonsrat.

§ 16 c. Grossverbraucher gemäss § 13 a Abs. 2 können von den Abgaben ganz oder teilweise befreit werden.

Für energieintensive Produktionsprozesse können besondere Regelungen und Ausnahmen vorgesehen werden.

§ 16 d. Der Ertrag der Lenkungsabgabe wird an Bevölkerung und Wirtschaft nach Massgabe der von ihnen entrichteten Abgaben aufgeteilt.

Der Antrag der Bevölkerung wird gleichmässig an alle natürlichen Personen verteilt. Der Regierungsrat regelt Art und Verfahren der Verteilung.

Der Anteil der Wirtschaft wird an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entsprechend dem abgerechneten massgebenden Lohn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die AHV-Ausgleichskasse ausgerichtet. Diese werden angemessen entschädigt.

Wer nach § 16 c von der Abgabe ganz oder teilweise befreit ist, erhält keine oder nur eine anteilmässige Rückerstattung.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Dieser Minderheitsantrag verlangt eine stufenweise Einführung einer Lenkungsabgabe. Dieser Minderheitsantrag verlangt nicht nur eine Lenkungsabgabe auf Strom, sondern zusätzlich eine auf der energetischen Qualität von Gebäuden. Es soll also eine umfassende Lenkungsabgabe sein.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich habe die Worte von Baudirektorin Dorothée Fierz wohl gehört, dass es eine energiepolitische Vorlage geben soll. Ich bemerke dazu nur, dass man von einem Rahmenkredit mit einer Tranche von 2,5 Millionen Franken pro Jahr spricht plus Bundesgelder. Die Energiefachstelle des Kantons Zürich weist demgegenüber aus, dass sie etwa 80 Millionen Franken pro Jahr brauchen würde, um eine wirkungsvolle Förderung zu gewährleisten. Vergleichen Sie die Grössenordnungen. Es besteht noch viel Handlungsbedarf.

Ich gebe Ihnen sozusagen die Chance, trotzdem eine andere Rahmenbedingung zu setzen, die eher mittel- und längerfristig wirkt, nämlich die Einführung einer Lenkungsabgabe. Diese Abgaben sollen gemäss dem Vorschlag aus dem Stromverbrauch und der energetischen Qualität von Gebäuden erhoben werden. Die Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen lehnt sich eng an das CO₂-Gesetz des Bundes an. Insbesondere die Höhe der Abgaben wird durch den Kantonsrat festgelegt. Es sind verschiedene Ausnahmen möglich, wo dies sinnvoll erscheint, nämlich bei energieintensiven Produktionsprozessen und bei Grossverbrauchern, die sich gegenüber dem Regierungsrat bereits in einer Vereinbarung auf bestimmte energiepolitische Ziele verpflichtet haben. Die Lenkungsabgaben sollen vollständig an Wirtschaft und Private zurückerstattet werden. Mit solchen Lenkungsabgaben werden Preissignale so gesetzt, dass sich die rationelle Energienutzung, zum Beispiel Gebäudeisolationen oder stromsparende Lampen und Geräte,

und die Nutzung erneuerbarer Energien wie Holz finanziell lohnen würden. Insbesondere werden Anreize für die energetische Sanierung von Altbauten geboten. Gerade die Altbauten sind der Schwachpunkt des bestehenden Energiegesetzes des Kantons Zürich, das bei Neubauten sehr fortschrittlich ist. Das Problem der Sanierungen wird jedoch nicht angegangen. Auch hier würde wiederum die Wirtschaft profitieren, einerseits durch eine Zunahme von Gebäudeisolationen und andererseits durch einen Innovationsschub in der Anlage- und Geräteentwicklung.

Ich erinnere Sie nochmals daran, dass die Zürcher Stimmberechtigten in der eidgenössischen Volksabstimmung im letzten September auch der Einführung einer Lenkungsabgabe zugestimmt haben. Zudem erhebt der Kanton Basel-Stadt seit 1999 eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch, ohne dass irgendwelche negativen Auswirkungen sichtbar geworden wären. Ich bitte Sie also – Sie haben die Förderung abgelehnt –, seien Sie nun innovativ und setzen Sie den negativen Auswirkungen der Strommarktliberalisierung mit Lenkungsabgaben eine wirkungsvolle, zukunftsgerichtete Schranke. Die Gefahr, dass Energiesparmassnahmen wegen der sinkenden Preise noch weniger Chancen haben, können Sie mit all Ihren Argumenten nicht entkräften. Eine Lenkung des Stromverbrauchs ist deshalb unerlässlich.

Falls Sie sich zurzeit noch nicht zu einer umfassenden Lenkungsabgabe durchringen können, bitte ich Sie wenigstens um Zustimmung zum Eventualminderheitsantrag von Liselotte Illi. Dieser fordert lediglich eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch analog zur Lenkungsabgabe des Kantons Basel-Stadt. Was sich in Basel bewährt hat, kann doch auch für Zürich nicht schlecht sein. Die Lenkungsabgabe wird ebenfalls vollständig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückerstattet.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag von Marie-Therese Büsser zur Lenkungsabgabe mit besonderer Berücksichtigung des Stromverbrauchs der Bezüger und die Qualität der Gebäude mit Nachdruck.

Regierungsrätin Dorothée Fierz, sehr gerne habe ich gehört, dass Sie in der Baudirektion zurzeit an einer Energiesparvorlage arbeiten. Wir denken aber, es muss jetzt passieren. Die Diskussion muss jetzt geführt und die Nägel müssen jetzt mitsamt Köpfen eingeschlagen werden. Die Formel einer Lenkungsabgabe – die kennen wir alle – ist ganz einfach, das ist die Internalisierung der umweltschädigenden Kosten und die Rückerstattung auf die Lohnnebenkosten, also eine

einfache Besteuerung der Energie und eine Entlastung des Faktors Arbeit. Vielleicht haben wir vergessen, was der Faktor Arbeit heisst. Vor ein paar Jahren, als wir noch in einer anderen wirtschaftlichen Situation und sehr fest darauf angewiesen waren, neue Arbeitsplätze zu schaffen, hätten wir ganz anders gesprochen.

Schauen wir – da komme ich nochmals auf das Impulsprogramm Energie 2000 zu sprechen –, was herausgeschaut hat, wenn wir klar eine gewisse Art von nachhaltiger Energie fördern. Dann sehen wir, dass Arbeitsplätze geschaffen werden. In Zukunft wird dies für uns zentral werden.

Dass eine Lenkungsabgabe nur einen Teil einer marktwirtschaftlichen Umweltpolitik ausmachen kann, ist uns klar. Es braucht Anstrengungen in anderen Richtungen, sprich: Typenprüfungen, indirekte Umweltpolitik und so weiter. Es ist klar, dass wir jetzt beim Thema Lenkungsabgaben eine hohe Akzeptanz erreicht haben und dass der Kanton Zürich hier eine Vorreiterrolle einnehmen kann und dies heute auch muss.

Die allgemeine Befürchtung, dass eine kurzfristige Wettbewerbsverzerrung entsteht, ja vielleicht sogar wirtschaftliche Einbussen erfolgen, kann ganz weggedacht werden. Der Grundsatz der Staatsquotenneutralität wird eingehalten. Andererseits ist der Innovationsdruck viel grösser, dass wir dies hier eher als Chance anschauen können, nicht als Korsett oder als Einengung. Gerade – da unterstütze ich Marie-Therese Büsser – wenn wir schauen, dass die Energiefachstelle von 80 Millionen Franken spricht, dann haben wir wirklich grossen Handlungsbedarf, gerade auf der Seite der Gebäudeminimierung oder - optimierung und der verschiedenen Minergievorschriften.

Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag mit Nachdruck. Wenn Sie diesen nicht annehmen, wird Liselotte Illi Ihnen mit Freude erzählen, wie es mit dem Basler Modell und dem Energiesparbonus geht, den wir als Eventualminderheitsantrag stellen werden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn Sie eine Lenkungsabgabe für den Kanton Zürich legiferieren, dann tun Sie nichts anderes, als den Wirtschaftsstandort Zürich zu benachteiligen. Es ist absolut unsinnig, insbesondere der produzierenden Industrie noch mehr Lasten aufzuerlegen und damit zu erreichen, dass diese Industrie im Kanton Zürich keine Daseinsberechtigung mehr haben wird und ausziehen muss.

Ich bitte Sie, von einer solchen Lösung abzusehen. Wir haben schon auf schweizerischer Ebene Mühe damit, in Abgrenzung zum Ausland solche Insellösungen zu treffen. Es wäre verheerend, wenn wir das nur für den Kanton Zürich so lösen würden. Es geht nicht, dass wir die Förderung der Energie auf diesem Weg lösen. Ich habe Ihnen das bereits beim vorangegangenen Antrag dargelegt, dass dies so zu geschehen hat, wie Ihnen dies Regierungsrätin Dorothée Fierz vorhin dargelegt hat. Es hat in diesem Sinn und ohne Benachteiligung des Wettbewerbs unserer Industrie zu geschehen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich erinnere Sie daran, dass Sie vor knapp drei Jahren dem Regierungsrat eine Motion zur ökologischen Finanzreform überwiesen haben. Die Vorlage wird dem Kantonsrat in nächster Zeit zugewiesen. Das wird die Gelegenheit sein, auch über die Lenkungsabgaben zu diskutieren.

Ich bitte Sie, mit dem Thema zuzuwarten, bis Sie diese umfassende Vorlage haben, und heute den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer, Liselotte Illi, Roland Munz, Anna Maria Riedi und Sabine Ziegler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 96: 46 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

§ 16 b bis 16 e

Eventualminderheitsantrag Liselotte Illi, Marie-Therese Büsser-Beer, Roland Munz, Anna Maria Riedi, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler:

§ 16 b. Zum Zweck der Verbrauchslenkung erhebt der Kanton eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch und verwendet die Erträge für die Ausrichtung eines verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher der Bezugskategorien Haushalte und Betriebe, ohne Grossbezügerinnen bzw. Grossbezüger, unterliegen einer Lenkungsabgabe auf ihrem Stromverbrauch.

Für die Bezugskategorie Grossbezügerinnen bzw. Grossbezüger wird die Lenkungsabgabe durch Branchenvereinbarungen eingeführt.

Die Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch wird in Rappen für jede Bezugskategorie gesondert erhoben.

Die Höhe der Lenkungsabgabe orientiert sich an der Entwicklung des Stromverbrauchs unter Berücksichtigung der externen Kosten. Sie ist so zu bemessen, dass ihr Ertrag mindestens 20 Prozent des jeweiligen Nettoumsatzes beträgt.

Der Regierungsrat beschliesst die Höhe der Lenkungsabgabe (in einer genehmigungspflichtigen Verordnung).

Besonderes energieintensive Betriebe können ganz oder teilweise von der Lenkungsabgabe befreit werden, sofern sie erkennbar dem Wettbewerb ausgesetzt sind und die Nettomehrbelastung im Vergleich mit anderen Standorten erheblich ist.

§ 16 c. Der Strompreis-Bonus wird an sämtliche Verbraucherinnen und Verbraucher ausgerichtet, die der Lenkungsabgabe unterstehen.

Bei teilweise von der Lenkungsabgabe Befreiten kann der Strompreis-Bonus reduziert werden.

Massgeblich für die Höhe des Strompreis-Bonus einer Bezugskategorie ist die kumulierte Lenkungsabgabe der jeweiligen Bezugskategorie im Vorjahr.

Der Strompreis-Bonus wird für die Bezugskategorie Haushalte nach der Anzahl der im selben Haushalt lebenden Personen ausgerichtet.

Eine Person erhält den vollen Strompreis-Bonus, jede weitere Person erhält einen halben Strompreis-Bonus.

Der Strompreis-Bonus wird für die Bezugskategorie Betriebe nach der vom Betrieb im Kanton bezahlten Lohnsumme ausgerichtet, für die eine Beitragspflicht gemäss dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung besteht. Bei selbstständig Erwerbenden ist bis zu den Beitragsgrenzen gemäss dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung auf die Beitragspflicht gemäss der AHV-Gesetzgebung abzustellen.

Für die Bemessung des Strompreis-Bonus wird die massgebliche Lohnsumme des Vorjahres mit dem Prozentsatz des im Kanton steuerpflichtigen Ertrags (Steuerquote) gemäss dem Gesetz über die direkten Steuern multipliziert.

Zur Vermeidung eines übermässigen Verwaltungsaufwands kann der Regierungsrat auf dem Verordnungsweg eine Lohnsummengrenze festsetzen, unterhalb deren auf die Auszahlung des Strompreis-Bonus verzichtet werden kann.

§ 16 d. Der Regierungsrat sorgt dafür, dass Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher, die ihren Bedarf durch Eigenversorgung oder aus anderen Bezugsquellen als den EKZ oder dem EWZ decken, weder erhebliche Vor- noch Nachteile erfahren.

Für die Abgrenzung der Bezugskategorie der Grossbezügerinnen bzw. Grossbezüger ist die bezogene Energiemenge massgeblich.

Haushalte können bei Vorliegen spezieller Umstände, die auf einen besonders hohen Stromverbrauch schliessen lassen, befristet ganz oder teilweise von der Lenkungsabgabe befreit werden.

Die Zinserträge auf den eingenommenen Lenkungsabgaben können zur Deckung der Vollzugskosten herangezogen werden.

Die Lenkungsabgabe wird für die Rechnung der vollziehenden Behörde von den Stromlieferantinnen bzw. Stromlieferanten bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern erhoben. Sie ist gesondert in Rechnung zu stellen.

Der Strompreis-Bonus an die Bezugskategorie Haushalte ist unabhängig von der Stromrechnung auszurichten.

Bei der Auszahlung ist über Höhe, Sinn und Zweck des Strompreis-Bonus zu informieren.

Wer einen Anspruch auf Auszahlung des Strompreis-Bonus geltend macht, hat der zuständigen Behörde die für die Berechnung der Höhe des Strompreis-Bonus notwendigen Angaben bekannt zu geben.

Der vollziehenden Behörde sind die notwendigen Daten durch die Steuerverwaltung bekannt zu geben.

§ 16 e. Der Kanton ist zur Erhebung über den Energieverbrauch ermächtigt.

Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Übergangsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Dieser Minderheitsantrag verlangt eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch. Für Grossbezüger würden die Lenkungsabgaben durch Branchenvereinbarungen eingeführt. Dieser Minderheitsantrag entspricht dem Basler Modell.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, den Eventualminderheitsantrag abzulehnen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Für die SP wäre die Lenkungsabgabe in der Form des Antrags von Marie-Therese Büsser die bessere und zweckmässigere Variante gewesen. Sie haben leider diesen Antrag soeben abgelehnt.

Nun kommt dieser Eventualminderheitsantrag als zweitbeste Variante zum Zug, weil wir uns nicht vertrösten lassen wollen mit dem Argument, das Regierungsrätin Dorothée Fierz gebracht hat, dass wir auf die Vorlage betreffend ökologische Finanzreform warten können. Das ist uns zu unsicher. Wir können uns vorstellen, was damit passieren wird

Der vorliegende Antrag entspricht genau der Variante, welche der Kanton Basel-Stadt hat, mit dem Bonus-Modell. Diese baselstädtische kantonale Massnahme wird auch mit dem künftigen EMG kompatibel sein. Das geht aus der Botschaft hervor. Der Strompreis-Bonus wird deshalb selbstverständlich auch im liberalisierten Markt weitergeführt und muss von allen Lieferanten von Strom bezahlt werden. Die Wirkung einer Abgabe von 5 Rappen pro Kilowattstunde, wie das der Kanton Basel-Stadt kennt, ist sehr wohl ersichtlich. Der Stromverbrauch ist in Basel-Stadt praktisch stabil, trotz Zunahme der Anzahl Arbeitsplätze. Besonders das Heizen mit Strom ist in Basel teurer und wird gemieden, was ökologisch sehr vernünftig ist und umweltgerechtere Heizungsarten konkurrenzfähig macht.

Wird diese in der Praxis bewährte Lenkungsabgabe ebenfalls abgelehnt, entlarvt dies die kompromisslose Haltung der Ratsmehrheit. Sie können hier zeigen, ob es Ihnen mit dem Umweltschutz ernst ist oder ob es Ihnen lediglich um Lippenbekenntnisse geht. In diesem Sinne war auch der freudsche Versprecher von Willy Haderer sehr entlarvend, als er richtigerweise von 300 Millionen Franken gesprochen hat. Ich beantrage Ihnen, nun wenigstens diesem Eventualminderheitsantrag zuzustimmen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Wenige Worte in Ergänzung zu dem, was vorhin Regierungsrätin Dorothée Fierz und Willy Haderer zum Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser gesagt haben, sollten doch vermerkt werden.

Wenn Sie den Antrag von Liselotte Illi und Mitunterzeichnenden lesen, vor allem die Paragrafen 16 c folgende, sehen Sie, welch enormer administrativer Aufwand mit dem Minderheitsantrag getrieben werden soll, der völlig unverhältnismässig ist. Diese Umverteilung, wie sie hier beabsichtigt ist, ist national abgelehnt worden. Das wissen Sie. Verzichten Sie auf diese Wettbewerbsverzerrungen. Sie bringen gar nichts. Wenn wir sie besprechen, dann sollten wir sie im Kontext besprechen, wie das Baudirektorin Dorothée Fierz vorhin gesagt hat. Allerdings sind sie aus der Verbraucheroptik gesehen ganz sicher nicht das Richtige. In das EKZ-Gesetz betreffend Rechtsform gehören sie nicht.

Bitte lehnen Sie den Eventualminderheitsantrag ab.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Natürlich muss man das Votum des Zürcher Volks vom 24. September 2000 ernst nehmen. Eine Lenkungsabgabe ist zu prüfen. Was haben wir aber davon, wenn wir jetzt zwei Dinge vermischen, das Volk allenfalls alles ablehnen wird und am Schluss keine Lenkungsabgabe resultiert? Dann hätten wir keine Chancen mehr, ein drittes Mal mit einer Lenkungsabgabe zu kommen. Machen wir es so, wie es Baudirektorin Dorothée Fierz vorgeschlagen hat. Geben wir ihr die Chance, wirklich einmal ihre Ideen zu präsentieren. Das hat sie bis jetzt noch nicht gekonnt. Wenn wir dann misstrauisch sind, liegt es an uns, weitere Vorschläge einzubringen. Ich bin

Wir müssen deshalb – auch wenn wir gewisse Sympathien haben –, diese Minderheitsanträge ablehnen.

überzeugt, dass sie etwas Intelligentes bringen wird, das wir allenfalls

verändern können. Im Moment ist der Zeitpunkt falsch.

Abstimmung

Der Eventualminderheitsantrag Liselotte Illi, Marie-Therese Büsser-Beer, Roland Munz, Anna Maria Riedi, Peter Stirnemann und Sabine Ziegler wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 95:50 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Art. II und III Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. IV

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer:

Der Regierungsrat kann mit abschliessender Kompetenz zur Umwandlung der Elektrizitätsversorgung

- a) unverändert,
- b) Aktien der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) veräussern oder tauschen, solange eine kapital- und stimmenmässige Mehrheit von zwei Dritteln beim Kanton verbleibt.

Der Kantonsrat beschliesst über

- a) die Veräusserung oder den Tausch von Aktien der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), soweit nicht der Regierungsrat zuständig ist,
- b) die Beteiligten des Staates an der Gründung einer Dachgesellschaft mit den Nordostschweizerischen Kraftwerken (NOK) und das Einbringen von Vermögenswerten der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und der NOK-Beteiligungen in diese Gesellschaft.

Die Beschlüsse des Kantonsrates unterliegen dem fakultativen Referendum.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Hier geht es darum, dem Regierungsrat die Kompetenz zur Umstrukturierung der Elektrizitätsversorgung zu geben.

Erstens: Zustimmung zur Auflösung und Vertragsänderung über die Gründung der Gesellschaft NOK AG.

Zweitens: Den Staat an der Dachgesellschaft mit den Vermögenswerten der EKZ sowie den NOK-Beteiligungen zu dieser Gesellschaft einzubringen.

Der Minderheitsantrag von Marie-Therese Büsser verlangt, dass bei einem allfälligen Aktienverkauf sowohl eine Kapitals- wie auch eine stimmenmässige Mehrheit von zwei Dritteln beim Kanton bleiben.

Wir bitten Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Vorlage hat zwei Ziele und doch nur eines. Einerseits sollen die EKZ in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführt werden, andererseits soll diese EKZ AG so schnell wie möglich in die Axpo Holding eingebracht werden. Das eigentliche Ziel ist also das Ende der EKZ und die Geburt der Axpo Holding. Zu diesem Zweck beantragt der Regierungsrat umfassende Kompetenzen. In keinem der anderen NOK-Kantone hat die Regierung vergleichbar grosse Kompetenzen. Für die Grünen ist es mehrheitlich akzeptabel, dass die EKZ wegen der grösseren Handlungsfreiheit in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt wer-

den. Bei der Veräusserung von Aktien der EKZ AG in einem relevanten Ausmass müssen aber unserer Meinung nach Kantonsrat und allenfalls das Volk mitentscheiden können. Analoge Regelungen gibt es in den Kantonen Aargau, Thurgau und Schaffhausen.

Das Gleiche gilt für die Einbringung der EKZ- und der NOK-Anteile des Kantons in eine Axpo Holding. Bei einem solch bedeutenden Schritt sollen Parlament und Volk nochmals mitreden können. Das ist auch im Kanton Aargau so geregelt. Bei einer Veräusserung der EKZ oder dem Einbringen in die Axpo sind sehr grosse Vermögenswerte betroffen. Eine Beteiligung an der Axpo bedeutet zudem eine Änderung des Risikomixes für den Kanton Zürich. Konkret wird der Kanton einen noch höheren Anteil als heute schon an Produktionsanlagen haben, deren wirtschaftliche Situation aufgrund der Überschüsse aus dem Strommarkt alles andere als gesichert ist. Sollte der Kanton hingegen die Axpo-Aktien verkaufen, stehen wir vor der Situation, dass der Monopolbereich der Netze nicht mehr zwingend mehrheitlich von der öffentlichen Hand und auch nicht garantiert von schweizerischen Eigentümerinnen kontrolliert wird. Auch der nun in Aussicht gestellte Gesellschaftsvertrag sieht nach dem, was in der Kommission gesagt worden ist, keine explizite Mehrheit der öffentlichen Hand, also Kantone und Gemeinden, vor, sondern nur eine schweizerische Mehrheit – was immer das heisst. Immerhin sind auch viele schweizerische Firmen ganz oder teilweise in ausländischer Hand. Es wäre dann sehr schwierig zu definieren, wie diese so genannte schweizerische Mehrheit aussehen würde.

Insbesondere, weil der Monopolbereich der Netze die Achillesferse der Strommarktliberalisierung darstellt, ist es nach Meinung der Grünen Fraktion unerlässlich, dass beim Einbringen der EKZ- und der NOK-Anteile in die Axpo nochmals anhand einer konkreten Vorlage, ganz konkret über mögliche und zwingende Rahmenbedingungen diskutiert werden kann, zum Beispiel über die Eigentümerstruktur. Selbst die SVP hat in der Zwischenzeit gemerkt, dass hier der Hund begraben liegt und dass man hier den Finger draufhalten muss.

Einen so generellen Persilschein, wie er mit der vorliegenden Vorlage ausgestellt werden soll, können die Grünen nicht befürworten. Ich bitte all diejenigen, die sich Sorgen darüber machen, dass unser Netz dereinst in ausländische Hände fallen könnte, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen und hier eine Notbremse einzubauen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich lege anhand dieses Minderheitsantrags nochmals die Position der SVP klar dar.

Der Minderheitsantrag von Marie-Therese Büsser läuft total ins Leere. Die Modalitäten, wie die EKZ in die Axpo eingebracht werden, nämlich mit dem vollen Kapital – da sind 100 Prozent in staatlicher Hand –, sind geregelt. Diese können wir nicht mehr irgendwo an Mehrheiten binden. Da greift keine zusätzliche Bremse. Was nötig und wichtig ist, ist das Verhalten unserer Regierung nach der Einbringung in die Axpo. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass nach der Gründung der Axpo der Kanton Zürich mit fast 40 Prozent eine sehr starke Stellung haben wird. Dass diese starke Stellung nicht mutwillig hergegeben wird – das heisst auch nicht, dass es keine Verkäufe geben darf –, ist unser Ziel. Es soll ein Unternehmen geschaffen werden, das sich auf dem Markt sauber bewegen und sich in Kooperationen einlassen kann. Es kann nicht der Sinn sein, nachher 51 Prozent für die Öffentlichkeit zu monieren. Wenn es dann zu Kapitalerhöhungen kommt, sind die Kantone gehalten, hier nachzuschiessen. Es geht darum, im Gesellschaftsvertrag sauber zu stipulieren, und zwar auf der Basis der Mehrheit, die durch die Öffentlichkeit erbracht wird, dass die Leistungspflicht gemäss EMG geboten ist, dass diese Leistungspflicht gegenüber den Kleinen – und zwar korrekt und sauber auch in preislicher Hinsicht – zu gewährleisten ist und dass eine Öffnung nicht so weit gehen darf, dass man nur noch auf Grossverbraucher Rücksicht nehmen will. Die Kantone sollen auch in Zukunft starke Partner in dieser Gesellschaft bleiben, aber in einer offenen Art und Weise. So können wir absolut damit rechnen, dass sich ein solches Gebilde für die ganze Ost- und Nordostschweiz im Markt behaupten kann. Daran sind wir interessiert. Das muss gewährleistet sein.

Ich habe die Erklärung von Regierungsrätin Dorothée Fierz mir gegenüber so interpretiert, dass wir vor der zweiten Lesung in dieser Hinsicht klaren Wein eingeschenkt erhalten werden. Ich appelliere nochmals an die Zürcher Regierung, dass sie sich den Lösungen, wie sie unter den Energiedirektoren der NOK-Kantone ausgearbeitet werden, anschliessen wird und sich als grösster Kanton nicht quer stellt. Es ist ein Gebot der Stunde, dass wir von unserer Regierung klare Erklärungen erhalten, wie das in anderen Kantonen ebenfalls geschehen ist.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser abzulehnen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Marie-Therese Büsser hat vorhin dazu aufgerufen, ihren Minderheitsantrag zu unterstützen. Ich versichere Ihnen, dass die SP den Minderheitsantrag unterstützen wird.

Wir machen uns tatsächlich Sorgen, dass das Netz in ausländische Hände fallen könnte. Deshalb haben wir auch unseren Antrag zur Netzgesellschaft eingebracht. Wir haben damit nicht sehr viel Erfolg gehabt.

Mit dem Ende der EKZ machen wir in der Vorlage gleich die Geburt von Axpo auf. Wir trennen die beiden Geschäfte nicht. In keinem anderen Kanton hat der Regierungsrat für diese Vorgänge so viele Kompetenzen. Auch da stimmen wir Marie-Therese Büsser zu.

Es ist deshalb für uns unabdingbar, dass wir wenigstens aus politischen und demokratischen Gründen, wenn wir die Netzgesellschaft nicht hinkriegen, hier eine grössere Kompetenz beim Regierungsrat behalten – eine Kompetenz, die das fakultative Referendum mit einschliesst, wie es der Minderheitsantrag formuliert.

Heute wird die SP diesem Antrag zustimmen. Ich bitte den Rat, uns zu folgen.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Der Minderheitsantrag von Marie-Therese Büsser würde eigentlich die ganze Neuordnung mehr oder weniger zur Farce machen. Wir müssen in Zukunft Handlungsspielraum haben. Willy Haderer hat angeführt, dass wir auch die Chance haben, eine Kapitalerhöhung im Interesse der Axpo Holding durchzuführen. Ich sehe nicht ein, warum wir die EKZ privatisieren wollen und dann gleichzeitig durch die Hintertür wieder eine Mehrheit beibehalten möchten, indem wir allenfalls auch bei Kapitalerhöhungen wieder mitmachen müssen. Hier haben wir eine andere Zielsetzung für die Verwendung von Steuergelder. Es macht keinen Sinn – ich warne Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen -, hier auf dem kalten Weg die Privatisierung zumindest auf halbem Weg zu stoppen, wenn nicht gar zu verunmöglichen. Wir blockieren die Axpo nachher in einer Art und Weise, die nicht zulässig ist. Wir haben hier eine saubere Legiferierung durchgeführt. Wir haben Klartext gesprochen, wie wir die Axpo Holding in Zukunft sehen. Ich habe es in der Eintretensdebatte schon gesagt, wir werden in der zweiten Lesung den Antrag für die Unterstellung unter die freiwillige Volksabstimmung einbringen. Wir stehen zu diesem Gesetz. Wir möchten nicht auf stillem Weg wieder etwas verwischen und verwedeln. Wir haben die Kompetenzen

beim Regierungsrat absolut genügend abgesichert, damit in Zukunft nicht etwas passiert, das uns nicht passt.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Roland Munz (LdU, Zürich): Der Regierungsrat erhält alle Kompetenzen, die weiteren Schritte zu unternehmen, die die heutigen EKZ via Zwischenschritt EKZ AG in die Axpo Holding hinüberführen. Da ich diesen Weg für einen möglichen, gangbaren und sogar nicht schlechten Weg erachte, im kommenden freieren Strommarkt mitspielen zu können, soll der Regierungsrat auch die Kompetenzen dazu erhalten, die notwendigen Schritte vornehmen zu können. Namentlich geht es dabei um die Ablösung des NOK-Vertrags.

Der vorliegende Minderheitsantrag möchte einige dieser Kompetenzen vom Regierungsrat auf den Kantonsrat übertragen. Da damit die Axpo-Idee allenfalls über längere Zeit blockiert würde – aber bei den tatsächlich herrschenden Mehrheitsverhältnissen in diesem Rat leider kein anderes Resultat als «durch den Regierungsrat» erwartet werden darf –, kann einzig und allein erreicht werden, dass sich das ganze Projekt im schlimmsten Fall um Jahre verzögern wird. Wenn wir, wie ich dies möglicherweise tun werde, diese ökologischen Werte, die wir gerne berücksichtigt gesehen hätten, hier vernachlässigt vorfinden, dann müssen wir die Vorlage als solche bekämpfen. Das Zurückweisen haben wir leider abgelehnt. Dann müssen wir diesen Weg konsequent verfolgen und nicht einfach eine Verzögerungstaktik einlegen, die letztlich kein anderes Resultat bringen wird.

Die EVP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 102: 45 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Art. V

Ratspräsident Hans Rutschmann: Hier haben wir die Minderheitsanträge bereits behandelt.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich hätte eigentlich nach Theo Toggweiler reden wollen, da er die Meinung der Finanzkommission vertreten wird. Die Finanzkommission hat sich auch zur Frage der Vermögensteile, die nicht für den Verwendungszweck erforderlich sind und die herausgelöst werden können, geäussert. Die Finanzkommission hat dazu eine Meinung gebildet. Theo Toggweiler wird diese anschliessend erläutern.

Die Finanzkommission hat sich deshalb dazu geäussert, weil sie für die Finanzen des Staates zuständig ist. Wir kämpfen jeweils bei jeder Budgetdebatte um Hunderttausende von Franken. Hier geht es darum, dass den EKZ wohl die notwendigen Vermögensteile mitgegeben werden, aber nicht alle. Dem Vernehmen nach soll es die Kommission bei der Beratung dieser Gesetzesvorlage mit den Millionen nicht so genau genommen und gefunden haben, die EKZ sollten für ihre neue Tätigkeit ruhig alles mitnehmen. Als Mitglied der Finanzkommission erlaube ich mir, dies etwas anders zu sehen. Es ist nur das mitzugeben, was notwendig ist, aber nicht mehr.

Ich unterstütze deshalb die Regierung in ihrer Sichtweise, wie sie sie im entsprechenden Regierungsratsbeschluss Nummer 1638 vom 18. Oktober 2000 geäussert hat. Dort hat sie gefunden, es seien rund 300 Millionen Franken herauszulösen. Im Sinne der Finanzen des Kantons Zürich ist es wichtig, dass wir auch hier sauber vorgehen und keine Wischiwaschi-Politik betreiben.

Ich führe einen letzten Punkt zu diesem Thema an: Es wurde am Schluss um wenige Millionen Franken gefeilscht. Ich gebe zu bedenken, dass man sich in diesem Fall keiner Scheingenauigkeit hingeben soll. Wenn wir die notwendigen Vermögensteile berechnen wollen, müssten wir in die Zukunft schauen. Jeder Unternehmensberater, der solche Rechnungen anfügt, weiss, dass man nur Schätzbeträge aufnehmen kann. Wir müssen schauen, was die Firma in den nächsten 20 Jahren verdienen wird, müssten dies pro Jahr berechnen – das ist schon schwierig genug, weil man nicht weiss, was in zehn Jahren passiert – und dann muss man das Ganze mit einem Diskontierungsfaktor auf den Wert von heute herabdiskontieren. Alle diejenigen, die schon Unternehmensbewertungen gemacht haben, wissen, dass es auf das Zehntelprozent ankommt, welchen Diskontierungsfaktor man nimmt. Wenn ich 6 oder 6,4 Prozent nehme, ergibt dies ganz unterschiedliche Werte. Deshalb bitte ich Sie, dass sich die Regierung in der Grössenordnung – wie es die Beratungsfirma gemacht hat – von 250 bis 350

Millionen Franken bewegen darf. Das ist absolut korrekt. Die Finanzkommission hat sich auch so geäussert.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich danke meinem Vorredner für die Einführung. Die Finanzkommission hat sich mit der Frage befasst, wie hoch die eigentlich nicht betrieblichen Mitteln sind, die man aus den EKZ herausnehmen sollte. Die Sachkommission sagt 200 Millionen Franken. Willy Haderer, wenn er sich mal verspricht, redet von 300 Millionen Franken. Das war auch die Meinung der Finanzkommission. Man hat sich dann aber, dass man keinen Antrag stellen muss, auf rund 277 Millionen Franken festgelegt. Das ist uns ein Anliegen. Man soll nicht zu viel Geld mitgeben. Das hat – eine weitere Erklärung in Ergänzung zu Adrian Bucher – einen wichtigen Grund. Wenn man den EKZ sozusagen als Brautgeld mehr Geld mitgibt, als sie brauchen, dann würden wir nämlich subventionieren. Das würde die Liberalisierungsbestimmungen verletzen.

Damit komme ich zu einem anderen Anliegen. Die Liberalisierung ist sehr nahe bei der Globalisierung. Die Globalisierung, meine Damen und Herren Fraktionsprecher von vorhin, wird gar nicht in Davos gemacht. Sie haben es nicht gemerkt. Das ist ein universitäres Zentrum, eine private Organisation, die weltweit Leute zusammenbringt. Die Globalisierung, meine Damen und Herren von den Linken und den Grünen, wird in Genf gemacht. Das war das frühere GATT. Es ist die WTO (World Trade Organisation). Es gehört zur UNO. Sämtliche Demonstranten können ihre Anliegen dort einbringen. Das zur Aufklärung für die Grünen und die Linken, die hinten und vorne nicht drauskommen. Das hat mit der Liberalisierung zu tun. Weil gesetzliche Bestimmungen von der WTO vorhanden sind, dürfen wir den EKZ nicht zu viel Geld mitgeben. Das wäre ergänzend meine persönliche Meinung.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Im Zusammenhang mit Artikel V Absatz 2 habe ich eine Frage. Wieso soll die Beteiligung der EKZ an den NOK in das Verwaltungsvermögen übertragen werden und nicht ins Finanzvermögen? Das ist wahrscheinlich eine Übergangslösung. Irgendwann wird dies weitergeleitet. Ich neige sehr zu einer Übertragung ins Finanzvermögen. Man müsste sich sogar die Fragen überlegen, ob man nicht diese sehr tief abgeschriebenen NOK-Anteile nach der effektiv bewährten Form ins Finanzvermögen einstellen soll.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Finanzkommission hat sich in nur einer halben Stunde mit dieser Materie befasst. Sie hat dabei nicht dazu gefunden, einen eigenständigen Antrag zu stellen, sondern hat in der Kommission den Minderheitsantrag der SP unterstützt. Ich lege Ihnen erstens die Haltung der SVP dar und zweitens warum diese 200 Millionen Franken. Unabhängig von der Regierung wurden die EKZ geschätzt und die nicht betriebsnotwendigen Vermögensteile eruiert. Das ergab ein Resultat in der Grössenordnung von 270 Millionen Franken. Die Regierung hat ihrerseits - und damit in Verzögerung von etwa drei Monaten – nochmals eine Expertise von anderer Seite vornehmen lassen. Das Resultat lag ebenfalls bei etwa 270 Millionen Franken. In beiden Expertisen war aber klar zu lesen, dass die EKZ arbeitgeberrechtliche Verpflichtungen einzugehen haben. Diese liegen in der Grössenordnung von 70 Millionen Franken. Für die SVP war immer sehr klar, dass es bei der Privatisierung ein gewisses Abgelten von nicht betriebsnotwendigen Mitteln an den Kanton geben muss. Für die SVP waren deshalb die 200 Millionen Franken die richtige Lösung. Diese 200 Millionen Franken haben in der Kommission dann weitgehend die Mehrheit gefunden, über alle Parteien hinweg, ohne die SP. Ich bitte Sie, diese Haltung ganz klar zu unterstützen. Die Regierung hat sich nach dem Beschluss der Kommission ebenfalls damit befasst und sich dieser Haltung angeschlossen. Diese 200 Millionen Franken sind zu Artikel V in den Materialien festgehalten. Die grosse Mehrheit innerhalb der Kommission und mit der Unterstützung der Regierung sollte hierzu genügen, dass man das auch so handhaben kann.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Woher kommen diese Mittel, in denen die EKZ schwimmen? Sie kommen von den Kundinnen und Kunden, Haushalten des ganzen Kantons, Gewerbe und Industrie. Wir nehmen sie denen kalt weg und geben sie in den Staatssäckel, etwas das den Liberalen zutiefst widerspricht. Wieso sind wir trotzdem für die Lösung, dass in den Materialien 200 Millionen Franken erfasst werden sollen? Nicht zuletzt aus konsensualen Gründen, dass wir eine Lösung finden. Wir müssen eine Lösung finden. Von einer Subventionierung, Theo Toggweiler, müssen Sie nicht sprechen. Die Mittel gehören den EKZ. Die Kunden haben diese erbracht.

Adrian Bucher, wir geben ohne Probleme 200 Millionen Franken in die Kasse des Staates. 35 Prozent davon gehen ungefähr zu Gunsten der Stadt Zürich weg. Das ist ihr Anteil am Staatssteuerertrag. Also

sprechen wir hier eine Subventionierung von 70 Millionen Franken für die Stadt Zürich. Sie und alle hier drinnen wissen, wie wir um die 84 Millionen Franken Lastenausgleich gerungen haben. Hier subventionieren wir die Stadt mit einem ganz kleinen Strich mit 70 Millionen Franken – die gleiche Stadt, welche ihre EWZ während Jahrzehnten ausgenützt hat, um ihre eigenen Säckel zu füllen. Auch das sei zu Handen der Materialien festgehalten. Es ist eigentlich ein Raubzug auf die Kundinnen und Kunden. Das muss hier festgehalten werden. Wir machen mit. Wir machen auch mit, dass die Beteiligung an den NOK an den Staat gehen, etwas, das über kurz oder lang so oder so passieren wird.

Ob die Verbuchung richtig ist, Germain Mittaz, hätten Sie vorher prüfen müssen. Sie ist wohl richtig, so wie sie vorgesehen ist. Die Pensionskassenverpflichtung, die Willy Haderer erwähnt hat, können wir nicht umgehen. Diese müssen wir berücksichtigen. In dem Sinn sind die 200 Millionen Franken der Konsens, zu dem wir stehen, für den wir auch bezahlen, damit die Stadt zustimmt. Ich bitte Sie, so zu beschliessen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die Diskussion zeigt, wie leidenschaftlich auch in der Kommission selbst über dieses Thema diskutiert, um nicht zu sagen, gestritten worden ist. Ich empfehle dringend, diese Debatte nicht zu wiederholen. Wir haben Beträge von null bis x-hundert Millionen Franken erwogen. Die 200 Millionen Franken sind ein echter Kompromiss, mit dem alle Lager leben können. Lassen wir diesen Kompromiss. Man kann mit guten Gründen andere Möglichkeiten finden. Das würde zu einer endlosen Debatte führen. Die 200 Millionen Franken sind ausgewiesen. Wichtig ist, dass die Regierung diese Mittel sinnvoll verwendet. Wir haben schon gehört, dass Sparen oder Schuldenabbau eine Möglichkeit ist. Die anderen Begehrlichkeiten oder sinnvollen Verwendungen sind ebenfalls genannt worden. Ich bitte, auch diese nicht zu vergessen.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Kompromisslösung beziehungsweise wir sind für den Artikel V, so wie er hier steht.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Die Finanzkommission hat sich einstimmig für rund etwa 300 Millionen Franken ausgesprochen. Wir haben uns dann auf 277 Millionen Franken geeinigt, damit es keine separate Differenzbereinigung braucht.

Wenn man auf 20 Jahre hinaus rechnen muss, kann man sich nicht auf einzelne Millionenbeträge festlegen. Es sind immer Grössenordnungen. Die einen sehen es bei rund 200 Millionen Franken, wir eher bei rund 300 Millionen Franken. Denken Sie daran, das Geld gehört der Allgemeinheit. Thomas Isler, wenn die Bevölkerung bis jetzt mit ihren Stromrechnungen das Vermögen der EKZ geäuffnet hat, heisst das nicht, dass es unbedingt von der jetzigen EKZ mitgenommen wird. Die EKZ brauchen, was die Unternehmensberater herausgefunden haben. Das ist genau das, was wir gesagt haben, nämlich rund 300 Millionen Franken.

Zur Frage von Germain Mittaz: Die 300 Millionen Franken kann man ins Finanzvermögen tun. Das ist der Betrag, über den der Kanton Zürich frei verfügen kann. Er wird nicht für die Staatstätigkeit gebraucht. Die 40 Prozent Aktien werden deshalb ins Verwaltungsvermögen gelegt, weil das quasi der Staatsanteil ist, den sich der Kanton Zürich selbst an Beteiligungen auferlegt hat. Das gehört ins Verwaltungsvermögen. Das ist auch mit anderen Beteiligungen des Kantons so.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Ich bin etwas erstaunt, dass ein Sozialdemokrat so unternehmensberatergläubig ist. Wenn man diese Expertisen angeschaut hat, hat man feststellen müssen – dies ist durch Vorredner schon ausgeführt worden –, dass insbesondere die Verpflichtungen aus der Pensionskassen nicht in genügendem Ausmass betrachtet worden sind, was in die Axpo mitgegeben werden muss, um diesen Verpflichtungen nachzukommen, was die Teuerung auf den Renten für die bisherigen Mitarbeiter der EKZ betrifft. Das ist der eine Punkt.

Es handelt sich letztlich um ein relativ fröhliches Nullsummenspiel. Je mehr Sie aus den EKZ herauslösen desto weniger Wert ist letztlich die Aktie der Axpo. Dort verliert der Kanton dann wieder den Wert, den er heute vordergründig gewinnt. Der politische Kompromiss ist sehr wohl richtig. Er gibt dem Kanton einen gewissen Spielraum. Handkehrum sprechen wir über ein fröhliches Nullsummenspiel. Ich bitte Sie dringend, den Materialien zuzustimmen, wie es die vorberatende Kommission getan hat.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir hier gar keine Abstimmung benötigen, da wir keinen Antrag drin haben. Deshalb würde ich sagen, dass wir demnächst zum Mittagessen gehen. Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Adrian Bucher, ich weise Ihre Vorwürfe gegenüber der Kommission, sie hätte dies nicht so genau genommen und einfach einen runden Betrag eingesetzt, mit aller Schärfe zurück. Sie sprechen davon, die Regierung hätte rund 300 Millionen Franken genommen. Die Regierung hat 277 Millionen Franken in ihrem Antrag. Weiter sagen Sie selbst, genau festzulegen, wie viel es wäre, könnten Sie auch nicht. Das Geld gehört auch heute noch der Allgemeinheit, denn wir sind immer noch Aktionäre dieses neuen Gebildes.

Die Kommissionsmehrheit hat sich unter Berücksichtigung der Pensionskassenanpassungen, der -absicherungen und der Umwandlungskosten, die alle von den beurteilenden Firmen nicht berücksichtigt worden sind, für einen Betrag von rund 300 Millionen Franken entschieden. Der Regierungsrat hat sich dieser Mehrheit angeschlossen, obwohl sein Antrag auf 277 Millionen Franken lautete. Die Kommission hat mit 11:4 Stimmen der Formulierung «rund 200 Millionen Franken zu Handen der Materialien» zugestimmt.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich habe wirklich wenig Verständnis. Man redet von einer Aktiengesellschaft. Man will eine selbstständige Gesellschaft haben. Die NOK ist nach wie vor so eine. Nachher will man diese Anteile im Verwaltungsvermögen behalten. Bekanntlich wird das Verwaltungsvermögen abgeschrieben. Das Wort «Verwaltungsvermögen» dürfen wir sicher mit «Finanzvermögen» ersetzen. Ich stelle zu Artikel V Absatz 2 folgenden Antrag:

«Die Beteiligung der EKZ an den NOK wird in das Finanzvermögen des Staates übertragen, ohne...»

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Irgendwie ist jetzt eine Konfusion um diesen EKZ-Anteil am NOK-Vermögen entstanden, der nun an den Staat übertragen werden soll und primär in das Verwaltungsvermögen gehört. Ich bitte Germain Mittaz, jetzt gut zuzuhören, weshalb diese Übergangsregelung so ist. Im Moment haben wir noch den NOK-Gründungsvertrag. Alle NOK-Kantone sind diesem Gründungsvertrag verpflichtet, das heisst es ist keine Beteiligung Dritter möglich. Unser Kantonsanteil, den wir haben – im Moment noch zu 50 Prozent aufgeteilt auf die EKZ und den Kanton, diese Aktien werden jetzt an den Kanton übertragen –, bleibt Vermögensbestandteil im Verwaltungsvermögen, weil er nicht veräussert werden kann und auch keine Beteiligung Dritter möglich ist. Mit der Gründung der Axpo, mit dem Einbringen der EKZ in die Axpo und mit der heutigen Gesetzge-

bung soll der NOK-Gründungsvertrag aufgehoben, das heisst die Partnerfähigkeit der Axpo geschaffen werden. Das ist dann der Zeitpunkt, Germain Mittaz, zu dem der ganze Vermögensbestandteil des Kantons vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen wird. Es ist also der NOK-Gründungsvertrag, der dies heute rechtlich verhindert.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Ich bin sicher, dass dies nicht zulässig ist. Wir können diesen Antrag gar nicht entgegennehmen und damit auch nicht darüber abstimmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich ziehe den Antrag nicht zurück, auch nicht, wenn ich allein aufstehen muss. Wir geben dem Regierungsrat die Kompetenz, dass er nachher alles allein machen kann. Wir haben nichts zu sagen über den Zeitpunkt und so weiter.

Abstimmung

Der Antrag Germain Mittaz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 118: 1 Stimme dem Antrag der Kommission zu.

Art. VI

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir haben den Minderheitsantrag bereits behandelt. Artikel VI ist damit genehmigt.

Art. VII

Ratspräsident Hans Rutschmann: Hier haben wir die Minderheitsanträge ebenfalls bereits bereinigt. Artikel VII ist damit genehmigt.

Art. VIII

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung

durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der Gesundheitsdirektorin

Regierungsrätin Verena Diener: Eigentlich war ich aufgerufen, wegen der heiss umstrittenen Frage der Selbstdispensation zu kommen. Dank der vorgerückten Stunde werden wir uns dieses Geschäft erst am nächsten Montag vornehmen.

Ich nehme Ihre Aufmerksamkeit noch für einen kurzen Moment in Anspruch, weil ich Sie darüber informieren möchte, dass heute auf der Finanzdirektion und der Gesundheitsdirektion der lang erwartete Entscheid des Verwaltungsgerichts in Bezug auf die Lohnklage des Pflegepersonals eingetroffen ist. Anstatt, dass Sie dies morgen aus der Zeitung erfahren, informiere ich Sie kurz.

Es waren vier Klagen, die eingereicht worden sind. Es waren die Ergotherapeutinnen und -therapeuten, die Lehrerinnen für Krankenpflege, die Physiotherapeutinnen und -therapeuten und vor allem das diplomierte Pflegepersonal. Ich hatte noch nicht die Gelegenheit, alle diese Entscheide à fonds zu studieren. Es zeigt sich aber gerade beim Pflegepersonal, dass es eine teilweise Gutheissung der Klage gibt und dass das Verwaltungsgericht festgehalten hat, dass der Minusklassenentscheid unzulässig und diskriminierend war. Das bestätigt auch die Haltung der Regierung. Wir haben Ende letzten Jahres beschlossen, das diplomierte Pflegepersonal neu um zwei Klassen anzuheben. Damit muss die ganze Anpassung der Richtpositionskette vorgenommen werden. Es wird sich weisen, welche finanziellen Konsequenzen dies nach sich ziehen wird. Die namentlichen Klägerinnen und Kläger haben die Möglichkeit, Rückforderungen bis 1991 einzureichen. Die Ubrigen haben die Gelegenheit, jetzt rückwirkend auf fünf Jahre, das heisst bis und mit 1996 Klage einzureichen. Was dies für einen administrativen Aufwand beinhalten wird, das ahnen wir erst. Was dies für finanzielle Konsequenzen hat, muss die Finanzdirektion formulieren. Wir können hier festhalten, dass es ein Erfolg für die Frauen und für die Gleichstellung, ist. Wir werden uns politisch miteinander in einen Diskurs begeben müssen, was dies für die Zukunft heisst. (Applaus.)

6725

Verschiedenes

Rücktritt

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktritt aus dem Kantonsrat von Marie-Therese Büsser-Beer, Rüti: «Aufgrund einer neuen beruflichen Tätigkeit ist es mir aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, Familie, Beruf und Kantonsratsmandat unter einen Hut zu bringen. Ich trete deshalb auf Ende der Sitzung vom 29. Januar 2001 aus dem Kantonsrat zurück.

Ich blicke auf zehn interessante und lehrreiche Jahre zurück, in denen ich leider auch sehr viele Niederlagen für meine politischen Überzeugungen zur Kenntnis nehmen musste. Gerne werde ich mich aber an die engagierten Diskussionen in den Kommissionen erinnern, insbesondere an diejenigen, wo von allen Seiten um Kompromisse gerungen wurde. Ich habe während meiner Zeit in diesem Rat viele interessante Persönlichkeiten aus allen politischen Fraktionen kennen lernen dürfen. Ich schätze die Tatsache, dass trotz unterschiedlicher politischer Ansichten ein Aufeinanderzugehen auf der persönlichen Ebene möglich war.

Ich wünsche Ihnen allen für Ihre persönliche und politische Zukunft alles Gute.»

Ratspräsident Hans Rutschmann: Marie-Therese Büsser ist 1991 als Vertreterin des Bezirks Uster in den Kantonsrat gewählt worden. Seit 1999 hielt sie den Sitz der Grünen im Bezirk Hinwil inne. Während ihrer beinahe zehnjährigen Zugehörigkeit zu unserem Parlament wirkte Marie-Therese Büsser in 34 Spezialkommissionen mit, von denen sie drei als Präsidentin anführte. In der vergangenen Amtsdauer engagierte sie sich zudem während rund zwei Jahren in der Finanzkommission. Im Mai letzten Jahres ist Marie-Therese Büsser in die neue Kommission für Wirtschaft und Abgaben berufen worden. Der Einsatz von Marie-Therese Büsser galt insbesondere der Familienpolitik sowie der Förderung moderner Arbeitszeitmodelle. Ebenso umfassend widmete sie sich aber auch Belangen des Umweltschutzes mit den Schwergewichten Energie- und Verkehrspolitik.

Ich danke Marie-Therese Büsser herzlich für ihre dem Kanton Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten sie persönlich und beim künftigen Wirken in der kantonalen Baudirektion. (Anhaltender Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Erlass eines Ausführungsgesetzes zum teilrevidierten Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700), in Kraft seit 1. September 2000

Motion Thomas Heiniger (FDP, Adliswil), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf)

- Minimale Deutschkenntnisse bei der Einbürgerung
 Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Oskar Denzler (FDP, Winterthur)
- Erleichterung der Einbürgerungen
 Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Oskar Denzler (FDP, Winterthur)
- Einsatz der an Schulreorganisationen/Schulreformen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (päd. Bereich) als Lehrkräfte an den staatlichen Schulen
 Postulat Charles Spillmann (SP, Ottenbach) und Regula Götsch
- Neukom (SP, Kloten)

 Massnahmen gegen den Abbau des Service public
 - Postulat Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Charles Spillmann (SP, Ottenbach) und Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti)
- Stand der Planung der SN1.4.1, Westast in Zürich
 Interpellation Willy Furter (EVP, Zürich) und Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)
- Finanzierung von Bauten aus dem Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben

Anfrage Hans Badertscher (SVP, Seuzach), Otto Halter (CVP, Wallisellen) und Ruedi Hatt (FDP, Richterswil)

Suizidprävention

Anfrage Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 29. Januar 2001

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Februar 2001.